Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres und Sport	6
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	40
0307	Brandschutz	46
0308	Katstrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	64
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	85
0311	Kampfmittelbeseitigung	96
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	101
0315	Wiedergutmachung	108
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb nach \S 26 LHO	112
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach \S 17a LHO	127
0320	Landespolizei	140
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	166
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	178
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	185
0331	Sportförderung	198
0333	IT.Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	206
0390	Verfassungsschutz	220
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	226

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Zum 01.01.2024 wird im Ministerium für Inneres und Sport eine neue Abteilung "Brand- und Katastrophenschutz" eingerichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre hat mit den Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hochwasser-, Waldbrand- und Unwetter-Gefahren, der Corona-Pandemie und nicht zuletzt dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gezeigt, dass dem Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur in Niedersachsen wieder eine gesteigerte Bedeutung zukommt. Um dem nachzukommen wird dieser Aufgabenbereich, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in Niedersachsen personell und finanziell gestärkt.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

		0	1	2	3		4	5
ζap.	Bezeichnung	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltung ausgaben, militärisch Beschaffung usw. Ausga ben für der Schuldendie
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5	Tsd. EUR 6	Tsd. EUR	Tsd. EUR 8	Tsd. EUR 9
1	2	3	4	<u> </u>	0	,	0	9
301	Ministerium für Inneres und Sport	_	27	1.307	623	1.957	56.989	5.30
302	Allgemeine Bewilligungen	_	502	18.604	_	19.106	_	3.58
303	Zentrale Aufgaben	_	1	_	_	1	10.054	187.69
307	Brandschutz	_	1.499	1.518	4.640	7.657	8.804	6.70
308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	_	79	547	_	626	2.795	6.47
309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen – budgetiert	_	360	250	_	610	27.391	3.33
311	Kampfmittelbeseitigung	_	1.151	4.771	_	5.922	3.225	5.1
314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	_	32	5.547	_	5.579	3.180	2.8
315	Wiedergutmachung	_	1	_	_	1	_	
317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	_	_	_	_	_	_	
318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) – budgetiert	_	53.000	112	_	53.112	96.863	14.0
320	Landespolizei	_	22.677	21.379	_	44.056	1.304.983	202.6
321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	_	2.000	_	_	2.000	_	
326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	_	150	_	_	150	_	9
328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen – budgetiert	_	1.150	5.897	_	7.047	46.110	277.4
331	Sportförderung	_	50	_	_	50	_	
333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	_	_	_	_	_	_	
390	Verfassungsschutz	_	11	_	_	11	20.428	5.0
391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung Summe 2024	_	82.690	59.932	5.263	147.885	1.581.240	721.2
	Summe 2024		02.090	<i>⊎</i> ∂.₹∂∆	3.203	111.000	1.001.240	(21.2
	Summe 2023	I	93.823	40.558	1.238	135.619	1.566.818	589.2

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige	9 Besondere Finan- zierungsausgaben		2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlech- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR 11	Tsd. EUR	Tsd. EUR 13	Tsd. EUR 14	Tsd. EUR 15	Tsd. EUR 16	Tsd. EUR	Tsd. EUR 18
10	11	12	10	11	10	10	11	10
22	_	128	-8.006	54.441	-52.484	-54.751	+2.267	_
24.886	_	1.500	_	29.970	-10.864	-10.676	-188	_
1.365	_	_	_	199.114	-199.113	-173.105	-26.008	_
6.475	105	54.789	5.615	82.489	-74.832	-60.740	-14.092	400
2.879	_	27.538	4.640	44.329	-43.703	-28.649	-15.054	15.893
_	_	_	_	30.704	-30.094	-36.276	+6.182	_
4	_	588	_	8.979	-3.057	-3.487	+430	_
_	_	_	168	6.150	-571	-505	-66	_
4.783	_	_	_	4.783	-4.782	-6.790	+2.008	_
28.547	_	100	_	28.647	-28.647	-27.108	-1.539	_
89	_	450	3.103	114.579	-61.467	-58.782	-2.685	_
10.252	_	70.698	38.165	1.626.765	-1.582.709	-1.541.628	-41.081	14.097
65	_	_	_	65	+1.935	+11.935	-10.000	_
414.600	_	_	_	415.570	-415.420	-748.570	+333.150	5.000
11.701	_	2.500	2.852	340.578	-333.531	-239.453	-94.078	11.290
33.123	_	5.500	_	38.673	-38.623	-37.100	-1.523	_
_	_	22.500	_	22.500	-22.500	-6.800	-15.700	_
460	_	2.090	_	27.993	-27.982	-27.196	-786	_
_	_	_	_	418	-418	-399	-19	_
539.251	105	188.381	46.537	3.076.747	-2.928.862	-3.050.080	+121.218	46.680
856.157 -316.906	105	129.143 +59.238	44.231 +2.306	3.185.699 -108.952				82.087 -35.407

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel	030	1 Ministerium für Inneres und Sport					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 03 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.					
		EINNAHMEN					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	_	2
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	47	-37	8
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		_	_	_	2
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	_	7
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	_	_
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	_	2
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		_	_	_	36
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.307	1.143	+164	1.135
381 01-1	891	Zuführung von 0307-981 10 und 1701-981 10		623	498	+125	466
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			250	-250	
		AUSGABEN					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	_	1	1	_	_
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	_	209	208	+1	259
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	_	_	_	_	_
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_	37.113	35.314	+1.799	25.285
422 04-4	011	Anwärterbezüge	_	34	33	+1	_
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	_	_	_	_
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	_	_	_	_	_
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	1	1	_	_
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	_
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	6.534
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	1	1	_	_

Zu Einzelplan 03

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplanes 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 – soweit sie

- 1. nicht übertragbar sind,
- 2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
- 3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Kapitel 0301

Allgemeine Erläuterung:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

1.	Kosten für Sportzwecke	511 01 u. a.
2.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	514 01
	(nur für das Landespolizeipräsidium)	
3.	Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-	527 03
	beamte/-innen im Kriminaldienst	
4.	Heilfürsorge	443 04, 511 01,
		514 20
5.	Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-	511 01
	beamte/-innen im Kriminaldienst	
6.	Unterhaltung sowie Ersatz von	511 01
	Bekleidung und Ausrüstung	
7.	Kosten für Aus- und Fortbildung	547 01
8.	Kosten für Waffen und Munition	514 20
9.	Kosten für besondere Führungs- und	514 20, 547 01
	Einsatzmittel der Polizei	

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von	
	2024
	Tsd. EUR
03 17 (LGN)	258
03 21 (LZN)	97
03 33 (IT.N)	952
Zusammen	1.307

Zu 381 01

Zuführung von $03\ 07-981\ 10$ für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 $01-981\ 10$).

Zuführung von	
	2024
	Tsd. EUR
03 07 - 981 10	597
$17\ 01 - 981\ 10$	26
	623

Zu 412 01

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 135,37 Euro (Stand 1.12.2022); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Gratssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 1.12.2022); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel	030	1 Ministerium für Inneres und Sport					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	_	19.186	23.471	-4.285	18.230
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	19	47	-28	17
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	_	385	433	-48	385
453 01-2	011	Trennungsgeld oder –entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	40	40	_	59
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99.		611	313	+298	308
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	44	44	_	55
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	1.291	895	+396	822
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	573	392	+181	342
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	8	8	_	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	80	68	+12	81
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	335	70	+265	84
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	114	114	_	70
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	5	5	_	7
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	5	5	_	4

Zu 443 01

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind.

Zu 511 01

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Ausstattung, Geschäftsbedarf und Kommunikation des Landeskrisenstabs (LKS) und Landeskatastrophenschutzstabs (LKatStab). Außerdem mehr wegen der Verteilung von Tarifsteigerungsmitteln des LZN (vgl. 0321-682 10).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 517 01

Mehr wegen Energie- Kostensteigerungen und Tarifanpassungen bei Bewachung und Unterhaltsreinigung.

Außerdem mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Sicherheitsdienste

Zu 518 01

Mehr wegen Mietpreissteigerungen und zusätzlicher Anmietung einer Interimsunterbringung im Schiffgraben aufgrund der Sanierung in der Lavesallee.

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Belastang adren viz in	1 1000 2010			
der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	266	228	_	494
2025	253	228	_	481
2026	253	228	_	481
2027	253	228	_	481
2028 ff.	989	228	_	1.217
Summe	2.014	1.140	_	3.154

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Umbauarbeiten und technische Ertüchtigung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel		1 Ministerium für Inneres und Sport	xz 0: 1 t				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	1	1	_	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	360	340	+20	357
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	50	50	_	24
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	_	5	5	_	4
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	_	35	35		38
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	_	30	30	_	35
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	8	11	-3	5
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	1	_	+1	_
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	2	137	-135	0
546 09-6	011	Umsatzsteuer	_	_	_	_	_
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsver- fahren Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.	_	10	10	_	0
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	_	_	_	_	_
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	812	439	+373	72
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	_	22	22	_	21
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter		_	_	_	_

Zu 526 03

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 02

Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

Zu 541 01

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 546 03

Weniger wegen des in 2023 vollzogenen temporären Auszugs während der Sanierung im Dienstgebäude Lavesallee.

Zu 547 01

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für die Herstellung der Krisenfestigkeit.

Außerdem mehr wegen personenbezogenen Sachkosten durch Personalzuwachs.

Zu 632 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel	030	1 Ministerium für Inneres und Sport					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	_	_	1	-1	1
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.	_	50	15	+35	40
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	_	25	25	_	15
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	_	-6.296	-6.296	_	_
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	_	_	_	_	_
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	_	-1.750	-1.750	_	_
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei- Anwärterbezüge) im HPE 2024	_	-1.408	_	-1.408	_
972 25-7	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	_	_	_	_	_
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	_	1.448	1.168	+280	1.171
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.	(—)	(981)	(750)	(+231)	(617)
511 98-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	_	229	_	+229	_
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände,sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	_	75	204	-129	117
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	-	1	1	_	1
518 99-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	-	80	_	+80	_
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	_	5	5	_	_
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	_	2	8	-6	_
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	_	497	484	+13	406
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	39	48	-9	93

Zu 812 15

Sachlich richtige Zuordnung von Beschaffungen oberhalb von 5.000 Euro entsprechend der Haushaltssystematik.

	2024 Tsd. EUR
-	

Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen

50

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	_	125	_	125
2025	_	_	_	_
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_		_
Summe	_	125		125

711 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

 $Mehr wegen der \ \dot{\mathbb{U}} bernahme der Interimsunterbringung in der landeseigenen \ Liegenschaft Schiffgraben 12 / Hedwigstraße 11.$

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Zu 511 98

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: VS Desktopstationen sowie Ausstattung IT.

Zu 511 99

Weniger wegen neuen Titeln und Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

Zu 518 99

Mehr wegen neuen Titeln und Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

Zu 538 98

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Stabs- und Unterstabsoftware.

Außerdem mehr wegen der Verteilung von Tarifsteigerungsmitteln IT.N (vgl. 0333-682 10)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitei	000	1 Ministerium für inneres und Sport					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (Aufträge an IT.N)	_	53	_	+53	_
812 99-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (Aufträge an Dritte)	_	_		_	_
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	_		250	-250	
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	314	-287	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		1.307	1.143	+164	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		623	498	+125	
		Summe der Einnahmen		1.957	1.955	+2	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	56.989 5.308	59.549 3.972	-2.560 +1.336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	_	22	23	-1	
		mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_	128	40	+88	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	-8.006	-6.878	-1.128	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	54.441	56.706	-2.265	
		Zuschuss		52.484	54.751	-2.267	

Zu 812 98

Mehr wegen Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel	030	2 Allgemeine Bewilligungen					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		326	112	+214	836
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	_	_
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		160	160	_	51
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz Vgl. K-Vermerk zu 633 01.		_	_	_	_
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG Vgl. K-Vermerk zu 631 16.		_	_	_	78
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		_	_	_	_
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		_	_	_	9
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	_	_
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund Vgl. K-Vermerk zu 633 01.		3.296	3.296	_	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe Vgl. K-Vermerk zu 685 11.		228	213	+15	213
231 12-9	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	3.250	_	2.845
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.		11.000	1	+10.999	4.601
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestiti- onsförderungsfonds des Bundes für Inves- titionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände Vgl. K-Vermerk zu 883 16.		_	_		49.364
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		Glücksspiel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(830)	(330)	(+500)	(1.880)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		_	_	_	339
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		830	330	+500	1.541
		AUSGABEN					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel Übertragbar.	_	85	60	+25	_

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.

Mehr wegen zu erwartendem Anstieg der Gebühreneinnahmen.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

Zu 119 05

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 01.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NkomInvFöG. Vgl. 631 16.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

Zu 231 01

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapitalund Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67. Mehr wegen der Europawahl.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem Geldwäschegesetz für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11. Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Zu 232 69

Erstattungen von anderen Ländern für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.

Mehr wegen gestiegener Einnahmen für die Spielersperrdatei OASIS.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel	030	2 Allgemeine Bewilligungen					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz Übertragbar.	_	800	800	_	800
536 01-9	043	Waffenvernichtung *** Der zum Einzelplan 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	_	55	55	_	43
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N u. a. Dienstl. f. d. Betr. d. landesweiten Meldedaten- und Lichtbildbestände (Melderegisterdatenspiegel, Lichtbildspiegel) Übertragbar.	_	1.756	1.744	+12	1.490
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	_	6	6	_	5
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	16	5	+11	2
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckent- sprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.	_		_	_	77
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma Übertragbar.	_	50	120	-70	24
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	_	275	268	+7	222
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	_	214	212	+2	210
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.	_	3.296	3.296	_	3.612
633 12-0	244	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	5.000	5.000	_	4.532
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich		150	150	_	192
		Ehrengaben		11	11	_	10
684 13-1			_	1.000	1.000	_	1.238
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkom- mission <i>Übertragbar</i> .	_	206	206	_	206
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe Übertragbar.	_	456	426	+30	426

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

- 1. nicht übertragbar sind,
- 2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
- 3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel). Für die mögliche Errichtung eines landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel) für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz wurde die Zweckbestimmung der Haushaltsstelle vorbereitend ergänzt.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 01

- 1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
- 2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
- 3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
- 4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 632 01

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle sowie beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 633 01

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird. Vgl. 119 05 und 231 01.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

Zu 634 01

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

Zu 681 02

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 13

Empfönger

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	913	966	1.078	1.238	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					_	_	-	-	_
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					1 000	1,000	1 000	1 000	1,000
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ab 2022 mehr wegen höherem Bedarf für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Emplanger.													
[] Unternehmen	[x] Vere	ine/\	Verbände	[] Ger	neir	nden/Land	kreise/so	nstige öffe	ntl.	Einrichtungen	[] Private/Sonstige
Förderart:													
[x] Gesetzliche Fina	nzhilfe	[]	Projektfö	rderı	ung	[] Institut	ionelle Fö	örderung	[] Billigkeitsleist	ung	

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: [x] Nein[] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

 - Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 1.000.000 Euro

Zu 684 14

<u>Bezeichnung des Förderprogramms:</u> Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	103	103	131	206	206	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	_
Zuschuss					206	206	206	206	206

Empfänger: [] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige
Förderart:
[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2015
<u>Befristung:</u> [x] Nein [] Ja, bis

 $\frac{F\"{o}rderzweck,\,insbesondere\,Darlegung\,\,des\,\,erheblichen\,\,Landesinteresses\,\,an\,\,der\,\,F\"{o}rderung:}{Einrichtung\,\,und\,\,Betrieb\,\,einer\,\,externen,\,\,unabh\"{a}ngigen\,\,Fachberatungsstelle\,\,zu\,\,H\"{a}rtefalleingaben}$

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 206.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 11-1		Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.					
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	_	45	45	_	45
812 01-6	029	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen zur Unterstützung des Wieder- aufbaus der Ukraine	_	1.500	_	+1.500	_
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.	_	_	_	_	49.364
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.	()	(11.165)	(1.571)	(+9.594)	(11.745)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	815	10	+805	21
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	_	10.350	1.561	+8.789	11.067
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anläßlich von Landtagswahlen	_	_	_	_	633
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	_	_	_	_	25
TGr. 62		Unterstützung von Vereinen	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
684 62-0	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	_	1.000	_	+1.000	_
686 62-2	861	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	_	_	_	_
TGr. 69		Glücksspiel Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(2.109)	(2.417)	(-308)	(2.623)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	_	_	_	_	116
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	1	5	-4	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	_	1.996	2.300	-304	2.395
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	112	112	_	112

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	414	426	426		426	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					213	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					213	228	228	228	228

Em	pfän	ger:

L] Unternenmen	[x] vereine/verbande	L	J Gemeinden/Landkreise/sonstige oπenti. Einrichtungen	L	J Private/Sonstige

<u>Förderart:</u>

[] Gese	tzliche Finanzhille		Projektiorderung	L	Institutionelle Forderung	L].	Billigkeitsleis	tung
----------	---------------------	--	------------------	---	---------------------------	---	----	-----------------	------

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: [x] Nein [] Ja, bis

$\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

<u>Durchschnittliche Förderhöhe</u>: 456.000 Euro (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					_	-	-	-	
Zuschuss					45	45	45	45	45

Em	pfän	ger
	DIGII	<u> 501</u>

[] Unternehmen	[x] Vereine/Verbände	[] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[] Private/Sonstige
---	---------------	-----	--------------------	---	--	---	--------------------

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe	[x] Projektförderung	[] Institutionelle Förderung	[] Billigkeitsleistung
---	---------------------------	------------------------	---	-----------------------------	---	-----------------------

Noch zu 685 12

Befristung: [x] Nein[] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 45.000 Euro

Zu 812 01

Einrichtung eines neuen Titels zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine mit Hilfsgütern im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit einer Oblast in der Ukraine. Mehr wegen Mittelverlagerung von Einzelplan 02.

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten konnten, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61. Mehr wegen der Abrechnung der Europawahl.

Zu Titelgruppe 62

Neueinrichtung der Titelgruppe mit der Zweckbestimmung "Unterstützung von Vereinen".

Zu 684 62

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen". Es wird für soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und ähnliche Institutionen eine Möglichkeit geschaffen, niedrigschwellige Fördermittel für einzelne Projekte einwerben zu können.

Zu 686 62

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine". Nach dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der GEMA soll es eingetragenen niedersächsischen Vereinen möglich sein für bestimmte Veranstaltungen von GEMA-Gebühren befreit zu werden.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und des Geldwäschegesetzes für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren. Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für Kosten der Spielersperrdatei OASIS sowie die Abrechnung der ländereinheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.

Weniger wegen zu erwartender Anrechnung des niedersächsischen Anteils an Rücklagen der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-			-	-
Bund					-	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	_
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger: [] Unternehmen	[x] Vereine/Verbände	[] Ger	meir	nden/Landkreise/sonstige öffe	ntl.	Einrichtungen	[] Private/Sonstige
Förderart: [] Gesetzliche Fina	anzhilfe [x] Projektfö	rderung	[] Institutionelle Förderung	[] Billigkeitsleis	tung	5
Beginn der Förderur	ng: 01.07.2015							

Befristung:[x] Nein [] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach "das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen" ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 112.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Kapitei	000	2 Angemeine Dewningungen					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.	(—)	(360)	(210)	(+150)	(—)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	19	19	_	_
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	150	_	+150	_
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	_	191	191	_	_
TGr. 71 bis 73		Zuweisungen für besondere Strukturhilfe- maßnahmen an die Stadt Salzgitter Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	()	()	(5.809)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwick- lungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifi- kanten Gebäudeleerständen	_	_	_	_	4.498
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	_	_	_	_	_
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirt- schaftlichen Strukturwandels	_	_	_	_	1.311
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(154)	(146)	(+8)	(145)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	_	154	146	+8	145
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(261)	(306)	(-45)	(263)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	1	1	_	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	30	17	+13	39

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

Zu 633 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR2019 (Ist)		2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)		2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	_		-	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss	-	150	150		150		150			

Mehr wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro aus 0331 – 684 61 sowie 50.000 Euro aus 0331 – 685 61) zu Gunsten des Tags der Niedersachsen ab 2024.

Empfänger:

[]Unternehmen []Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

[]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: [X]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende "Tag der Niedersachsen" findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den "Tag der Niedersachsen" im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu 150.000 EUR

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Noch zu 685 70

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	191	-	-	-	191	191	191	191	191
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Em [<u>]Unternehmen</u>]Private/Son	stig
<u>För</u> [<u>rderart:</u>]Gesetzliche Fina:	nzhilfe	[X]Projek	tförderung	[]Institutionelle Förderung	[]Billigk	ceitsleistung	
Beg	ginn der Förderung	<u>:</u> 1980								

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende "Tag der Niedersachsen" findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den "Tag der Niedersachsen" im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Befristung: [X]Nein[]Ja, bis

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71 bis 73

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

Zu 883 71

$\underline{Bezeichnung\ des\ F\"{o}rderprogramms:}$

Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	4.498	-	-	1	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	_	-	-
EU Bund					-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	
					_	-		-	
Zuschuss					_	-	-	_	-

Zuschuss	-	-	-		
<u>Empfänger:</u> []Unternehmen []Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkre	eise/sonstige ö	öffentl. Ei	nrichtunge	n []F	Private/Sonstige
$rac{ ext{F\"{o}rderart:}}{ ext{G}}$ [$ ext{X}$]Projektförderung []Institution	elle Förderunį	g []I	Billigkeitsle	istung	
Beginn der Förderung: 2020					

<u>Befristung:</u> [] Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Noch zu 883 71

Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1	-	1	-	1	-	1	1	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU 					_	-	-	-	_
Bund					_	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

[]Unternehmen []Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

Beginn der Förderung: 2020

 $\underline{Befristung:} \ [\] Nein \ [\ x\] Ja, bis \ 31.12.2022.$

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln
- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Noch zu 883 73

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.697	1.311	=	=	-	_	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					-	-	-	-	_

Empfänger:
[]Unternehmen []Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: []Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	146	135	119	145	146	154	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU							_	_	_
Bund									
Sonstige					-	-	_	-	
Zuschuss					146	154	146	146	146

Em:	pfäng	ger

ſ] Unternehmen	[x	l Vereine/Verbände	[x	Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	ſ	Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung: [x] Nein[] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
- b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Noch zu 684 81

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

<u>Durchschnittliche Förderhöhe</u>: a) 5.000 bis 50.000 EUR

b) 33.000 Euro

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

- 1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
- 2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und 3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur (8.000 Euro).

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutschpolnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

		2 Allgemeine Bewilligungen					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	_	190	248	-58	183
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	_	40	40	_	40
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		502	288	+214	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		18.604	7.090	+11.514	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi-		_	_	_	
		tionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
		Summe der Einnahmen		19.106	7.378	+11.728	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	3.584	2.722	+862	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	_	24.886	15.332	+9.554	
		mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	1.500	_	+1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	29.970	18.054	+11.916	
		Zuschuss		10.864	10.676	+188	

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	210	179	205	183	248	190	248	198	248
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					248	190	248	198	248

Mehr in den Jahren 2023, 2025 und 2027 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 547 90.

Empfänger: [] Unternehmen	[x] Vereine/Ver	rbände [] Gemeinden/La	ndkr	eise/sonstige öffentl. Einrichtung	gen	[x] Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [] Gesetzliche Fina	nzhilfe	[x] Projek	tförderung	[] Institutionelle Förderung	[] Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung	: 1955						

 $\underline{Befristung:}$ [x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landsmannschaft Schlesien zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	40	33	37	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	
Bund					-	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger: []Unternehmer	n [x]Vereine,	/Verbände	[]Gemeinden/	Landk	reise/sonstige öffentl Einrich	tungen]]Private/Sonstige	ž
<u>Förderart:</u> []Gesetzliche F	`inanzhilfe	[x]Pro	ojektförderung]]Institutionelle Förderung	[]Billigk	eitsleistung	
Beginn der Förder	rung: 2010								

Befristung: [x] Nein[]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 40.000 Euro

Kapitel	030	3 Zentrale Aufgaben					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		_	_	_	_
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		_	_	_	_
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	_	_
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		_	_	_	_
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78/79/ 80/81/82/83.		_	_	_	_
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets Vgl. K-Vermerk zu 538 11.		_	_	_	5.092
231 12-2	019	Sonstige Zuweisungen der FITKO Vgl. K-Vermerk zu 538 12.		_	_	_	_
		AUSGABEN					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	3.517	2.802	+715	2.132
422 04-1	012	Anwärterbezüge	_	6.181	5.691	+490	5.120
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	416
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG- Konjunkturpakets Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.	_		_	_	_
538 12-0	019	Ausgaben aus Zuweisungen der FITKO Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.	_	_	_	_	_
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben *** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	_	3	3	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(7.578)	(6.686)	(+892)	(6.442)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	_	87	87	_	5
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	_	269	344	-75	211
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	10	10	_	28
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-	2.839	2.839	_	1.938
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchs- kräfte und Nachwuchsführungskräfte		10	10	_	2
İ			i				

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

Zu 547 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

- 1. nicht übertragbar sind,
- 2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
- 3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (https://www.karriere.niedersachsen.de/), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung. Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Es ergibt sich damit ein um 30 Stellen aufwachsender Stellenbedarf bei 0303 422 04 auf insgesamt 450. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang "Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs "Öffentliche Verwaltung" der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Kapitel	090	3 Zentrale Aufgaben					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	_	166	166	_	293
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	_	101	101	_	118
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	2.731	2.161	+570	2.940
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	_	1.365	968	+397	908
TGr. 74		Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung Übertragbar.	(—)	(462)	(325)	(+137)	(310)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	3	3	_	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	83	16	+67	5
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	1	2	-1	0
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	_	2	6	-4	_
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	_	60	50	+10	102
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	313	248	+65	203
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.	(—)	(80)	(80)	(—)	(31)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	_	_	_	_
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	40	20	+20	1
526 76-9	012	Sachverständige	_	_	50	-50	_
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	_	_	_	_
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	_	30	_	+30	30
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	10	10	_	_
TGr. 77 bis 83		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstech- nik	(—)	(181.293)	(157.519)	(+23.774)	(111.441)
		Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)		63.926	59.022	+4.904	59.225

Zu 538 73

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), das Online-Bewerbungsmodul und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests. Mehr wegen aufwachsender Studienentgelte korrespondierend mit der Erhöhung der Anzahl der Anwärter/innen, der Übernahme der Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und der Etablierung der Marke "Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher".

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs "Verwaltungsinformatik" an der Hochschule Hannover. Mehr wegen der Erhöhung des Stipendiums für Verwaltungsinformatik.

Zu Titelgruppe 74

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für "Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung" zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 525 74

Mehr wegen der Fortführung und Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement.

Zu 547 74

Mehr wegen der Fortführung und Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement sowie wegen der Evaluierung gemäß der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Telearbeit und mobiler Arbeit in der Landesverwaltung.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

Zu 526 76

Weniger wegen Neuverteilung der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 77 bis 83

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Zeitgleich sind in zahlreichen Haushaltsstellen sämtlicher Ressorts die Haushaltsmittel für die dezentralen IT-Aufgaben in der Landesverwaltung veranschlagt, in bestimmten Fällen werden Aufgaben nach festgelegten Regularien teilweise zentral, teilweise dezentral finanziert. Ein Gesamtüberblick über die Veranschlagungen von Haushaltsmitteln im IT-Bereich ergibt sich aus dem Bericht des MI über die "Kosten der IT", die als separate Vorlage zur Verfügung gestellt wird. Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich in dieser Titelgruppe erhebliche Veränderungen der Ansätze, die sich aus vielen verschiedenen Bausteinen zusammensetzen. Es handelt sich teilweise um "echte" Mehrbedarfe, teilweise um interne Umschichtungen, die sich aus der neuen Titelstruktur ergeben, teilweise aber auch um Verlagerung von Mitteln von anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Zusätzlich wurde die Struktur dieser Titelgruppe im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren zur besseren Nachvollziehbarkeit ausgeweitet.

Zu 538 77

Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.

Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich in erheblichem Umfang.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Kapitel		3 Zentrale Autgaben					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	_	37.671	74.300	-36.629	29.771
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	_	3.304	3.092	+212	1.323
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	_	22.441	21.010	+1.431	21.080
538 81-3	019	Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG	_	9.572	_	+9.572	_
538 82-1	019	Umsetzung der Registermodernisierung	_	10.287	_	+10.287	_
538 83-0	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Projekte DVN)	_	33.972	_	+33.972	_
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	120	95	+25	42
812 78-8	019	Erwerb von Geräten, Lizenzen und sonstigen beweglichen Sachen (Basisdienste)	_	_	_	_	_
812 83-4	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 0303 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1 —		
		Summe der Einnahmen		1	1	_	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_ _	10.054 187.695	8.924 163.214	+1.130 +24.481	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	1.365	968	+397	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	199.114	173.106	+26.008	
		Zuschuss		199.113	173.105	+26.008	

Zu 538 78

IT-Planungsrat, FITKO, Standards und Betrieb der Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifenden Aufgaben und Dienste veranschlagt. Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO sowie für die XÖV-Standards, für die zentrale Informationsbereitstellung, also den Betrieb des Internet- und Intranet-CMS sowie für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren).

Für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sind basierend auf der Finanzplanung der FITKO die Kosten um 6,6 Mio EUR gestiegen. Zur Erhöhung der Übersicht werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die Mittel für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste (Betriebsaufgaben DVN) weiterhin hier veranschlagt, für die DVN-Projektmittel wurden die beiden Titel 538 83 und 812 83 neu eingerichtet, die entsprechenden Anteile der Ansätze dorthin verlagert.

Zu 538 79

Ressortübergreifende Projekte (ohne DVN), IT- und Cybersicherheit

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden, sowie um die Mittel für die IT- und Cybersicherheit. Insbesondere die Cyber-Angriffe werden immer ausgefeilter. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende "Underground Economy" immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltungen durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage anpassen.

Zu 538 80

Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-)

An dieser Stelle sind die Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von PC-Arbeitsplätzen durch IT.Niedersachsen in verschiedenen Landes-dienststellen veranschlagt.

Zu 538 81

Unterstützung der Digitalisierung für die Mittelbare Landesverwaltung

Das Land unterstützt die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Dieser Titel wurde im 2. Nachtragshaushalt 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Mehr wegen erstmaligem Ansatz im Jahr 2024.

Zu 538 82

Umsetzung der Registermodernisierung (Neuer Titel)

Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip (OOP). Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Anforderungen einer modernen interoperablen Registerlandschaft zur Umsetzung des Once-Only Prinzips mit der Verabschiedung des Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) reagiert. Das Gesetz wurde am 06. April 2021 verkündet, die Regelungen treten nach und nach in Kraft. Bemessen sind hier die Mittel für die Umsetzung in Niedersachsen auf Basis der Gesamtkalkulation des Bundes.

Zu 538 83

Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen (Neuer Titel)

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren die in dieser Titelgruppe enthaltenen Mittel für Projekte des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen und für Betriebsaufgaben der digitalen Basisdienste (Betrieb DVN) gemeinschaftlich im Titel 538 78 veranschlagt. Zur Erhöhung der Übersicht wurden die Ansätze in diesem Jahr geteilt. In den Titeln 538 83 und 812 83 werden künftig Projektmittel für die Abwicklung des Programms DVN veranschlagt, für den weiteren Projektausbau wurden zusätzliche Mittel gewährt. Sämtliche Betriebskosten sind bei 538 78 verblieben.

Hinweis: Ein Teil der Investitionen des Programms DVN ist im "Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen", Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben "Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz" veranschlagt. Allerdings ist das Sondervermögen insgesamt vom Betrag her festgeschrieben. Mittel für die Ausweitung der Projekte oder für neue Projekte werden nun in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 812 83

Investitionen für Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen (Neuer Titel) Siehe 538 83

Kapitel	030	7 Brandschutz					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Pos. A) der Erläuterungen verbindlich. EINNAHMEN					
111 02_4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		94	94	_	
111 03-2		_		65	55	+10	30
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	_	1
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		110	110	_	35
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	_	
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		1.085	750	+335	1.062
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu 546 20.		_	_	_	100
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	_	2
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	40	+10	26
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung		82	82	_	10
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	_	43
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		727	727	_	508
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen		790	1.505	-715	1.218
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1	1	_	_
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04		735	650	+85	593
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61		90	90	_	71
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		3.815	_	+3.815	_
		AUSGABEN					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar.	_	7.957	7.385	+572	3.517
422 04-6	044	Anwärterbezüge Übertragbar.	_	114	182	-68	111
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte Übertragbar.	_	28	28	_	_
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge Übertragbar.	_	_	_	_	_
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte Übertragbar.		50	50	_	7
1	I		l				

Zu Kapitel 0307

A) Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (1301-059 11) nach § 28 NBrandSchG sind ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden.

Für das Kapitel 0307 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 01, 981 10, 981 11, 981 12, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 01, 981 10, 981 11, 981 12, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind übertragbar.
- $3. \quad \text{Mehreinnahmen bei } 111 \ 02, \ 111 \ 03, \ 111 \ 67, \ 119 \ 01, \ 119 \ 02, \ 119 \ 05, \ 119 \ 27, \ 124 \ 01, \ 125 \ 05, \ 132 \ 01, \ 231 \ 01, \ 231 \ 67, \ 233 \ 01, \ 381 \ 01, \ 381 \ 02, \ 381 \ 03 \ erh\"{o}hen \ die \ Ausgabe \ bei \ 422 \ 01, \ 422 \ 04, \ 422 \ 06, \ 422 \ 19, \ 427 \ 01, \ 427 \ 02, \ 427 \ 39, \ 428 \ 01, \ 428 \ 04, \ 428 \ 06, \ 441 \ 01, \ 441 \ 05, \ 443 \ 01, \ 443 \ 04, \ 453 \ 01, \ 453 \ 11, \ 511 \ 01, \ 511 \ 11, \ 511 \ 12, \ 514 \ 01, \ 514 \ 05, \ 514 \ 11, \ 517 \ 01, \ 517 \ 11, \ 518 \ 01, \ 518 \ 02, \ 519 \ 01, \ 525 \ 01, \ 525 \ 02, \ 526 \ 01, \ 526 \ 02, \ 527 \ 01, \ 527 \ 02, \ 527 \ 05, \ 527 \ 11, \ 527 \ 12, \ 529 \ 01, \ 531 \ 01, \ 546 \ 01, \ 546 \ 02, \ 547 \ 01, \ 547 \ 02, \ 632 \ 01, \ 633 \ 02, \ 681 \ 02, \ 685 \ 51, \ 686 \ 51, \ 686 \ 52, \ 711 \ 01, \ 811 \ 01, \ 812 \ 01, \ 812 \ 12, \ 883 \ 01, \ 981 \ 10, \ 981 \ 11, \ 981 \ 12, \ TGr. \ 67, \ TGr. \ 70 \ und \ TGr. \ 98/99.$
- $4. \ \ Mindereinnahmen bei \ 111 \ 02, \ 111 \ 03, \ 111 \ 67, \ 119 \ 01, \ 119 \ 02, \ 119 \ 05, \ 119 \ 27, \ 124 \ 01, \ 125 \ 05, \ 132 \ 01, \ 231 \ 01, \ 231 \ 67, \ 233 \ 01, \ 381 \ 01, \ 381 \ 02, \ 381 \ 03 \ vermindern die Ausgabe bei \ 422 \ 01, \ 422 \ 04, \ 422 \ 06, \ 422 \ 19, \ 427 \ 01, \ 427 \ 02, \ 427 \ 39, \ 428 \ 01, \ 428 \ 04, \ 428 \ 06, \ 441 \ 01, \ 441 \ 05, \ 443 \ 01, \ 443 \ 04, \ 453 \ 01, \ 453 \ 11, \ 511 \ 01, \ 511 \ 11, \ 511 \ 12, \ 514 \ 01, \ 514 \ 05, \ 514 \ 11, \ 517 \ 01, \ 517 \ 11, \ 518 \ 01, \ 518 \ 02, \ 519 \ 01, \ 525 \ 01, \ 525 \ 02, \ 526 \ 01, \ 526 \ 02, \ 527 \ 01, \ 527 \ 02, \ 527 \ 05, \ 527 \ 11, \ 527 \ 12, \ 529 \ 01, \ 534 \ 01, \ 546 \ 02, \ 547 \ 01, \ 547 \ 02, \ 632 \ 01, \ 633 \ 02, \ 681 \ 02, \ 685 \ 51, \ 686 \ 52, \ 711 \ 01, \ 811 \ 01, \ 812 \ 01, \ 812 \ 12, \ 883 \ 01, \ 981 \ 10, \ 981 \ 11, \ 981 \ 12, \ TGr. \ 67, \ TGr. \ 70 \ und \ TGr. \ 98/99.$
- 5. Mindereinnahmen bei 1301-059 11 sind als Vorgriff zu buchen. Mehreinnahmen bei 1301-059 11 erhöhen die Ausgabeermächtigung bei den unter Nr. 1 genannten Titeln.
- 6. Nicht verausgabte Mittel werden als Rest gebildet und übertragen und bleiben wie die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar, sofern es sich nicht um Mittel handelt, die aus Einnahmen aus dem Titel 381 03 stammen.

B) Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) – in der jeweils geltenden Fassung – Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2024 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 72,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

	2024
	Mio. EUR
a) Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	9,203
(NLBK) / Personalkosten für Brandschutzaufgaben	
o) Baumaßnahmen und Investitionen	1,009
e) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	1,000
d) Lehrgänge Brandschutz	1,241
e) Zuweisungen an die Länder	0,060
f) Zuschüsse Brandschutz	1,000
g) Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,465
n) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,211
) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,783
Förderung des Ehrenamtes / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-	1,028
innen	
Zusammen	21,000

Zu 111 02

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge.

Zu 111 03

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 05

Mehr wegen höherer Einnahmen bei der Beschulung seit 2022.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

Zu 125 05

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus anderen Bundesländern und der Werksfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung. Vgl. K-Vermerk zu 514 11 .

Zu 231 01

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.

Vgl. Titelgruppe 67.

Weniger durch die Anwendung der ab 01.01.2022 geschlossenen Generalvereinbarung zur maritimen Notfallvorsoge.

Zu 381 01

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.

Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

Mehr wegen gestiegener Kosten vor allem im Bereich der Ausgaben für Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 381 02

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.

 $\label{thm:continuous} Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap.~0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap.~0307 zu tragen sind.$

Zu 381 03

Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen wegen der Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

Zu 422 04

Weniger wegen nicht besetzter Anwärterstellen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0307 Brandschutz

Карпет		7 Dranuschutz	Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbil- dung und Prüfungen Übertragbar.	_	237	237	_	207
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar</i> .	_	_	_	_	_
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar</i> .	_	_	_	_	2.557
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende <i>Übertragbar</i> .	_	_	_	_	_
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar</i> .	_	8	8	_	_
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Übertragbar.	_	209	150	+59	192
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar</i> .	_	1	1	_	_
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen <i>Übertragbar.</i>	_	11	1	+10	11
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK <i>Übertragbar</i> .	_	64	64	_	61
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen <i>Übertragbar</i> .	_	8	8	_	5
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen Übertragbar.	_	20	20	_	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar.	_	315	305	+10	152
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Übertragbar</i> .	_	_	_	_	_
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Übertragbar</i> .	_	85	85	_	53
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar</i> .	_	250	250	_	173
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Übertragbar</i> .	_	20	20	_	8
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten <i>Übertragbar</i> .	_	330	330	_	309
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar</i> .	_	1.256	875	+381	1.232
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender Übertragbar.	_	130	130	_	160

Zu 441 01

Mehr wegen Personalzuwachs sowie Anpassung an Ist-Ausgaben 2022. Prozentuale Steigerung vorgesehen.

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen Ist Soll Für 2024 01.01.2022erforderlich Celle Celle Celle Loy Loy Loy Löschfahrzeug (LF-HLF 10) Löschfahrzeug (LF 20) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Mittleres Löschfahrzeug (MLF) Tanklöschfahrzeug (TLF16/25) Tanklöschfahrzeug (TLF8/18) Gerätewagen Gefahrgut (GWG) Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka) Drehleiter (DLK 23-12) Drehleiter (DL 16-4) Schlauchwagen (SW 2000) Rüstwagen RW 2 Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW) Mehrzweckfahrzeug (MZF) Kommandowagen (KdoW– nach DIN 14507) Einsatzleitwagen (ELW 1) Einsatzleitwagen (ELW 2) Kleines Löschfahrzeug (KLF) Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W) Mannschaftstransportwagen (MTW) Wechselladerfahrzeug (WLF) Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S) Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst) Abrollbehälter Mulde Anhänger für Löschwasserbehälter Werkstattwagen Dienstfahrzeug (Pkw) Traktor mit Zubehör Kleintraktor mit Zubehör Anhänger Gabelstapler mit Zubehör Kehrsaugmaschine mit Zubehör

Zu 517 01

Mehr wegen steigender Energiekosten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0307 Brandschutz

			Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar</i> .	_	_		_	_
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar</i> .	_	20	35	-15	5
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Übertragbar.	_	342	455	-113	189
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar</i> .	_	110	80	+30	105
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel <i>Übertragbar</i> .	_	65	65	_	124
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar</i> .	_	30	30	_	32
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragbar.	_	1	1	_	3
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Übertragbar.	_	25	25	_	13
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Übertragbar.	_	1	1		0
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende Übertragbar.	_	_	_	_	_
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar</i> .	_	470	500	-30	62
527 12-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar.	_	103	76	+27	1
529 01-0	044	Verfügungsmittel Übertragbar.	_	2	2	_	0
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen Übertragbar.	_	10	10	_	20
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar</i> .	_	3	3	_	159
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Übertragbar</i> .	_	1	1	_	_
546 09-8	044	Umsatzsteuer	-	_	_	_	_
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.	_	_	_	_	150
547 01-9	044	Vegetation- und Waldbrandbekämpfung Übertragbar.	_	465	410	+55	370
547 02-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar.	_	-	_	_	_

Zu 519 01

Weniger wegen der Anpassung an Ausgaben der Vorjahre.

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Zu 527 05

Externe Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende.

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren.

Zu 527 12

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.

Zu 529 01

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu 546 20

Förderung der Imagekampagne Brandschutz. Vgl. Einnahmen bei 119 20.

Zu 547 01

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial. Mehr wegen Kosten für die Anmietung von verlässlicher Hubschrauberkapazität zur Wald- und Vegetationsbekämpfung aus der Luft sowie konsumtiver Kosten des Feuerwehrflugdienstes.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0307 Brandschutz

Kapitel	030	7 Brandschutz					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder Übertragbar.	_	60	60	_	57
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Übertragbar.	_	400	400	_	396
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren <i>Übertragbar</i> .	_	3.045	_	+3.045	_
681 02-5	044	Stipendien Übertragbar.	_	_	_	_	_
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse Übertragbar.	_	20	20	_	504
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Übertragbar</i> .	_	25	25	_	26
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Übertragbar</i> .	_	185	240	-55	185
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	105	105	_	_
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	_	844	147	+697	66
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	_	65	65	_	6
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400	1.015	279	+736	16
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden *** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.	_	51.000	40.500	+10.500	40.045
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	_	2.832	2.740	+92	2.757
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 01 Übertragbar.	_	597	472	+125	440
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 Übertragbar.	_	1.000	1.000	_	3.212
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03 Übertragbar.	_	1.186	1.186	_	1.029
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Brandschutz und Hilfeleistung in Häfen und auf Bundeswasserstraßen Übertragbar.	(—)	(5.002)	(4.412)	(+590)	(4.086)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	30	30	_	22
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	417	417	_	288
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	-	_	_	_	_
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	_	_	_	_	_
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	2.740	2.740	_	3.145

Zu 632 01

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt), des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda und an der Finanzierung eines hauptamtlichen Vertreters/ einer hauptamtlichen Vertreterin für europäische und internationale Normungsarbeit.

Zu 633 01

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu 633 02

Titeleinrichtung für Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

 \S 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	0	505	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	_	
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

T7	f::	iger:
r,m	mar	ıver.

L	JUnternehmen	[x]Vereine/Verbände	[x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl Einrichtungen	Į	JPrivate/Sonstige

Förderart:

_	<u> </u>			
Γ	lGesetzliche Finanzhilfe	[x lProjektförderung [lInstitutionelle Förderung	[Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x]Nein[]Ja, bis.-

$\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) "Internationale Normungsarbeit".

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	20	19	28	26	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	_	-	-	
Zuschuss					25	25	25	25	25

Sonstige			-	_	_	-	_
Zuschuss			25	25	25	25	25
Empfänger: []Unternehmen	[x]Vereine/Verbän	de []Gemeinden/Lar	ndkreise/sonstige	öffentl Einri	chtungen	[]Privat	te/Sonstige
<u>Förderart:</u> []Gesetzliche Finan:	zhilfe [x]Projektförderung	[]Institutione	lle Förderung	g []B	illigkeitsleist	ung
Beginn der Förderung: Befristung: [x	1978]Nein	[]Ja, bis					
Nach § 5 NBrandSchG	obliegt dem Land die	rheblichen Landesinteresse e zentrale Aufgabe des Bra euerwehrwesen (FNFW).			t sich im Län	derverbund a	an den Kosten
<u>Zielgruppe:</u> Normenausschuss Feue	erwehrwesen (FNFW)	e.V.					
Durchschnittliche Förd	lerhöhe:						

25.000 EUR

Zu 686 52

Weniger wegen Mittelverlagerung nach 547 01 aufgrund der Abrechnung der Waldbrandüberwachung als Dienstleistung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage: § 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	180	194	240	185	240	185	185	185	185
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	_
Zuschuss					240	185	185	185	185
Empfänger:									

Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					240	185	185	185	
Empfänger: []Unternehmen	[x]Vereine/Ve	erbände	[]Gemeinden/	/Landkr	eise/sonstige	öffentl. Einri	chtungen	[]Privat	e/Sonstig
Förderart: []Gesetzliche Finar	nzhilfe	[x]	Projektförderung]]Institutionel	le Förderung	[]B	illigkeitsleist	ung
Beginn der Förderung Befristung: [x	<u>:</u> 1978]Nein	[]Ja, bis						

Noch zu 686 52

fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

185.000 EUR

Zu 811 01

Mehr wegen der zentralen Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz gem. NBrandSchG. Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.

	2024
	Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	94
Fahrzeuge für den überörtlichen Brandschutz	750
Zusammen	844

Zu 812 01

	2024
	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	22
Hydraulische Rettungsgeräte	13
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	30
Zusammen	65

Zu 812 12

 $Mehr \ wegen \ der \ St\"{a}rkung \ des \ Brandschutzes \ durch \ Beschaffung \ notwendiger \ Ausr\"{u}stungen \ im \ Zuge \ der \ Novellierung \ des \ NBrandSchG.$

	2024
	Tsd. EUR
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	15
Beschaffung notwendiger Ausrüstungen im Zuge der	1.000
Novellierung des NBrandSchG	
	1.015

Neue VE aufgrund längerer Beschaffungszeiten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-	durch die bis 2022 in Anspruch	durch die 2023	durch die 2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	_	_	_	
2025	_	_	200	200
2026	_	_	200	200
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	<u> </u>
Summe	_		400	400

Zu 883 01

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr wegen Erhöhung der Abführung.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Mehr wegen einer Stellenverlagerung.

Zu 981 11

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu Titelgruppe 67

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	_	1.815	1.225	+590	630
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG Übertragbar.	(—)	(451)	(554)	(-103)	(234)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	_	97	122	-25	109
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	4	7	-3	0
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	_	80	200	-120	98
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	_	125	125	_	22
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	_	125	100	+25	5
547 70-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	20	_	+20	_
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	_	_	_	_	_
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(1.916)	(829)	(+1.087)	(905)
511 98-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	_	10	_	+10	_
511 99-5	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	_	140	7	+133	86
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	_	1	10	-9	0
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	_	_	1	-1	_
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	_	3	2	+1	_
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	_	600	487	+113	443
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	862	260	+602	348
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	250	_	+250	_
812 98-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	_	45	_	+45	_
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	_	5	62	-57	28

Zu 812 67

Mehr wegen erhöhtem Investitionsbedarf. Vervollständigung und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Realisierung des Standes der Technik bei der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2024 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden,	
Wilhelmshaven und Cuxhaven	530
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte	
Nordenham, Brake und Stade	485
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	800
Zusammen	1.815

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammengefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 412 70

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

- 1. pauschaler Auslagenersatz mtl. 865,00 EUR,
- 2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
- 3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 531 70

Weniger wegen geringeren Bedarfs. In 2022 und 2023 war der Ansatz durch die Weltleitmesse Interschutz in 2022 sowie deren Nachbereitung erhöht.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in dem Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 511 99

Mehr wegen bedarfsgerechter Anpassung.

Zu 538 98

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

Anpassung an reelle Bedarfe bei aufwachsendem Personalkörper. Zusätzliche Ausgaben für Hard- und Software.

Zu 538 99

Kosten für den Ausbau des DV-Systems "FeuerOn" für die kommunalen Feuerwehren und die Fachsoftware des NLBK. Mehr wegen steigender Kosten für diese Dienstleistung Dritter und der Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des NLBK. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

Zu 547 98

Mehr wegen Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des NLBK. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

Zu 812 99

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung an Ist-Ausgaben des Vorjahres.

2024
Tsd. EUR

Fachsoftware (u.a. FeuerON)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		1.499	1.144	+355	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		1.518	2.233	-715	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.640	740	+3.900	
		Summe der Einnahmen		7.657	4.117	+3.540	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	8.804 6.701	8.256 5.334	+548 +1.367	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	6.475	3.486	+2.989	
		7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	400	105 54.789	$105 \\ 42.278$	+12.511	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	5.615	5.398	+217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	400	82.489	64.857	+17.632	
		Zuschuss		74.832	60.740	+14.092	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		_	_	_	_
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	58
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		_	_	_	_
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften Vgl. K-Vermerk zu 547 02. Vgl. K-Vermerk zu 812 01.		_	_	_	_
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		_	_	_	6
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		14	14	_	35
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		173	166	+7	159
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.		(—)	(—)	(—)	(—)
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		_	_	_	_
231 62-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund für das Leasing von Löschflugzeugen		_	_	_	_
272 61-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		_	_	_	_
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		(65)	(65)	(—)	(52)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		65	65	_	52
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	_
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		_	_	_	_
261 63-1	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungs- dienstes		_	_		
TGr. 64		Havariekommando		(250)	(282)	(-32)	(179)
231 64-3	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	_	100
232 64-0	045	Erstattung von Personalkosten des Havarie- kommandos		150	182	-32	79
TGr. 66		Zentrallager Katastrophenschutz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(586)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		_	_	_	586
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		_	_	_	_
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		_	_	_	_

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Die Landesregierung hat am 22.12.2020 die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy zum 01.01.2021 beschlossen.

Mit der Maßnahme wurden die bislang in der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommenen Lehraufgaben mit den hoheitlichen Zuständigkeiten des Brand- und Katastrophenschutzes aus den Polizeidirektionen (Ämter für Brand- und Katastrophenschutz) zusammengefasst. Damit wurden Personal und Kompetenzen gebündelt.

Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das NLBK bewirtschaftet.

Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 119 05

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 62

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür erhält das Land eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vergl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

Zu 272 61

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür erhält das Land eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vergl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalausgaben für 4 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Kapitel	030	8 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Hav	Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Katastrophenbekämpfung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.		(124)	(—)	(+124)	(—)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		_	_	_	_
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastro- phenschutzes durch Länder		124	_	+124	_
		AUSGABEN					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	2.522	2.375	+147	787
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	_	_	_	_
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	_	_	_	_
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	_
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	795
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	_	_	_	_
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	_	_	_	_
546 09-1	045	Umsatzsteuer	_	_	_	_	_
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 547 02 und 812 01.	_		_		8
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Vgl. D-Vermerk zu 547 02.	_		_		_
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	_	735	650	+85	593
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	_	3.815	_	+3.815	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.	(7.988) (1.687)	(29.959)	(16.080)	(+13.879)	(10.487)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbil- dung und Prüfung Außenstehender	_	100	100	_	10
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	40	14	+26	45

Zu 232 67

Mehr wegen Erstattungen anderer Länder für die Interdisziplinäre Steuerungszentrale.

Zu 547 02

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 812 01

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 981 04

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Mehr wegen gestiegener Kosten vor allem im Bereich der Ausgaben für Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 981 05

Einrichtung eines neuen Titels wegen der Umsetzung der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandschG) 2023. Der Ansatz entspricht dem aus Landesmitteln finanzierten Anteil der Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62

Ist 2022	Soll 2023
Tsd. EUR	Tsd. EUR
11.932	22.233

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

Zu 427 61

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

Zu 511 61

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	_	250	_	+250	_
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	_	540	_	+540	_
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	_	50	208	-158	0
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	1.285	1.947	-662	602
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben der Landeseinheiten Katastrophen- schutz	_	250	_	+250	_
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	4.090
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	_	1.436	436	+1.000	1.436
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	2.033	6.183	4.033	+2.150	1.534
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	1.000	7.085	2.565	+4.520	407
883 61-6	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz	3.268 —	5.963	_	+5.963	_
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	5.000	5.000	_	_
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Kata- strophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisa- tionen für kommunale Einheiten des Kata- strophenschutzes	1.518 1.518	1.518	1.518	_	1.982
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Kata- strophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisa- tionen für zentrale Landeseinheiten	169 169	169	169	_	310
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	_	90	90	_	71
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.	(7.905) (—)	(1.462)	(530)	(+932)	(422)
412 63-0	045	Rechtsschutzfonds, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	_	_	_	_	_
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.905 —	336	4	+332	1
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	_	1.066	466	+600	362
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	_	30	30	_	29
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	_	30	30	_	30

Zu 514 61

Einrichtung eines neuen Titels für die Haltung von Fahrzeugen. Ansatz gegenfinanziert durch Minderbedarf bei 527 61 und 547 61.

Zu 518 61

Einrichtung eines neuen Titels für das Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken. Ansatz gegenfinanziert durch Reduzierung bei 811 61 und 883 61. Hierfür erhält das Land eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU. Die Mittel werden verstärkt durch Einnahmen bei den Titeln 0308-231 62 (Fördermittel des Bundes) sowie 0308-272 61 (Fördermittel der EU)."

Zu 527 61

Weniger wegen sinkender Kosten.

Zu 547 61

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.

Weniger wegen Anpassung an das zu erwartende Ist.

711 547 69

Einrichtung eines neuen Titels für konsumtive Kosten der Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Ansatz gegenfinanziert durch Minderbedarf bei 527 61 und 547 61.

Zu 633 61

Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.

Zu 684 61

Mehr wegen der Erhöhung der Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	1.436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					_	_	_	_	
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	_
Zuschuss					436	1.436	436	436	436

Empfänger: [] Unternehmen	[x] Vereine/Ve	rbände []	Gemeinden/La	ndk	reise/sonstige öffentl. Einrichtun	ıgen	[] Private/Sons	tige
Förderart: [] Gesetzliche Finan		[x] Projektfö	rderung	[] Institutionelle Förderung	[] Billigk	xeitsleistung	

Beginn der Förderung: 1978

 $\underline{Befristung:} \ [\ x\] \ Nein \ [\] \ Ja, bis$

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für

Noch zu 684 61

die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.000	_	_	1.000
2025	_	_	_	_
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	<u> </u>
Summe	1.000	_	_	1.000

Zu 811 61

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich Katastrophenschutz, u.a. für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Beschaffung von Spezialfahrzeugen für zentrale Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz des Landes. Insbesondere CBRN, Brandbekämpfung aus der Luft, Vegetationsbrandbekämpfung, Hochwasserschutz.

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten. Zudem anteilig haushaltssystematische Umstellung auf Verpflichtungsermächtigung.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2024
	Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz	1.533
Abrollbehälter Vegetationsbrand	1.000
Gerätewagen-Logistik	200
Gerätewagen Strömungsrettung	1.200
Anhänger Betreuung	635
Rettungsboote	495
Hilfeleitungslöschgruppenfahrzeuge	1.120
Summe	6.183

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise	19	19	19
Ausstattung zur Nutzung als			
Einsatzfahrzeug)			
Nutzfahrzeuge	2	2	3
Sonderfahrzeuge	26	26	28
Summe	47	47	50

Die Summe der in 2024 ausgebrachten VE´en in Höhe von 2,033 Mio. Euro enthält einen VE-Anteil in Höhe von 1,533 Mio. Euro für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	8.979			8.979
2025	4.894	_	2.033	6.927
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	_
Summe	13.873		2.033	15.906

Zu 812 61

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297). Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den KatS vor allem in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Spezialgeräten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

Zudem anteilig haushaltssystematische Umstellung auf Verpflichtungsermächtigung.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2024
	Tsd. EUR
Trinkwasserbeutelmaschine	654
Mobile Warneinrichtungen	107
Netzersatzanlagen	2.875
Einheitliche Stabssoftware	2.449
Katastrophenschutz Notfallnetz Niedersachen	1.000
Summe	7.085

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Delastang daren viz	1000 11010			
der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	921	_	_	921
2025	_	_	1.000	1.000
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	_
Summe	921	_	1.000	1.921

Zu 883 61

Ist 2022	Soll 2023
Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.445	6.153

Weniger wegen der Verlagerung des Landesanteils an der Umsatzsteuer für das Leasing von Löschflugzeugen zugunsten 0308-518 61.

Förderung von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung überörtlicher Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz aufgrund der Änderung des NBrandSchG.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 61).

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	253	493	369	1.445	6.153	5.963	3.653	3.653	3.653
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					_	-	-	-	-
Bund					_	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.153	5.963	3.653	3.653	3.653

Em	nfä	nø	er
LIII	рта	115	LJ,

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

				Kapitel 0308
		ERLÄUTERUNGE	N	
Noch zu 883 61	zhilfe [x] Projektfo	örderung [] Institu [‡]	tionelle Förderung [] Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:	2010			
Befristung: [x] Nein []	Ja, bis			
Zuschüsse des Landes a Schlauchwagen mit spe	lere Darlegung des erheblichen n die Gemeinden im Brandsch zifischer Ausstattung für den K chutzes zwingend erforderlich.	utzdienst für die Beschaffung Katastrophenschutz) sind für (von Fahrzeugen (z.B. Löschg	
Zielgruppe: Gemeinden im Brandscl	nutzdienst.			
	lerung ist vom Fahrzeugtyp ab	hängig. Sie beträgt maximal	190.000 Euro pro Fahrzeug.	
Belastung durch VE - in				
der	durch die	durch die	durch die	~ ·
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	2.234	_		2.23
2025	-	_	3.268	3.26
2026	-	_	-	_
2027	_	_	_	-
2028 ff.	_		_	
Summe	2.234		3.268	5.50
Rahmen eines über meh Bezeichnung des Förder	ngsbescheiden an die KatS-Be rere Haushaltsjahre angelegter <u>programms:</u> itionen an Gemeinden und Ger	n Ad-hoc-Paketes im Katastro	ophenschutz von insgesamt 4	0 Mio. EUR.
Rechtliche Grundlage:	SC vom 26 00 2022 (Nda CVD)	l Nr 20/2022 C 504) in doni	ouroila coltandon Forguna: Di	ahtlinian übar dia Cawah

rung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 - 34.3 - 14610 - 11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR Ist / Ansatz	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll) 5.000	2024 (Soll) 5.000	2025 Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	5.000	-	-	-

Empfänger: [] Unternehmen	[x] Vereine/Ve	erbände [] Gemeinden/L	andl	xreise/sonstige öffentl. Einrichtun	gen	[] Private/Sonstige
Förderart: [] Gesetzliche Finar	nzhilfe	[x] Projekt	tförderung	[] Institutionelle Förderung	[] Billigl	keitsleistung
Beginn der Förderung:	2022							

<u>Befristung:</u> [] Nein [x] Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

 $\underline{Zielgruppe:}$ Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß \S 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes ob-

Noch zu 883 62

liegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	4.999	_		4.999
2025	_	_	_	_
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_			<u> </u>
Summe	4.999			4.999

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des KatS

Nach aktueller Konzeption des Bundes stellt der Bund ein Fahrzeug-Soll von ca. 500 Fahrzeugen zur Verfügung, die er beschafft und unterhält. In der Konzeption des Landes sind diese Fahrzeuge entsprechend eingeplant. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des KatS in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist – angesichts der verschärften Sicherheitslage und der zunehmenden Häufigkeit von Naturkatastrophen – von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 – Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)		2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.401				.982	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	_
Bund	-				-	-	-	-	-	
Sonstige	-				-	-	-	-	-	-
Zuschuss						1.518	1.518	1.518	1.518	1.518

Em	pfän	ger:

Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

 $\underline{Befristung:}$ [x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Katastrophenschutz-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind als Träger von Einheiten nach § 14 Abs. 2 NKatSG die Gliederungen der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

Noch zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	_	1.518	_	1.518
2025	_	_	1.518	1.518
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_		<u> </u>
Summe		1.518	1.518	3.036

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Vgl. 893 61.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSGetz vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	(150)	(15t)	(131)	310				· /	
Korrespondierende Einnahmen aus		'							
EU						-	-	-	-
Bund						-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-
Zuschuss					16	9 169	169	169	169

[Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	
]	Private/Sonstige	
F	rderart:	

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung Beginn der Förderung: 2017

Befristung: [x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

$\underline{Durchschnittliche\ F\"{o}rderh\"{o}he:}$

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

Noch zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	_	169	_	169
2025	_	_	169	169
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_			<u> </u>
Summe	_	169	169	338

Zu 981 61

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu 547 63

Mehr wegen der Einführung präklinischer Telenotfallmedizin als neues ergänzendes Strukturelement des bewährten bodengebundenen Rettungsdienstes. Hierunter versteht man die virtuelle Einbindung eines speziell ausgebildeten Telenotfallmediziners mit besonderer Technik in einen rettungsdienstlichen Einsatz zur Unterstützung des den Patienten behandelnden, nicht-ärztlichen Personals sowie ggf. der Notärzte mit weiterer notärztlicher Entscheidungskompetenz.

Gegenfinanzierung erfolgt durch Einnahmen bei 261 63.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch			Gesamt- belastung
2024			ausgebrachte VE —	
2025	_	_	923	923
2026	_	_	1.581	1.581
2027	_	_	1.581	1.581
2028 ff.	_	_	3.820	3.820
Summe	_	_	7.905	7.905

Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als "Notrufdienste" sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. "Gleichwertig" ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.

Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß richtet das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle ein. Für den dadurch entstehenden Finanzierungsbedarf wird von Nordrhein-Westfalen jährlich eine Abrechnung nach dem Königsteiner Schlüssel erstellt.

Mehr wegen der Mitfinanzierung eines Sicherheits-Updates der Notruf-App im Rahmen eines Länderabkommens. Der Anteil des Landes Niedersachsen errechnet sich ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger: [] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Land	kreise/sonstige öffentl Ein	richtungen]] Private/Sonstige
<u>Förderart:</u> [] Gesetzliche Finanzhil	lfe [x] Projektfo	örderung [] Institutionelle Förderun	g [] Billig	keitsleistung
Beginn der Förderung: ca. 1	1984					

Befristung: [x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

 $30.000\;\mathrm{EUR}$

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Havariekommando Übertragbar.	(—)	(317)	(322)	(-5)	(292)
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	_	117	122	-5	53
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	_	200	200	_	239
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastro- phenschutzes Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.	(—)	(173)	(166)	(+7)	(159)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	173	166	+7	159
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben					
TGr. 66		Zentrallager Katastrophenschutz Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.	(—)	(5.031)	(2.900)	(+2.131)	(3.353)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	874	753	+121	734
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	2.189	1.237	+952	1.237
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	348	290	+58	70
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	_	1.180	180	+1.000	629
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	440	440		684
TGr. 67/68		Katastrophenbekämpfung Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.	(—)	(315)	(—)	(+315)	(558)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	315	_	+315	110
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	_	_	_	_	_
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	_	_	_	_	_
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	_	_	_	_	164
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	_	_	_	_	284

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach \S 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

 $Kosten \ f\"{u}r \ die \ Vorhaltung \ von \ zwei \ Verletztenversorgungsteams \ f\"{u}r \ das \ Havariekommando. \ Vgl. \ 0308-231 \ 64.$

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0308-261 65.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 517 66

Mehr wegen Nebenkostenvorauszahlung für zusätzliche Hallen für die LAB NI. Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 518 66

Mehr wegen steigender Mietkosten und der Anmietung zusätzlicher Hallen für die LAB NI. Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 547 66

Mehr wegen steigender Sachausgaben.

Zu 811 66

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

 $\underline{\text{Im Ansatz sind Haushaltsmittel f\"{u}r Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:}}$

	2024
	Tsd. EUR
Spezialfahrzeuge zur Verstärkung des Katastrophenschutzes	1.000
Logistik	180
Summe	1.180

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstat- tung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	1
Nutzfahrzeuge	5	5	5
Sonderfahrzeuge	11	11	12
Summe	17	17	18

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	973	_	_	973
2025	_	_	_	_
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_		
Summe	973	_		973

Zu 812 66

 $\underline{\text{Im Ansatz sind Haushaltsmittel f\"{u}r Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:}}$

	2024
	Tsd. EUR
Logistik	100
Zentrale Vorhaltung KRITIS	200
Schutzausstattung	140
Summe	440

$\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

Zu 547 67

Kosten des Betriebs der Interdisziplinären Steuerungszentrale. Gegenfinanzierung erfolgt durch Einnahmen bei 232 67.

Zu 632 67

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 68

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. \S 32 Abs. 2 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
11161	PK	2 weeksestiminung	2023 1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 67-0			_	_	_	_	_
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	_		6.153	-6.153	
		Abschluss Kapitel 0308					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		79 547	79 448	+99	
		Summe der Einnahmen		626	527	+99	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.905 —	2.795 6.477	2.641 4.453	+154 +2.024	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	2.879	1.284	+1.595	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	7.988 1.687	27.538 4.640	20.058 740	+7.480 +3.900	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.893	44.329	29.176	+15.153	
		Zuschuss	1.687	43.703	28.649	+15.054	

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. $812\ 10$ ist einseitig deckungsfähig zu Lasten $422\ 10$, $427\ 10$, $428\ 10$, $459\ 10$, $511\ 10$, $538\ 10$ und $547\ 10$.
- 3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
- 4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
- 5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	2 Landesamt für Statistik Niedersachsen - bud Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	_	30
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		330	330	_	337
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		_	_	_	_
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		_	_	_	_
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		_	_	_	12.970
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		_	_	_	-
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		250	250	_	397
		AUSGABEN					
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	_	22.357	21.393	+964	2.276
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	_	1.068	3.833	-2.765	1.239
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	46	13	+33	45
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	17.944
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	_	_	_	_
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	526	526	_	569
529 01-8	014	Verfügungsmittel	_	1	1	_	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	661	431	+230	614
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	1	1	_	_
546 09-5	014	Umsatzsteuer	_	_	_	_	_
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	_	1.329	1.756	-427	1.313
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_

Zu Kapitel 0309

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der "Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs" zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am "Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)". Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2022 in Höhe von 23.962.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 27.512.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 12,9 %. Die Gesamtzielkosten werden 2024 gegenüber 2022 nur leicht steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen und der gleichzeitigen Neueinrichtung der Titelgruppe 64 und dadurch bedingter Ansatzverschiebungen.

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2022	2022
Statistiken aus den									
Bereichen									
- Gebiet,	12	353.000	4.238.000	12	624.000	12	352.000	12	488.000
Bevölkerung,									
Arbeitsmarkt									
- Bildung, Sozial-	39	79.000	3.084.000	39	66.000	39	74.000	39	71.000
leistungen,									
Rechtspflege									
- Unternehmen,	24	163.000	3.904.000	24	144.000	24	137.000	24	147.000
Handwerk,									
Umwelt									
- Wirtschaft,	46	145.000	6.662.000	46	139.000	46	138.000	46	136.000
Landwirtschaft									
- Preise, Verdienste,	14	176.000	2.468.000	14	213.000	14	165.000	14	154.000
Einkommen									
- Öffentliche Finan-	24	119.000	2.850.000	24	112.000	24	116.000	24	114.000
zen, Gesamt-									
rechnungen									
Sonstige Statisti-	1	2.262.000	2.262.000	1	2.037.000	1	1.735.000	1	2.129.000
sche									
Aufgaben									
Durchführung	1	480.000	480.000	1	318.000	1	376.000	1	318.000
Kommunaler									
Finanzausgleich									
Gesamtkosten			25.948.000						
			1		I				

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeits-	4.238.000	185.000	4.053.000
markt			
- Bildung, Sozialleistungen,	3.084.000	5.000	3.079.000
Rechtspflege			
- Unternehmen, Handwerk,	3.904.000	1.000	3.903.000
Umwelt			
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.662.000	91.000	6.571.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.468.000	13.000	2.455.000
- Öffentliche Finanzen,	2.850.000	1.000	2.849.000
Gesamtrechnungen			
Sonstige Statistische Aufgaben	2.262.000	64.000	2.198.000
Durchführung Kommunaler	480.000	0	480.000
Finanzausgleich			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	25.948.000	360.000	25.588.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitio-	25.948.000	360.000	25.588.000
nen)			

Noch zu Kapitel 0309

Übe	rleitungsrechnung 2024		Einnah	men (0-3	3) Ausgaben (4-9)								
Bere	ichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-
+	Verwaltungserträge	360	-	360					-				Abgl.
+	Erträge aus Erstattun-	300		300									
+/-	gen Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche												
	Erträge												
_=	Erträge Aufwendungen für	360 23.425					23.425						
_	Dienstbezüge von	25.425					20.120						
	Beamten, Angestellten und Arbeitern												
-	Versorgung, Beihilfe,												
	ATZ-Kosten												
-	sonstige Personalauf- wendungen												
=	Personalaufwendungen	23.425											
-		1.329						1.329					
	tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
-	Aufwendungen	526						526					
	Kommunikation und Reisen												
_	Aufwendungen für												
	Mieten, Material sowie												
	für Betriebs- und												
_	Instandhaltung Aufwendungen für	661						661					
	Dienstleistungen	001						001					
	Dritter												
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
_	Abschreibungen	7											7
	Sachaufwendungen	2.523											
_=	Aufwendungen Ergebnis nach eigenen	25.948											
=	Erträgen	-25.588											
+	Finanzierungsbeitrag	25.588											
	zum Produkthaushalt Ergebnis nach	0											
=	Landeszuschuss	U											
+	Erträge aus Beteiligun-												
	gen, Zinsen und ähnli-												
_	chen Erträgen Aufwendungen aus												
	Zinsen und ähnlichen												
	Aufwendungen												
=	Finanzergebnis außerordentliche												
	Erträge												
-	außerordentliche												
. /	Aufwendungen												
<u>+/-</u> =	Haushaltsausgleich außerordentliches												
	Ergebnis												
_=													
	Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der												
	Hauptgruppe 8 Einnahmen und		0	360	0	0	23.425	2.516	0	0	0	0	
	Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und		0	0	250	0	3.966	797	0	0	0	0	
	Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	360	250	0	27.391	3.313	0	0	0	0	7

Noch zu Kapitel 0309

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Zugriff LSN-Homepage	1.250.000	1.200.000	1.102.016	900.829
Abgerufene Datenbank-Tabellen	105.000	110.000	116.656	138.371
Anzahl Presseveröffentlichungen	110	110	150	137
Terminerreichung Datenlieferung	94 %	94 %	96,4 %	96,6 %
Statistisches Bundesamt				

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

711 497 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Weniger wegen teilweiser Ansatzverschiebung nach 427 64 (Einrichtung der TGr. 64 -Registerzensus-).

Zu 538 10

Mehr wegen Ansatzverschiebung von 547 10 (Anpassung an das Ist der Vorjahre).

Zu 546 02

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 698 10.

Zu 547 10

Weniger wegen teilweiser Ansatzverschiebungen zu 422 10 (Durchführung der Mikrozensuserhebung) und 538 10 (Anpassung an das Ist der Vorjahre). Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2024
	Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	168
b) Mikrozensus	151
c) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	200
d) Besondere Ernteermittlung/Ernteberichterstattung	124
	643

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

		9 Landesamt für Statistik Niedersachsen - bud	Verpflichtungs-			<u> </u>	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei	(—)	(250)	(250)	(—)	(257)
427 61-4	014	281 61. Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für	_	240	240	_	225
		nebenamtlich und nebenberuflich Tätige					
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	10	10	_	32
TGr. 63		Zensus 2022 Übertragbar.	(—)	(1.932)	(8.682)	(-6.750)	(30.014)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	_	1.328	3.097	-1.769	5.138
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	100	465	-365	4.112
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	_	94	-94	104
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	90	378	-288	367
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	_	12	-12	19
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	_	305	305	_	6
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	_	7	15	-8	1
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	102	238	-136	3.809
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_		4.078	-4.078	16.457
TGr. 64		Registerzensus Übertragbar.	(—)	(2.533)	(—)	(+2.533)	(—)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	_	2.352	_	+2.352	_
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	64	_	+64	_
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	117	_	+117	_

Zu Titelgruppe 63

Weniger wegen Anpassungen an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 64

 $Einrichtung \ aufgrund \ des \ Registerzensuserprobungsgesetzes \ (RegZensErpG, BGBl. \ I\ 2021,\ 1649).$

Zu 427 64

Ansatzverschiebung von 427 $10.\,$

Zu 511 64

Mehr wegen Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG, BGBl. I 2021, 1649).

Zu 547 64

 $\label{lem:memory:equation:m$

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0309 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		360 250	360 250	_ _	
		Summe der Einnahmen		610	610	_	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		27.391 3.313	28.576 4.231	-1.185 -918	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_		4.079	-4.079 —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		30.704	36.886	-6.182	
		Zuschuss		30.094	36.276	-6.182	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Kapitel	031	1 Kampimittelbeseitigung					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 01-2	045	EINNAHMEN Erstattung von Bergungskosten vom Bund Vgl. K-Vermerk zu 547 01.		4.000	4.000	_	9.236
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Kampfmittelbeseitigung		(1.922)	(1.722)	(+200)	(2.671)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.000	800	+200	1.000
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	_	20
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	_	0
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		770	770	_	1.057
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		_	_	_	593
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitionsvernichtung		1	1	_	1
		AUSGABEN					
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	3.225	3.508	-283	110
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	3.058
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	_	_	_	_
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.	_	4.000	4.000		9.236
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 62. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.	(—)	(1.525)	(1.701)	(-176)	(1.582)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	69	120	-51	74
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	_	160	114	+46	177
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	66	49	+17	66
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	85	201	-116	115

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 01

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Vgl. 0311-547 01.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Mehr wegen Anpassung an die IST-Einnahmeentwicklung.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellte als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum war zunächst um zwei Jahre verlängert worden und wurde nochmals um weitere zwei Jahre verlängert.

Zu 547 01

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Vgl. 0311-231 01.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

Zu 511 61

Weniger wegen Verlagerung der IT-Kosten zu 511 98.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2024)

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	3	3	3
Sonderfahrzeuge	14	17	18
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	24	27	2.8

Zu 518 61

Weniger wegen Verlagerung der IT-Kosten zu 511 99.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Kapitel	031	1 Kampfmittelbeseitigung					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	5	5	_	4
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	104	44	+60	106
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	20	20	_	24
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar.	_	424	424	_	498
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	_	4	4	_	0
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	_	300	250	+50	101
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	288	470	-182	416
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(229)	(—)	(+229)	(—)
511 98-8	045	Ausgaben an IT.N	_	57	_	+57	_
511 99-6	045	Ausgaben an andere Dienstleister	_	172	_	+172	_
		Abschluss Kapitel 0311					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		1.151	951	+200	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.771	_	
		Summe der Einnahmen		5.922	5.722	+200	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den		3.225 5.162	3.508 4.977	-283 +185	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	_	4	4	_	
		mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	588	720	-132	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	8.979	9.209	-230	
		Zuschuss		3.057	3.487	-430	

Zu 525 61

Mehr wegen Personalzuwachs und rechtlicher Vorgaben zu Schulungen.

711 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

Zu 698 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

Zu 811 61

Mehr wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2024 Tsd. EUR
Neubeschaffung: 1 LKW für Munitionstransporte	300
Zusammen	300

Zu 812 61

Weniger wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2024 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	188
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Ausstattung von Büro und Sozialräumen in der neuen Betriebsstätte Munster	30
Ausstattung von Werkstatt, Lager und Fahrzeughalle in der neuen Betriebsstätte Munster	60
Zusammen	288

Zu Titelgruppe 98/99

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen eingerichtet.

Zu 511 98

 $Neue inrichtung \ des \ Titels \ mit \ der \ Zweckbestimmung \ "Ausgaben \ an \ IT.N". \ Verlagerung \ von \ IT-Mitteln \ aus \ 511 \ 61.$

Zu 511 99

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung "Ausgaben an andere Dienstleister". Verlagerung von IT-Mitteln aus 518 61.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.
- 3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.
- 4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.
- 5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Kapitei		4 Studiennistitut des Landes Medersachsen - 1	Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	_	17
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.811	2.811	_	2.117
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		2.736	2.414	+322	4.529
		AUSGABEN					
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	_	113	198	-85	259
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	_	3.067	2.824	+243	2.623
546 09-0	012	Umsatzsteuer	_	_	_	_	_
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	_	2.802	2.572	+230	3.312
812 10-5	012	Investitionen	_	_	_	_	_
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	_	168	168	_	167
		Abschluss Kapitel 0314					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		32	32	_	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		5.547	5.225	+322	
		Summe der Einnahmen		5.579	5.257	+322	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	3.180 2.802	3.022 2.572	+158 +230	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	— 168		_ _	
		Samuel der Verengt abtern gesehre.		C 150	F 769	+388	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		6.150	5.762		
		Zuschuss		571	505	+66	

Zu Kapitel 0314

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz, die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.

Am Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über 12 Unterrichts- und Seminarräume sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. An diesem Standort bietet das SiN seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht.

Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 7 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Davon stehen zwei feste IT-Schulungsräume mit bis zu 16 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten an beiden Standorten sind barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung. Bei freien Ressourcen können die Räume an beiden Standorten für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden. Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Veranstaltungen variabel und wird nach Bedarf bzw. dem Kundenwunsch entsprechend festgelegt. Hierzu gehören auch virtuelle Angebote in der Aus- und Fortbildung. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung als nebenamtlich Referierende tätig.

Beim MI ist der "Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung" als beratendes Gremium etabliert. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über

- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des "lebenslangen Lernens" verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich "Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!".

Für das Programm "Digitale Verwaltung in Niedersachsen" (DVN) hat das SiN ein Basiskonzept zur Qualifizierung zur Umsetzung des Programms DVN entwickelt. Auf dieser Basis unterstützt und begleitet das SiN den Einführungs- und Implementierungsprozess der Digitalisierung im Land Niedersachsen. Parallel dazu hat das SiN ein Learning Management System eingeführt sowie digitale Lernformate entwickelt. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen genommen. Das SiN als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen hat diese Situation aufgegriffen und sich zum Ziel gesetzt, das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu einem festen Angebotsbestandteil zu machen. Hierunter fallen der Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien zur Förderung von Lehr- und Lernprozessen, aber auch unterschiedliche Varianten von didaktisch gezielter Nutzung digitaler Medien sowie die Entwicklung von geeigneten Lernformaten. Zukünftig soll neben den bewährten Präsenzformaten den digitalen und hybriden Formaten ein großer Stellenwert beigemessen werden.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung. Ausbildung

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Durch Mittel zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes soll dieser Bedarf weitestgehend gedeckt werden. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungsund Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Noch zu Kapitel 0314

Fortbildung

Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt

Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen

a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,

- b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
- c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das "Föderale Informationsmanagement" oder die Methode "Design Thinking" angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan "Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen" durch Schulungsmaßnahmen flankiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.

Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Support mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Aus der Durchführung von digitalen Formaten mit Unterstützung digitaler Medien ergibt sich aktuell die Entwicklung neuer Produkte im Bereich des eLearning, Medienproduktion sowie die Zurverfügungstellung virtueller Räume. Dieser Prozess ist bereits gestartet und dauert noch an

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug im Ist 6.499.113 Euro und lag damit um 3,60 % über dem Soll von 6.273.000 Euro.

Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 6.739.161 Euro und lag damit um 28,32 % über dem Soll von 5.252.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 103,69~% im Ist und lag damit um 19,97~% über dem Soll von 83,72~%.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes aufgrund der pandemiebedingten Nachwirkungen in der Ausbildung nicht in voller Höhe gelungen ist, jedoch in der Fortbildung auf Grund der Durchführung der Schulungen zur Einführung der eAkte erheblich übertroffen und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wurde:

 $In \ der \ Ausbildung \ lag \ die \ Leistungsmenge \ mit \ 26.968 \ Teilnehmertage \ (TNT) \ im \ Ist \ um \ 22,95 \ \% \ unterhalb \ des \ Solls \ von \ 35.000 \ TNT.$

In der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 36.480 TNT im Ist um 135,35 % über dem Soll von 15.500 TNT.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 83,80 Euro im Durchschnitt bei 89,15 % der Plan-Stückkosten von 94 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 2.259.934 Euro unterschritten die Plan-Gesamtkosten von 3.291.000 Euro um 31,33 %. Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 116 Euro im Durchschnitt bei rd. 60,41 % der Plan-Stückkosten von 192 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 4.239.179 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 2.982.000 Euro um 42,16 %. Kameral war im Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 804.975,22 Euro zu verzeichnen, aus dem ein Ausgaberest von 536.650,15 Euro resultierte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren nahezu positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Nach Überwinden der Maßnahmen bedingt durch das Eintreten der pandemischen Lage konnte dieser Trend in 2022 fortgesetzt werden. Vom SiN wurden weitreichende und zukunftsfähige Maßnahmen zur Durchführung von Online-Veranstaltungen in Ausund Fortbildung getroffen, die nachhaltig über das Pandemie-Geschehen hinauswirken.

Der positive Trend der Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Bereich der Fortbildung ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen. Darüber hinaus zeichnet sich eine starke Tendenz für künftige Bedarfe an der Durchführung von Online-Formaten ab. Daneben belgleitet das SiN als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen das Programm "Digitale Verwaltung Niedersachsen" (DVN) bei der Umsetzung im Schulungsbereich. Durch die landesweite Einführung der eAkte ergibt sich zusätzlich eine hohe Anzahl an Teilnehmertagen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik, Online-Austausche sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die aktuelle Entwicklung an IT- sowie Technikeinsatz in der "Arbeits- und Bildungswelt" wird durch bedarfsgerechte Maßnahmen bedient. Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	-EUR- (Soll)	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	-Stück- (Ist)	-EUR- (Ist)	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2022	2022
Ausbildung (TNT)	35.000	96	3.360.000	35.000	95	26.968	84	35.000	94
Fortbildung (TNT)	16.000	213	3.410.000	15.500	195	36.480	116	15.500	192
Gesamtsumme			6.770.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt		
	-EUR-	-EUR-	-EUR-		
	(Soll)	(Soll)	(Soll)		
	2024	2024	2024		
Ausbildung (TNT)	3.360.000	2.830.000	530.000		
Fortbildung (TNT)	3.410.000	2.749.000	661.000		
Sonstige Eigenerlöse					
Produktsumme	6.770.000	5.579.000	1.191.000		
Haushaltsausgleich					
Gesamtsumme	6.770.000	5.579.000	1.191.000		

$\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

Noch zu Kapitel 0314

Übe	rleitungsrechnung 2024		Einnah	Einnahmen (0-3)				A ₁	ısgaben (4	aben (4-9)				
Bere	ichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.	
+	Verwaltungserträge	32		32									0 Augi.	
+	Erträge aus Erstattun-	5.547			5.547								0	
+/-	gen Bestandsveränderungen	0											0	
+	sonstige betriebliche	0											0	
	Erträge Erträge	5.579												
	_													
_	Aufwendungen für Dienstbezüge von	3.428					3.067						361	
	Beamten, Angestellten													
	und Arbeitern Versorgung, Beihilfe,	194											194	
_	ATZ-Kosten	194											194	
-	sonstige Personalauf-													
	wendungen Personalaufwendungen	3.622												
	-Büro- und Verwal-	63						63					0	
	tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung													
	-Aufwendungen	388						388					0	
	Kommunikation und Reisen													
	-Aufwendungen für Mieten, Material sowie	448						280				168	0	
	für Betriebs- und													
	Instandhaltung													
	-Aufwendungen für	2.149					113	2.036					0	
	Dienstleistungen Dritter													
	-Erstattungen u.												0	
	sonstige Aufwendungen	_												
	Abschreibungen Sachaufwendungen	100 3.148											100	
	Aufwendungen	6.770												
	Ergebnis nach eigenen	-1.191												
+	Erträgen Finanzierungsbeitrag	1.191												
	zum Produkthaushalt													
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+	Erträge aus Beteiligun-	0												
	gen, Zinsen und ähnli-													
	chen Erträgen	0												
_	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen	0												
	Aufwendungen													
_=	Finanzergebnis	0												
+	außerordentliche Erträge	0												
-	außerordentliche	0												
	Aufwendungen	0											0	
	-Haushaltsausgleich =außerordentliches	0											0	
	Ergebnis													
	=neutrales Ergebnis	0												
	=Gesamtergebnis -Investitionen der	0						35					-35	
	Hauptgruppe 5	Ü											00	
	-Investitionen der	0											0	
	Hauptgruppe 8 =Einnahmen und		0	32	5.547	0	3.180	2.802	0	0	0	168	0	
	Ausgaben des Budgets				<u> </u>		0.100							
+/	-Einnahmen und													
	Ausgaben außerhalb des Budgets													
=	Kapitelsumme		0	32	5.547	0	3.180	2.802	0	0	0	168		

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Zu 547 10

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0315 Wiedergutmachung

244244244	Zweckbestimmung 3 EINNAHMEN Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen Vgl. K-Vermerk zu 698 02. Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR 5	Ansatz 2023 1000 EUR 6	+ = mehr - = weniger 1000 EUR 7	Ist 2022 1000 EUR 8
244 244 244	EINNAHMEN Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen Vgl. K-Vermerk zu 698 02. Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für		5	6		
244 244 244	EINNAHMEN Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen Vgl. K-Vermerk zu 698 02. Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für	4			7	8
244244244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen Vgl. K-Vermerk zu 698 02. Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für		1	1	_	
244244244	dungen zusammenhängen Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen Vgl. K-Vermerk zu 698 02. Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für		1 —	1	_	
244 244	zusammenhängen Vgl. K-Vermerk zu 698 02. Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für		_			_
244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für			_	_	_
	im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für		_	20	-20	_
	andere Bundesländer Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.		_	_	_	_
244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.		_		_	1.800
	AUSGABEN					
244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.	_	2.500	3.200	-700	2.788
244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.	_	_		_	1.171
244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.	_	180	250	-70	186
244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.	_	_			_
244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.	_	_	_	_	628
244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland Vgl. D-Vermerk zu 631 01.	_	3	3	_	_
	244 244 244	die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33. AUSGABEN 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41. 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33. 244 Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11. 244 Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland	die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33. A U S G A B E N 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41. 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33. 244 Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11. 244 Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland	die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33. AUSGABEN 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41. 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Eimahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33. 244 Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Eimahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Eimahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Eimahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Eimahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11. 244 Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland	die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33. A US G AB E N 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG Folgende Ausguben sind gegenseitig deckungsfühig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41. 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der 1st-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausguben sind gegenseitig deckungsfühig: 631 11 und 681 33. 244 Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland Vgl. D-Vermerk zu 631 01. **** Abuschend vom § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausguben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abuschend vom § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Erstattungen an den BEG und dem Mels EG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgaben wahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11. 244 Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland	die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33. AUS GABEN 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfühig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41. 244 Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG in Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfühig: 631 11 und 681 33. 244 Renten und sonstige fortdauernde Leistungen anch dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland Vgl. D-Vermerk zu 631 01. **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahes von den Ausgaben abgesetzt werden. 244 Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausgaben abgesetzt werden. 244 Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG and Personen im Inland Folgende Ausgaben abgesetzt werden. 245 Leinmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG Ginel Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland Folgende Ausgaben abgesetzt werden. 246 Leinmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG Ginel Härteausgleich nach § 171 BEG in und Ausgaben abgesetzt werden. 247 Leinmalige in In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. 248 Leinmalige in In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer Übertragbar. 249 Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Mts. SHG an Berechtigte im Inland

Zu Kapitel 0315

Allgemeine Erläuterung

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 01

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 01

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil. Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen. Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Kapitel		5 Wiedergutmachung					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.	_	2.020	3.270	-1.250	2.652
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland Vgl. D-Vermerk zu 681 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.	_		3	-3	
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01</i> .	_	80	80	_	49
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 11943.	_	_	5	- 5	_
		Abschluss Kapitel 0315					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1 —	1 20		
		Summe der Einnahmen		1	21	-20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	4.783	6.811	-2.028	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	4.783	6.811	-2.028	
		Zuschuss		4.782	6.790	-2.008	

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		EINNAHMEN					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		_	250	-250	250
		AUSGABEN					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	_	5	3	+2	4
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.	_	28.542	27.255	+1.287	26.644
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	_
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.	_	100	100	_	101
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		_	250	-250	
		Summe der Einnahmen		_	250	-250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	28.547	27.258	+1.289	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	100	100	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	28.647	27.358	+1.289	
		Zuschuss		28.647	27.108	+1.539	

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. 05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Landesbetrieb mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde "Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen" in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS – Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden "Lenkungsausschuss Geobasis". Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

Be wirt schaft ung smodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

- 01. Amtsleistungen (Ziffern 01 06)
 - Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
- 02. Markt Amtsleistungen (Ziffer 07)
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
- 03. Markt Serviceleistungen (Ziffer 08)
 - Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2022 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2023 und 2024. Die in den Plan- und Istkosten 2022 – 2024 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Noch zu Kapitel 0317

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten als rückläufig eingeschätzt. Ab 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maß- ein-	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Gesamt- kosten
		heit	-Stück- (Soll) 2024	EUR je Stück (Soll) 2024	Td.EUR (Soll) 2024	-Stück- (Soll) 2023	EUR je Stück (Soll) 2023	Td.EUR (Soll) 2023	-Stück- (Ist) 2022	Td.EUR (Ist) 2022
01	Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	160.007	19	3.110	20.000	144	2.876	145.196	2.606
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	14.144	144	2.036	12.700	89	1.131	11.790	1.253
02	Nachweis Topo-/ Kartogra- phisches Info-System									
02.1	DOP	km ²	20.000	85	1.690	17.000	93	1.574	20.568	1.217
02.2	DGM	km ²	1.500	1.071	1.607	22.000	48	1.060	1.000	640
02.3	Basis-DLM	km ²	25.000	60	1.512	30.000	49	1.464	24.720	1.482
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	-	-
02.4	DTK	km^2	3.800	127	481	10.000	68	676	6.760	640
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	7.300	114	832	16.000	66	1.057	13.095	1.069
02.6	3D-Gebäudemodelle	km^2	-	-	557	4.000	47	187	680	443
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	15.063	116	1.747	25.600	67	1.708	17.777	1.400
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und –pflege	Std.	52.227	97	5.076	60.000	69	4.151	51.353	3.875
04.2	Technische Verfahrensent- wicklung	Std.	1.960	146	286	520	273	142	2.023	149
04.3	Koordinierung für die ein- heitliche IuK-Infrastruktur	Std.	31.084	283	8.787	45.000	188	8.476	31.392	5.934
05	Sonderaufgaben									
$\frac{05.1}{05.1}$	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.602	73	118	1.100	102	112	1.325	526
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	8.553	72	616	800	601	481	7.864	523
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	7.990	78	620	4.800	60	288	5.453	402
$\frac{05.4}{05.4}$	VKV2025 Transformations- prozess	Std.	82.082	85	6.988	32.200	99	3.200	59.462	9.159
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.920	80	153	1.200	92	111	1.885	119
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Auf- träge	440	2.136	940	500	1.842	921	403	937
07	Marktamtsleistungen	uuge								
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	1.305.620	0	307	1.000.000	0,21	214	1.274.548	123
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Auf- träge	65	5.431	353	500	330	165	215	304
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	-	_	68	5.000	32	159	_	102
$\frac{07.8}{07.4}$	Lizenzen	Liz.	_	_	14	9.000	-	14	_	15
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	6.827	77	525	8.500	76	645	6.105	365
$\frac{07.5}{08}$	Serviceleistungen	Siu.	0.047	11	929	0.500	10	040	0.103	909
$\frac{08}{08.1}$	Geodaten-Serviceleistungen	Auf-	345	1.951	673	1.200	103	124	316	65
00.1	Geodateii-Bei viceieistuiigeii	träge	343	1.551	019	1.200	100	124	310	0.0
08.2	Sonderkarten und Sonder-	Std.	-	-		_	_	_	_	
00.4	produkte	Siu.	_	_		_	_	-	-	-
-	Gesamtsumme Zielkosten				39.095			30.934		33.348
1 In	den Plan- und Ist-Kosten sind	dia Parce	nallzoeton ai	of dor Bac	ic dor Durch	cohnitteeätzo	horoohnot			

^{1.} In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.

^{2.} Die Kostensteigerung in der PG 04.1 ist zurückzuführen auf höhere Entwicklungskosten aufgrund von steigender Komplexität und Sicherheitsanforderungen.

^{3.} Eine Kostensteigerung über alle Produktgruppen ist auf den deutlichen Anstieg der Miet-/Energiekosten zurückzuführen.

$\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

- IIIaii	zierungsbeitrag	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs-
		desamiziemosten	(Einnahmen)	beitrag des Produkthaushalts
	Produkte	Tsd.EUR	Tsd.EUR	Tsd.EUR
		(Soll)	(Soll)	(Soll)
		2024	2024	2024
01	Schaffung eines Landesbezugssystems	-		
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des drei-	3.110	8	3.102
01.2	dimensionalen Netzes Betrieb eines satellitengestützten	2.036		2.036
01.2	Positionierungsdienstes	2.030	-	2.030
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informations- systems			
02.1	DOP	1.690	106	1.584
02.2	DGM	1.607	6	1.601
02.3	Basis-DLM	1.512	6	1.506
02.4	DTK	481	10	471
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	832		832
02.6	3D-Gebäudemodelle	557		557
03	Condetengencies (CDI)	1 7 4 7	4	1.743
$\frac{03}{04}$	Geodatenservice (GDI) Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die	1.747	4	1.743
04	VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	5.076	616	4.460
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	286	-	286
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	8.787	616	8.171
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	118	-	118
05.2	Sonstige Aufgaben	616	127	488
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	620	200	420
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	6.988	-	6.988
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	153	-	153
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	940	200	740
07	Marktamtsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	307	711	404
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	353	317	36
07.3	Kartenvertrieb	68	25	43
07.4	Lizenzen	14	170	156
07.5	Sonstige Leistungen	525	15	510
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	673	709	36
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	39.095	3.847	35.248
		39.093		

^{1.} Die PG 04 enthält 1.232 T EUR Erlöse aus interner Leistungsverrechnung mit Kapitel 0318 aufgeteilt auf die PG 04.1 und PG 04.3.

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2024 Plan	2023 Plan	2022 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,16	0,00	0,23
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,93	0,00	2,34
03 Geodatenservice (GDI)	0,23	0,00	0,29
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	8,71	12,53	0,10
05 Sonderaufgaben	3,93	0,00	6,34
06 Grafik-Serviceleistungen	18,30	9,69	21,29
07 Marktamtsleistungen	97,64	91,90	316,69
08 Serviceleistungen	105,36	0,00	452,15
Gesamtsumme	9,84	9,05	12,67

Zu 682 10

In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten berücksichtigt. Ab 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.554	_	_	1.554
2025	1.554	_	_	1.554
2026	1.554	_	_	1.554
2027	1.554	_	_	1.554
2028 ff.	13.982	_	_	13.982
Summe	20.198	_	_	20.198

Anlage 1 zu Kapitel 03 17

Wirtschaftsplan für das

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb-

Geschäftsjahr 2024

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

03

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
Finanzbedarf			
Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	(
- Unbebaute Grundstücke	0	0	(
- Gebäude	0	0	(
- Maschinen und Anlagen	0	0	
- Fahrzeuge	60.000	0	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	100.000	100.91
Summe 1.	100.000	100.000	100.91
Sonstige Investitionen			
- Gebäude	0	0	
- Maschinen und Anlagen	0	0	35.73
- Fahrzeuge	0	0	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	369.88
Summe 2.	100.000	100.000	405.620
Sonstiger Finanzbedarf			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	(
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung			
von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven			
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	(
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0		
9		250.000	250.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist) Summe 3.	0	250.000	250.000
Positiver Überleitungsbetrag	-		
Summe I.	0	0	2.345.055
Summe 1.	200.000	450.000	3.101.586
Deckungsmittel			
Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	112.370
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für			
Forderungen)	0	0	(
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	250.000	15.252.889
- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	
	ŭ		`
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	100.911
- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das			
Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	(
Summe 1.	100.000	350.000	15.466.170
Negativer Überleitungsbetrag	0	100.000	(
Summe II.	100.000	450.000	15.466.170
Erläuterungen zum Finanzplan 2024	100.000	430.000	13.400.110
-			
Zu Kontengruppe			
-	٥		
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen:	0		
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen: Summe 1.4	0		
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen:			
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen: Summe 1.4	0		
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen: Summe 1.4 1.5 Fahrzeuge:	60.000		
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen: Summe 1.4 1.5 Fahrzeuge: Summe 1.5 1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:	60.000 60.000		
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen: Summe 1.4 1.5 Fahrzeuge: Summe 1.5 1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung: Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	60.000 60.000 40.000		
Zu Kontengruppe 1.4 Maschinen und Anlagen: Summe 1.4 1.5 Fahrzeuge: Summe 1.5 1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:	60.000 60.000		

Anlage 1 zu Kapitel 03 17

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024	Plan 2023	Ist 2022
		EUR	EUR	EUR
I.	Erträge			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	28.542.000	27.258.000	26.648.340
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	28.542.000	27.258.000	26.648.340
2.	Umsatzerlöse	3.852.000	2.800.000	6.353.828
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-53.165
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	3.250
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.723.000	0	1.555.736
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	1.642.000	25.000	435.749
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.335.000	850.000	849.086
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen)	0	0	161
	Summe 5.	6.701.000	876.000	2.843.982
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	50.389
	Summe I.	39.095.000	30.934.000	35.843.374
II.	Aufwendungen			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.000	80.000	58.909
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	9.372.000	4.500.000	9.897.671
	Summe 1.	9.437.000	4.580.000	9.956.580

Anlage 1 zu Kapitel 03 17

2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	30.000	28.181
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	17.000	6.000	13.516
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	37.000	37.000	36.325
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.5	Vereinbarungen - Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	15.000 258.000	17.000 245.000	12.168 239.000
2.2.4	Vereinbarungen - Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher	917.000	849.000	756.728
2.2.3	Landeshaushalt - Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher		242.22	
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den	792.000	834.000	818.000
2.2.1	Unterstützung: - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.237.000	2.737.000	2.476.403
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und			
	Summe 2.1	15.427.000	16.287.000	14.904.255
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	7.754
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	193.000	249.000	180.756
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	12.587.000	13.249.000	12.120.102
2.1	- Löhne und Gehälter: - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.637.000	2.779.000	2.595.643
2.	Personalaufwand:			
		EUR	EUR	EUR
Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024	Plan 2023	Ist 2022

Anlage 1 zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Ist
		2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	350.000	350.000	371.946
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	960.000	450.000	425.005
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	25.000	50.000	33.002
	Summe 3.	1.335.000	850.000	829.953
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.728.000	1.554.000	1.607.203
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	55.000	29.000	71.485
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.810.000	1.010.000	1.603.321
4.1.4	- Energie	515.000	240.000	183.081
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	8.900
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	679.000	480.000	678.434
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	61.000	38.000	54.046
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	85.000	100.000	78.076
	Summe 4.1	4.943.000	3.461.000	4.284.546
4.0				
$4.2 \\ 4.2.1$	 - Aufwendungen für den Geschäftsbedarf: - Geschäftsbedarf, Büromaterial 	90.000	90.000	84.898
4.2.1	- Geschartsbedart, Buromaterial - Post und Fernmeldegebühren	59.000 59.000	135.000	69.978
4.2.3	- Post und Fernmeidegebühren - Versicherungen	59.000 0	155.000	09.976
4.2.4	- Versicherungen - Öffentlichkeitsarbeit	1.000	5.000	773
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	5.000	0
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	21.000	16.000	20.700
1.2.0	Summe 4.2	171.000	251.000	176.349
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	210.000	200.000	196.185
4.3.2	- Fahrgelder	2.000	0	1.754
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	180.000	180.000	106.294
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	67.533
	Summe 4.3	 462.000	450.000	371.766

Anlage 1 zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Ist
		2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	140
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	1.000	119
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	37.757
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	1.642.000	25.000	435.749
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	405.620
4.4.7	- Lizenzgebühren	260.000	160.000	419.123
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	Summe 4.4	2.013.000	297.000	1.298.509
	Summe 4.	7.589.000	4.459.000	6.131.170
		1.500.000	1.100.000	0.101.110
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-9.244
	Summe II.	39.091.000	30.931.000	36.055.535
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.000	3.000	-212.161
	(Summe I. abzgl Summe II.)			
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	328.000
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	328.000
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	4.000	3.000	3.469
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	112.370
	9	· ·	· ·	
	(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis			

^{*} Hier Forderung ggü. dem Land Nds. für die Corona Sonderzahlung und die Erhöhung der Zulage der Beamten

Anlage 1 zu Kapitel 03 17

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024	Plan 2023	Ist 2022
		EUR	EUR	EUR
I.	Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	1.950.868
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	52.784
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	1.246.437
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.335.000	850.000	829.953
	Summe I.	1.335.000	850.000	4.080.042
II.	Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	1.335.000	850.000	829.953
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	405.620
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	53.165
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	90.345
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	355.904
	Summe II.	1.435.000	950.000	1.734.987
	2, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,			
III.	Überleitungsbetrag (Summe I. abzgl Summe II.)	100 000	-100.000	2 245 055
	(Summe 1. aszgr., Summe 11.)	-100.000	-100.000	2.345.055

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2024	Anzahl 2023
245,44	245,44

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge Abgänge

bleibt Zugang 0,00

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
- 3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
- 4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
- 5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartner- schaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Pro- dukte erstattet werden müssen, weil die Gesamt- kosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmes- sungen an öffentlich bestellte Vermessungsinge- nieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Istein- nahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		53.000	54.000	-1.000	58.366
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Vgl. K-Vermerk zu 547 10.		112	111	+1	136
236 10-9	421	Zuweisungen		_	_	_	_
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			43	-43	
		AUSGABEN					
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung:Personalkostenbudgets	_	90.263	90.103	+160	22.603
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	_	_	_	_
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	66.716
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	6.600	6.535	+65	6.061
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	20	20	_	19
546 09-4	421	Umsatzsteuer	_	_	_	_	_
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	_	14.054	12.182	+1.872	13.581
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.	_	_	_	_	31
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	_	85	85	_	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	_	4	4	_	4
812 10-0	421	Investitionen	_	450	800	-350	757
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	_	3.103	3.164	-61	3.148
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	_		43	-43	

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10.
 2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde "Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen" in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

 $Das \ Gesamtbudget \ des \ Kapitels \ 03 \ 18 \ wird \ dem \ LGLN \ auf \ der \ Grundlage \ der \ Kosten- \ und \ Leistungsrechnung \ zur \ eigenverantwortlichen \ Bewirtschaftung \ zugewiesen.$

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens – Bodenschätzungsgesetz – des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlichrechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhebung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVermG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

Noch zu Kapitel 0318

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. – zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie – die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

- 1. Liegenschaftskataster
- 2. Bodenordnung
- 3. Wertermittlung
- 4. Festpunktfelder, AK 5
- 5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 wurden die Ergebnisse von 2022 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2022

Die Leistungsbilanz der VKV ist bereits geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Bausektor. Die Eigenerlöse i. H. v. 53,4 Mio. EUR unterschreiten in 2022 die geplanten Erlöse geringfügig um rd. 1 %. Die niedrigeren Erlöse resultieren insbesondere aus rückläufigen Aufträgen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leis-	Ziel	Ge-	Leis-	Ge-	Leis-	Ge-	Leis-	Kosten
	tungs-	kosten	samt-	tungs-	samt-	tungs-	samt-	tungs-	
	menge		ziel-	menge	ziel-	menge	kosten	menge	
			kosten	J	kosten	Ü			
		-EUR je	-Mio.		-Mio.		-Mio.		-Mio.
	-Stück-	Stück-	EUR-	-Stück-	EUR-	-Stück-	EUR-	-Stück-	EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2022	2022
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)		154	2,0	15.300	2,4	14.150	2,3	15.300	2,3
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	57.200	60	3,4	69.700	3,7	63.139	3,8	69.700	3,7
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	30.500	278	8,5	35.000	9,3	33.252	8,6	35.000	9,2
1.4 Gebäudevermessungen 3)	33.	303	10,1	36.000	9,4	38.720	10,1	36.000	9,2
_	500								
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	90.300	68	6,2	105.300	6,8	98.186	6,1	105.200	6,7
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	68.500	118	8,1	72.100	8,3	86.510	7,6	72.100	8,2
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	213.400	74	15,8	194,900	14,8	166.566	11,5	194.900	14,5
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	535.300	76	40,5	479.400	34,2	532.145	36,9	492.400	34,4
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	89.200	76	6,8	96.300	7,3	97.623	7,0	99.300	7,2
1.10 Standardpräsentationen 1)	80.200	53	4,2	83.500	3,9	82.878	4,6	84.500	3,8
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	29.300	74	2,2	34.400	2,4	30.984	2,1	34.400	2,4
2. Bodenordnung 4)	22.500	76	1,7	26.300	1,9	24.024	1,7	26.300	1,8
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	124.400	62	7,7	131.500	7,4	113.320	7,2	131.500	7,3
3.2 Bodenrichtwerte 4)	51.800	78	4,1	59.900	4,4	44.574	3,2	59.900	4,3
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.900	2.066	6,1	2.800	5,4	2.790	5,7	2.800	4,3 5,3
3.4 Auskünfte 1)	9.300	50	0,5	9.200	0,4	9.288	0,5	9.600	0,4
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.900	86	0,6	7.700	0,6	4.854	0,4	8.500	$0,6 \\ 0,5$
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	2.700	76	0,2	6.500	0,5	2.128	0,1	6.500	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	42.000	55	2,0	32.300	1,7	48.639	2,7	32.300	1,6
Gesamtsumme			130,7		124,8		122,1		123,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Deistangsplan und I manzierungsbeitrag	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
		(Elillallilell)	Zam i rodukmadshari
	-Mio. EUR-	-Mio. EUR-	-Mio. EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,0	2,0	-0,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,4	3,7	-0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,5	9,3	-0,8
1.4 Gebäudevermessungen	10,1	7,8	2,3 -0,3
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,2	6,5	
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	8,1	7,2	0,9
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,8	-	15,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	40,5	-	40,5
1.9 Beratung und Auskünfte	6,8	-	6,8
1.10 Standardpräsentationen	4,2	6,2	-2,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	2,9	-0,7
2. Bodenordnung	1,7	1,4	0,3
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	7,7	-	$\begin{array}{c} 7,7\\ \hline 4,1 \end{array}$
3.2 Bodenrichtwerte	4,1	-	4,1
3.3 Verkehrswertgutachten	6,1	5,3	0,8
3.4 Auskünfte	0,5	0,6	-0,1
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,6	0,1	0,5
4. Festpunktfelder AK5	0,2	-	$\frac{0,2}{2,0}$
5 . Leistungen für externe Kapitel	2,0	-	
Zwischensumme	130,7	53,0	77,7
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-7,7	-	-7,7
Gesamtsumme	123,0	53,0	70,0

^{*}Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
Einnahmeausfälle infolge der durch Open Data seit 2022 geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten sowie seit 2021 von Geofachdaten der Grundstückswertermittlung sind berücksichtigt. Ab dem 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind. In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

Noch zu Kapitel 0318

	rleitungsrechnung 2024 ichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einna 0	ahmen (0-3) 1	2	3	4	5	Ausgaben (4	l-9) 7	8	9	HH-
Dere	ichshaushan (Produkte)	ISU. LUK	U	1	Δ	Э	4	9	0	1	0	9	Abgl.
+	Verwaltungserträge	53.000		53.000	'	-		-					0
+	Erträge aus Erstattun-	0											
	gen	_											
	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche	0											
=	Erträge Erträge	53.000											
	Aufwendungen	90.961					90.263						698
	für Dienstbezüge	00.001					00.200						000
	von Beamten und												
	Beschäftigten												
-	Versorgung, Beihilfe,	7.569											7.569
	ATZ-Kosten												
-	sonstige Personalauf-	7.181					6.600						581
	wendungen Personalaufwendungen	105.711											
	Büro- und Verwal-	105.711											
_	tungsaufwendungen,												
	Aus- und Weiterbildung												
_	Aufwendungen												
	Kommunikation und												
	Reisen												
-	Aufwendungen für	15.479						14.054	85			3.103	-1.763
	Mieten, Material sowie												
	für Betriebs- und Instandhaltung												
	Aufwendungen für												
_	Dienstleistungen												
	Dritter												
_	Erstattungen u.	820							4				816
	sonstige Aufwendungen												
	Abschreibungen	990											990
_=	Sachaufwendungen	17.289											
	Aufwendungen	123.000											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-70.000											
+	Finanzierungsbeitrag	70.000											
	zum Produkthaushalt	10.000											
=	Ergebnis nach	0											
	Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligun-	0											
	gen, Zinsen und ähnli-												
	chen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen	0											
	Aufwendungen												
_	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche	0											
	Erträge												
-	außerordentliche	0											
	Aufwendungen												
	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches	0											
	Ergebnis neutrales Ergebnis	0											
-	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der	0											
	Hauptgruppe 5												
_	Investitionen der										450		-450
-	Hauptgruppe 8										100		-490
=	Einnahmen und		0	53.000	0	0	96.863	14.054	89	0	450	3.103	
	Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und				112			20					
	Ausgaben außerhalb												
	des Budgets			=0.00	4.5		00.5	4 / 2 - :				0.111	
_=	Kapitelsumme		0	53.000	112	0	96.863	14.074	89	0	450	3.103	

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2024	2023	2022
		Soll	Soll	Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,03	1,04	0,91
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,08	1,08	0,98
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,11	1,06	1,09
1.4	Gebäudevermessungen	0,77	0,84	0,79
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,10	1,07	1,12
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,89	0,83	0,98
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,49	1,61	1,55
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,33	1,30	1,28
2.	Bodenordnung	0,82	0,93	0,85
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,98	0,93	0,90
3.4	Auskünfte	1,68	1,57	1,46
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 422 10

Die bei dem Titel 232 10 veranschlagten Einnahmen aus Erstattungen des Bundes und anderer Länder dienen der Deckung der bei 422 10 gebuchten Personalausgaben für 1,3 VZE. Diese dürfen laut Nr. 9 BBS ausschließlich für die Aufgaben des AK OGA in Anspruch genommen werden. Dem AK OGA obliegt die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland im zweijährigen Turnus einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck. In dem Jahr der Erstellung fallen erhöhte Personalaufwendungen an. Da die Erstattungen des Bundes und der Länder bei 232 10 diesem Umstand in den jährlichen Zahlungsläufen nicht berücksichtigen, wurde mittels Resteübertragung die Haushaltsvorsorge entsprechend getroffen. Ab 2024 werden die Personalausgaben im Zusammenhang mit dem AK OGA entsprechend den tatsächlich anfallenden Leistungen, über ein sog. "Sägezahnmodell", bei 422 10 veranschlagt.

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 140 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 140 Ausbildungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

Zu 546 10

Mehr wegen höherer Aufwendungen für IT-Leistungen außerhalb des NiC-Service, für IT-Fachverfahren zur amtlichen Führung der Geobasisdaten und gestiegener Kosten für Energie und den Betrieb des Fuhrparks. Außerdem mehr wegen Verteilung von Tarifsteigerungsmitteln für IT.N (vgl. 0333 – 682 10) und LZN (vgl. 0321 – 682 10) sowie einer Verlagerung von 812 10 zur Deckung von Mehrbedarfen für IT-Leistungen. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Weiterhin sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern im Ansatz enthalten.

Die VE 2023 sind überplanmäßig bewilligt worden.

Noch zu 546 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	576	209	_	785
2025	576	298	_	874
2026	576	298	_	874
2027	576	298	_	874
2028 ff.	5.080	2.653		7.733
Summe	7.384	3.756		11.140

Zu 634 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	
·	Tsd. EUR
2024	85
2025	85
2026	85
2027	30
2028	-
2029	-

Zu 686 10

 $\underline{\text{Bezeichnung des F\"{o}rderprogramms:}} \text{ Beteiligung im L\"{a}nderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) f\"{u}r den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"}$

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4
Empfänger:				<i>~</i>	(T 11 ·	, ,			

[]Unternehmen [X]Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

[]Gesetzliche Finanzhilfe []Projektförderung [X]Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

[X]Nein []Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

 $\underline{Zielgruppe:} \ Fachbereich \ 03 \ "Vermessungswesen, Geoinformation"$

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Weniger wegen Verlagerung nach 546 10 zur Deckung von Mehrbedarfen für IT-Leistungen. Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter

Noch zu 812 10

- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen IT-Systeme

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023		Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0318 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53.000 112	54.043 111	-1.043 +1	
		Summe der Einnahmen		53.112	54.154	-1.042	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	96.863 14.074	96.638 12.225	+225 +1.849	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_	89 450	24 800	+65 -350	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	3.103	3.249	-146	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	114.579	112.936	+1.643	
		Zuschuss		61.467	58.782	+2.685	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0320 Landespolizei

			Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.300	5.300	_	4.310
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	_	2.513
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	450	-25	910
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		75	75	_	0
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.022	9.518	-496	9.117
119 46-7	042	Ersatzleistungen Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		1.350	1.400	-50	1.381
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		900	900	_	876
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		100	100	_	91
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		800	800	_	991
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		1	1	_	169
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		1.940	7.207	-5.267	6.490
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01</i> .		140	140	_	139
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	_	_
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		1	1	_	_
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.		_	_	_	_

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.
 2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- $\quad \text{Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. } 03.03.2021 21.11-01512 \text{VORIS } 21021 (\text{Nds. MBl. } 2021, \text{S. } 546) \\ \text{Verwaltungsaufbau}$

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizei
inspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizei
direktion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion). Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln. b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/ Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktsbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP. Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip). Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe. Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:

Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr. Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention. <u>Verkehrssicherheitsarbeit:</u>
- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung. <u>Präsenz und Bürgernähe:</u>
- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz. <u>Einsatzbewältigung:</u>
- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen. <u>Erläuterungen zu den Titeln:</u>

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/

Noch zu Kapitel 0320

innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

711 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2024
ľ	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und	400
Einzelwohnräume	
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Zu 232 01

Weniger aufgrund einer Verlagerung zu Titelgruppe 96/97; zudem waren beim Ansatz 2023 übergangsweise erhöhte Erstattungen veranschlagt.

ļ			Verpflichtungs-	I			
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.		1	1	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(1.654)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		_	_	_	1.335
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		_	_	_	319
282 61-9	042	Zuweisung für Projekte von Dritten		_	_	_	_
TGr. 62		Z entraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(1.405)	(751)	(+654)	(1.429)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.400	750	+650	1.425
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen		5	1	+4	5
TGr. 71		Digitalfunk Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		(13.000)	(5.200)	(+7.800)	(5.223)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		7.800	_	+7.800	_
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		5.200	5.200	_	5.223
TGr. 85		Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei		(2.200)	(2.200)	(—)	(1.732)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.		2.200	2.200	_	1.732
TGr. 89		Verpflegung in der Polizei Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.		(300)	(300)	(—)	(147)
119 89-0	042	Einnahmen für die Verpflegung der Polizei		280	280	_	136
124 89-4	042	Pachten für Polizeikantinen		20	20	_	11
TGr. 96		Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)		(4.066)	(—)	(+4.066)	(—)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.		4.066	_	+4.066	_
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			100	-100	
		AUSGABEN					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	_	1.216.303	1.212.888	+3.415	981.573
	I	Anwärterbezüge		46.330	38.302	+8.028	38.330

Zu Titelgruppe 61

Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten.

Zu Titelgruppe 62

Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

Zu 119 62

Mehr aufgrund zu erwartender Einnahmen aus Erstattungen.

Zu Titelgruppe 71

Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.

Zu 231 71

Mehr aufgrund erwarteter Erstattungen vom Bund.

Zu Titelgruppe 85

Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei.

Zu Titelgruppe 89

Verpflegung in der Polizei, s. Ausführungen zur Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 119 89

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmenden an der entgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung.

Zu Titelgruppe 96

Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabetitelgruppe 96/97.

Zu 232 96

Neuer Ansatz aufgrund einer teilweisen Verlagerung von 232 01.

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

- 2.1 Stellenzulagen:
 - a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)

b) Zulage für den Flugdienst**)

41.146.000 EUR 148.000 EUR

```
*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.
**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.
```

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)

b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)

- c) Taucherzulage***)
- d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)
- e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)
- f) Zulage für fliegendes Personal******)
- g) Bordzulage*****)

500 EUR 4.151.000 EUR 44.000 EUR 3.000 EUR

12.938.000 EUR

1.025.000 EUR

18.000 EUR

```
*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO

**) Gem. § 19 NEZulVO

***) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO

****) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO

*****) Gem. §§ 17 NEZulVO

****** Gem. § 20 NEZulVO

******* Gem. § 21 NEZulVO
```

Zu 422 04

 ${\tt Mehr\ aufgrund\ h\"oherer\ Einstellungszahlen\ in\ 2023\ und\ 2024\ und\ eines\ vorgezogenen\ Einstellungstermins.}$

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0320 Landespolizei

Kapitel	032	0 Landespolizei					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	200	200	_	60
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	200	246	-46	125
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	_	65	23	+42	65
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	203.477
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_		_	_	333
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	_	791	735	+56	879
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	70	70	_	59
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivoll- zugsbeamtinnen und -beamte	_	38.448	39.971	-1.523	37.098
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	1.600	1.600	_	1.992
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 519 72. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.		17.348	18.648	-1.300	16.484
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	20.322	18.322	+2.000	20.788
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar.	_	_	300	-300	132
514 20-0	042	Verbrauchsmittel Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	7.880	8.800	-920	7.889
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	29.953	23.814	+6.139	25.973

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178. Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe 2022.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2024 44 (40)

Mehr aufgrund Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden von 40 auf 44 ab dem 01.08.2024.

Zu 511 01

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 01.04.2020-26.35-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung. Weniger aufgrund einer Verlagerung zur TG 98/99.

Zu 514 01

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge. Mehr aufgrund von Preissteigerungen im Bereich Energie (Kraftstoffe).

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können.
- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2024 Mehr/ Тур Polizei-ZPDLKA PA NI Gesamt Gesamt Weniger direktionen NI2023 als Land Bund Funkstreifenwagen (1) 2.653 3.056 3.056 Spezialfahrzeuge (2) Spezialeinheiten-Kraftwagen 6Verkehrsüberwachungs-Kfz Vertrauensperson-Kfz Fahndungskraftwagen Befehlskraftwagen Tatortkraftwagen Verhandlungsgruppen-Kraftwagen technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen Gefahrgutkontroll-Kfz Gefangenentransport-Kraftwagen Krankentransport-Kraftwagen Instandsetzungskraftwagen Küchenkraftwagen Küchenanhänger Lastkraftwagen Kraftomnibusse Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung Diensthundführer-Kfz Diensthundführer PSH-Kfz Gebraucht erworbene Kraftwagen Sonder-Kfz (3) Wasserwerfer Sonderwagen Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen Krafträder Präventions-Kfz DVBT-Kfz OSW-Kfz Pferdetransportkraftwagen Spezialfahrz. Gesamt 1.124 1.134 Summe 3.4124.1804.190

- 1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- 2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- 3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Bestandsveränderung (in 2023) durch:

- 6 Spezialeinheiten Kraftwagen
- 3 Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen
- l OSW Kfz
- 10 Gesamt

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
große	1	1	1
Küstenboote			
kleine	3	3	3
Küstenboote			
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	15*	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	26	22	22

^{*}Darin enthalten sind 4 Reserveboote, die nur während der jährlich anfallenden Wartungs- und Reparaturintervalle der aktiven Boote genutzt werden.

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist		Soll 2023	Für 2024	
	2023			erforderlich	
Hubschrauber		4	4	. 4	

Zu 514 13

Weniger aufgrund Verlagerung in die Titelgruppe 89.

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Weniger aufgrund Verlagerung des Anteils für Kosten der unentgeltlichen Verpflegung zur TG 89.

Zu 517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehr aufgrund von Energiepreissteigerungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0320 Landespolizei

			Verpflichtungs-	Ι			
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	20.807	20.841	-34	19.096
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	1.597	2.436	2.800	-364	2.480
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	_			_
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	5.520	5.520		3.877
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	220	220	_	149
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	2.225	2.225	_	1.332
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	33	33	_	63
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungs- kosten Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur		1.000	1.000	_	667

Zu 518 01

Die VE 2023 ist überplanmäßig bewillig worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	8.890	861	_	9.751
2025	8.694	985	_	9.679
2026	7.556	985	_	8.541
2027	6.983	985	_	7.968
2028 ff.	62.660	9.662		72.322
Summe	94.783	13.478	_	108.261

Zu 518 02

Weniger aufgrund des Auslaufens von Verträgen für Leasingfahrzeuge. Die VE 2023 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	_	100	_	100
2025	_	100	942	1.042
2026	_	100	655	755
2027	_	100	_	100
2028 ff.	_	100		100
Summe	_	500	1.597	2.097

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0320 Landespolizei

			Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 03-4		Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.					
529 01-0	042	Verfügungsmittel	_	4	4	_	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädi- gungen nach dem JVEG	_	4.000	3.200	+800	4.078
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	5	_	+5	_
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.		730	600	+130	729
546 09-8	042	Umsatzsteuer	-	_	_	_	_
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	8.692	10.242	-1.550	11.490
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus zweckgebundenen Spenden Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 547 02 und 812 02.	_	_	_		7
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.	_	5.819	6.331	-512	5.213
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar</i> .	_	2.957	2.957	_	2.054
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	_	726	726	_	947
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.	_	750	750	_	747
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 519 72.	12.500 53.500	31.182	18.390	+12.792	22.111

Zu 527 03

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) VORIS 20441 in analoger Anwendung.

Zu 532 11

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG. Mehr aufgrund Anpassung an IST-Ausgaben 2022.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 546 02

Mehr aufgrund Anpassung an Ist-Ausgaben 2022.

Zu 547 01

Weniger insbesondere aufgrund einer Verlagerung in die TG 96/97 und zu Titel 546 01.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) - VORIS 20441 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:
- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 85 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- Auslobungen und Belohnungen
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

Zu 631 01

Weniger aufgrund eines geringeren Finanzierungsanteils Niedersachsens am Bund-Länder-Abkommen über den IT-Fonds des Programms "Polizei 2020".

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmenden an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 01

	2024 Tsd. EUR
Deutsche Hochschule der Polizei	1.440
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	239
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	975
4. Sonstige anteilige Kosten	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ - innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen	71
Länder	
 Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 	179
7. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtung anderer Länder	5
8. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	47
Zusammen	2 957

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055).

Belastung

	2024
der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2024	726
2025	726
2026	470
2027	353
2028 ff.	6.469

Zu 698 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Delastung duren VE - In	Belastung duren VE - In 1000 EGR -							
der	durch die	durch die	durch die					
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-				
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung				
2024	15	_	_	15				
2025	15	_	_	15				
2026	15	_	_	15				
2027	15	_	_	15				
2028 ff.	188	_	_	188				
Summe	248	_	_	248				

Zu 812 01

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die Beschaffung neuer Polizeihubschrauber.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

		2024
		Tsd. EUR
1.	Kraftfahrzeuge	9.000
2.	Wasserfahrzeuge	150
3.	Luftfahrzeuge	14.942
4.	Kriminaltechnik	820
5.	Waffen- und Einsatzmittel	4.000
6.	Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	2.200
7.	Pferde	70
	Zusammen	31.182

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2024 entfallen auf:

	iitiaiicii aui.				
		Listenpreis	Sonder-	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	Kfz-Typ		ausstattung	inkl. MwSt	
	V-2	EUR inkl.	ŭ	EUR	EUR
		MwSt.	EUR 1)		
Ersatz	z- und Neubeschaffungen:	-	-		
105	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl.	36.000	6.900	42.900	4.504.500
	handelsübliche PKW und Sonder-Kfz				
25	Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	1.340.000
12	Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	654.000
10	Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	470.000
11	SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	418.000
4	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetranspor-	70.000	6.900	76.900	307.600
	ter)				
1	Anhänger	6.300		6.900	6.300
24	PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	993.600
9	Krafträder	26.000	8.000	34.000	306.000
201				Summe	9.000.000

 $1) \ Sonder ausstattung \ beinhaltet \ Funkvorbereitung, Sicherheits ausstattung \ und \ Einsatzausstattung.$

Noch zu 812 01

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2023 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

104	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübli- che PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
25	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
12	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
9	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
4	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
18	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1	Anhänger	250.000 km
10	Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
8	_SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
191		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

		2024
		Tsd. EUR
1 Beiboot		150
	Zusammen	150

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

		2024
		Tsd. EUR
1 Hubschrauber		14.792
Großersatzteile für Hubschrauber		150
	Zusammen	14 942

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2024
	Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	500
Ausstattung Kriminaltechnik	200
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	120
Zusammen	820

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2024
	Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.500
Waffen / Einsatzmittel	1.300
Technische Geräte	200
Zusammer	4.000

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

		2024
		Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische		160
Spezialüberwachungstechnik		820
Voice4 Nds.		400
Netzersatzanlagen		820
	Zusammen	2.200

Zu 7. (Pferde)

24 T (110140)		
		2024
		Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden		7
	Zusammen	7

Noch zu 812 01

Die VE 2023 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Betastang daten vid in 1000 Beta							
der	durch die	durch die	durch die				
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-			
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung			
2024	_	30.500	_	30.500			
2025	_	_	12.500	12.500			
2026	_	29.900	_	29.900			
2027	_	_	_	_			
2028 ff.	_	_		<u> </u>			
Summe	_	60.400	12.500	72.900			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0320 Landespolizei

Kapitei	002	o Landesponzei					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen aus zweckgebundenen Spenden Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Vgl. D-Vermerk zu 547 02.	_	_	_	_	69
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	_	38.165	37.972	+193	38.097
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	_	_	_	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Drittmittelfinanzierte Projekte Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.	(—)	(—)	(—)	()	(566)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	_	_	_	_	71
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	422
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	74
TGr. 62		Zentraler Fahrdienst (ZFN) Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.	(—)	(1.405)	(751)	(+654)	(1.323)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	_	_	_	_	_
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	_	_	_	_	641
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	_	_	_	_	_
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	_	_	_	_	37
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	1.405	751	+654	576
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	_	_	_	_	69
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	_	_	_	_
TGr. 71		Digitalfunk Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.	(—)	(29.800)	(22.000)	(+7.800)	(28.517)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	_	_	_	_	3.483
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	_	_	_	_	30
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	2.000	-2.000	8.068
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	_	_	_		8.930
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	_	_	_	1.068
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	_	29.800	20.000	+9.800	6.938

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

Zu 514 62

	Gesamt 2023	Gesamt 2024
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	155	166
 Kraftomnibusse	1	1
Gesamt	156	167

Bestandsveränderungen (in 2024) durch:

 ± 11 Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse

+11 Gesamt

Zu 547 62

Mehr aufgrund Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 547 71

Weniger wegen eines übergangsweisen Bedarfs für den Zentralen Technischen Betrieb des Kommunikationssystems in den Leitstellen im Jahr 2023.

Zu 812 71

Mehr insbesondere durch Anpassung an die zu erwartenden Ist-Ausgaben in der Titelgruppe 71 (siehe auch 231 71).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	3.773	_	_	3.773
2025	2.788	_	_	2.788
2026	3.991	_	_	3.991
2027	2.155	_	_	2.155
2028 ff.	7.300	_	_	7.300
Summe	20.007			20.007

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0320 Landespolizei

			Verpflichtungs-	I			
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	_	_	_	_	_
TGr. 72		Bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden den Übertragbar.	(—)	(7.000)	(7.000)	(—)	(6.199)
519 72-4	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.		7.000	7.000		6.199
812 72-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	_	_	_	_
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.	(—)	(5.639)	(5.000)	(+639)	(4.911)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	976	976	_	6
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	4.663	4.024	+639	4.774
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	_	_	_	_	131
TGr. 89		Verpflegung in der Polizei Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.	(—)	(1.020)	(—)	(+1.020)	(—)
514 89-7	042	Lebensmittel, Zutaten	_	900	_	+900	_
547 89-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	120	_	+120	_
TGr. 96/97		Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ) Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.	(—)	(8.838)	()	(+8.838)	()
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	_	_	_	_
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	_	_	_	_
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	-	_	_	_	_
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	-	5.990	_	+5.990	_
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_	_
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	2.848	_	+2.848	_

Zu Titelgruppe 72

Ausgaben für bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, besonders auf Ebene der Polizeiinspektionen, -kommissariate und -stationen.

Zu Titelgruppe 85

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

Zu 547 85

Mehr aufgrund einer finanziellen Beteiligung an der Einrichtung eines "IPCC (International Police Competence Center)" im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland.

Zu Titelgruppe 89

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmenden ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen. Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmende Mittagsköstler und Küchenbedienstete. Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf Weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

Zu Titelgruppe 96/97

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. "betriebsnotwendige Vermögen", dem entspricht im kameralen System das "Geldvermögen" mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabetiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6. Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

Zu 538 96

Mehr durch Verlagerung von 547 01, 538 98 und 812 98.

Zu 812 96

Mehr durch Verlagerung von 547 01 und 538 98.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0320 Landespolizei

Kapitel		0 Landespolizei					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—) (3.500)	(68.282)	(66.521)	(+1.761)	(67.621)
511 98-7	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	_	1.500	_	+1.500	_
511 99-5	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	_	_	_	_	_
518 98-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	_	1.761	160	+1.601	249
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	_	2.920	1.918	+1.002	2.445
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	_	48.112	47.938	+174	39.546
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	7.121	7.290	-169	13.090
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (Aufträge an IT.N)	3.500	6.812	9.215	-2.403	9.678
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (Aufträge an Dritte)	_	56	_	+56	2.614
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	_		100	-100	
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.677	22.694	-17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.379	14.780	+6.599	
		Summe der Einnahmen		44.056	37.474	+6.582	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.597	1.304.983 202.667	1.295.011 187.750	+9.972 +14.917	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen	_	10.252	10.038	+214	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 57.000	70.698	47.605	+23.093	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	- 31.000 	38.165	38.698	-533	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	14.097 57.000	1.626.765	1.579.102	+47.663	
		Zuschuss		1.582.709	1.541.628	+41.081	

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 511 98

Mehr durch Verlagerung von 511 01 und 514 20.

Zu 518 98

Mehr insbesondere durch Verlagerung von 812 98.

Zu 518 99

Mehr für IT-Forensik insbesondere zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Kinderpornografie.

7,, 919 09

Weniger aufgrund von Verlagerungen zu 538 96, 518 98 und 812 99.

 $Im\ Ansatz\ sind\ Mittel\ f\"{u}r\ Neu-,\ Ersatz-\ und\ Erg\"{a}nzungsbeschaffungen\ in\ folgenden\ Bereichen\ enthalten:$

		2024 Tsd. EUR	
Investitionen ELS			2.950
Beschaffungen	Zusammen		3.862 6.812

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	3.138	3.500	_	6.638
2025	3.138	_	_	3.138
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_			<u> </u>
Summe	6.276	3.500	_	9.776

Zu 812 99

Mehr aufgrund Verlagerung von 812 98

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		2.000	12.000	-10.000	2.000
		AUSGABEN					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	_	_	_	_	_
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	_	65	65	_	65
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	12.000	-10.000	
		Summe der Einnahmen		2.000	12.000	-10.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	65	65	_	
		Samuel a Van Gilland and Alamahan		0.5	0.5		
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	65	65	10.000	
		Überschuss		1.935	11.935	-10.000	

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 1.7.2021 -42.15a-01519/08-13 -, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

 $Der\ Landesbetrieb\ LZN\ untersteht\ als\ unselbständige\ Einrichtung\ der\ Dienst-\ und\ Fachaufsicht\ des\ Niedersächsischen\ Ministeriums\ für\ Inneres\ und\ Sport\ -\ Abteilung\ 4\ -.$

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschäffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

$\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

Leistungsplan									
	Kosten	Erlöse	D.*	Kosten	Erlöse	D.*	Kosten	Erlöse	D.*
	TEUR	TEUR	2.	TEUR	TEUR	2.	TEUR	TEUR	2.
	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Ist	Ist	Ist
	2024	2024	2024	2023	2023	2023	2022	2022	2022
Versorgung der nds. Landesver-	2021	2021	2021	2020	2020	2020	2022	2022	2022
waltung (außer Dienstkleidung)									
Batterien (BAT)	300	300	1,00	282	282	1,00	261	265	1,02
Bürodreh- und Besucherstühle	2.700	2.700	1,00	3.600	3.600	1,00	1.899	1.930	1,02
(BDS)	2.100	2.700	1,00	5.000	5.000	1,00	1.033	1.950	1,02
Büromaterial (BMA)	6.600	6.600	1,00	7.700	7.700	1,00	7.372	7.490	1,02
Büromöbel, Stühle und	5.900	5.900	1,00	7.450	7.450	1,00	4.699	4.774	$\frac{1,02}{1,02}$
Sessel (BMO)	5.900	5.900	1,00	7.450	7.430	1,00	4.099	4.114	1,02
Bürotechnik und Kleingeräte	600	600	1,00	1.100	1.100	1,00	420	427	1,02
	600	600	1,00	1.100	1.100	1,00	420	421	1,02
(BRT)	0	0	0.00	500	500	1.00	0.000	0.400	1.00
Corona (COR)	0	1000	0,00	500	500	1,00	2.392	2.430	1,02
Dienstleistungsabrechnung (DAR)	100	1000	1,00	300	300	1,00	123	125	1,02
Drogenvor- und Alkoholtester	600	600	1,00	480	480	1,00	388	395	1,02
(DAT)	0		0.00	200	200	1.00	0.0	0.0	1.00
Digitalfunk Hannover (DFH)	0	0	0,00	600	600	1,00	86	88	1,02
Digitalfunk Kommunen (DFK)	2.800	2.800	1,00	1.900	1.900	1,00	2.025	2.058	1,02
Digitalfunk	400	400	1,00	300	300	1,00	102	104	1,02
Selectric (DFS)		4 = 0.0							
Digitalfunk (DFU)	1.500	1.500	1,00	600	600	1,00	1.194	1.213	1,02
Dienstleistungsbeschaffung (DLB)	500	500	1,00	125	125	1,00	716	728	1,02
Elektromaterial und Kleinteile	100	100	1,00	350	350	1,00	11	11	1,02
(EUK)									
Foto- und Filmzubehör (FOT)	400	400	1,00	450	450	1,00	280	284	1,02
Funktechnik (FUN)	400	400	1,00	1.050	1.050	1,00	122	124	1,02
Fahrbahninstandsetzung (FBI)	2.700	2.700	1,00	2.650	2.650	1,00	545	554	1,02
Fahrzeugleasing (FZL)	45	45	1,00	40	40	1,00	26	26	1,02
Großprojekte (GPJ)	40.000	40.000	1,00	3.000	3.000	1,00	1.232	1.252	1,02
Gebäude- und Unterkunftsaus-	4.800	4.800	1,00	5.900	5.900	1,00	5.005	5.085	1,02
stattung (GUA)									
Hygiene und Pflege (HYG)	400	400	1,00	300	300	1,00	603	613	1,02
Hundezubehör (HZB)	40	40	1,00	35	35	1,00	21	21	1,02
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0	0	0,00	700	700	1,00	3.638	3.696	1,02
JVA-Katalog (JVA)	1.500	1.500	1,00	1.700	1.700	1,00	982	998	1,02
KFZ und Anlagen (KFZ)	27.400	27.400	1,00	31.020	31.020	1,00	38.911	39.536	1,02
Kriminaltechnik (KRT)	1.500	1.500	1,00	3.000	3.000	1,00	1.186	1.205	1,02
Laborausstattung / -bedarf (LAB)	1.100	1.100	1,00	1.600	1.600	1,00	1.743	1.771	1,02
Landschafts- und Grünflächen-	1.100	1.100	1,00	1.700	1.700	1,00	1.899	1.929	1,02
pflege (LGP)			·						
Logistikhandling (LHO)	0	0	0,00	0	0	0,00	134.331	136.487	1,02
Medizinisches Verbrauchsmaterial	300	300	1,00	400	400	1,00	230	233	1,02
(MVM)			,			,			
Paketdienstleistungen (PAK)	1.500	1.500	1,00	4.200	4.200	1,00	1.296	1.317	1,02
Postdienstleistungen (PDL)	25.500	25.500		26.000	26.000	1,00	26.267	26.689	1,02
Prüfaufträge (PFA)	1.100	1.100	1,00	1.200	1.200	1,00	907	922	1,02
Persönliche Schutzausrüstung	1.500	1.500	1,00	2.250	2.250	1,00	1.267	1.287	1,02
(PSA)			,			,			, -
Reinigung und Pflege (RUP)	3.200	3.200	1,00	3.950	3.950	1,00	3.237	3.289	1,02
Straßen- und Autobahnmeisterei	0	0	0,00	0	0	0,00	2.051	2.084	1,02
(SAM)	-	_	-,	-	_	-,			-,
Schutzausrüstung für Justiz/	400	400	1,00	600	600	1,00	275	279	1,02
Wachtmeister (SJW)	100	100	1,00	000	000	1,00	210	210	1,02
Sonstige (SON)	1.500	1.500	1,00	2.100	2.100	1,00	1.236	1.256	1,02
Tankkarten (TAK)	10.100	10.100	1,00	10.000	10.000	1,00	12.760	12.965	1,02
			1,00		10.000	·			
Vermessungstechnik (VMT)	600	600	1,00	800	800	1,00	545	554	1,02
Verkehrszeichen und Zubehör	2.500	2.500	1,00	2.150	2.150	1,00	3.134	3.184	1,02
(VSZ)									
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile	3.500	3.500	1,00	3.900	3.900	1,00	3.446	3.501	1,02
(WMK)									
Waffen und Einsatzgerät (WUE)	7.200	7.200	1,00	8.000	8.000	1,00	5.405	5.491	1,02
KFZ Zubehör (ZKF)	6.700	6.700	1,00	7.500	7.500	1,00	5.601	5.691	1,02
Dienstleistungen	500	500	1,00	750	750	1,00	413	419	1,02
Katalogabgrenzung	0	0	,	0	0	,	0	-1.041	0,00
Summe	169.585	169.585	1,00	152.232	152.232	1,00	280.281	283.739	1,01
						,			

Noch zu Kapitel 0321

Dienstkleidung

Versorgung	9.300	9.300	1,00	8.508	8.508	1,00	8.210	8.394	1,02
Landespolizei Niedersachsen									
Versorgung	2.850	2.850	1,00	2.230	2.230	1,00	4.634	4.738	1,02
Landespolizei Hamburg									
Versorgung	1.400	1.400	1,00	937	937	1,00	1.306	1.335	1,02
Landespolizei Bremen									
Versorgung	2.700	2.700	1,00	2.409	2.409	1,00	2.603	2.661	1,02
Landespolizei Schleswig-Holstein									
Versorgung	1.550	1.550	1,00	1.472	1.472	1,00	1.656	1.694	1,02
Landespolizei Mecklenburg-									
Vorpommern									
Versorgung	1.700	1.700	1,00	1.650	1.650	1,00	1.990	2.035	1,02
Thüringen									
Versorgung	7.750	7.750	1,00	7.340	7.340	1,00	8.020	8.328	1,04
Bayern									
Sonstige / Dritte	2.500	2.500	1,00	1.606	1.606	1,00	1.398	1.429	1,02
Dienstleistung für das Bundesamt	0	0	0,00	188	188	1,00	311	318	1,02
für Mobilität und Logistik									
(ehemals BAG)									
Versorgung	1.130	1.130	1,00	1.128	1.128	1,00	973	995	1,02
Justiz Niedersachsen									
Versorgung	290	290	1,00	277	277	1,00	253	259	1,02
Justiz Hamburg									
Versorgung	110	110	1,00	81	81	1,00	111	113	1,02
Justiz Bremen									
Versorgung Justiz Schleswig-	110	110	1,00	108	108	1,00	116	119	1,02
Holstein									
Versorgung Justiz	130	130	1,00	117	117	1,00	136	139	1,02
Mecklenburg-Vorpommern									
Versorgung Justiz	280	280	1,00	313	313	1,00	252	258	1,02
Thüringen									
Versorgung	180	180	1,00	164	164	1,00	143	146	1,02
Forst Hessen									
Versorgung Forst	85	85	1,00	87	87	1,00	68	69	1,02
Niedersachsen									
Versorgung Forst	8	8	1,00	8	8	1,00	8	8	1,02
Brandenburg									
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	208	208	1,00	209	209	1,00	177	180	1,02
Versorgung Forst	280	280	1,00	209	209	1,00	266	272	1,02
Baden-Württemberg									
Versorgung Forst Nordrhein -	25	25	1,00	28	28	1,00	25	26	1,02
Westfalen									
Versorgung	345	345	1,00	363	363	1,00	325	332	1,02
sonstige Forstbetriebe									
Sonstige Erlöse	40	40	1,00	31	31	1,00	49	50	1,02
Summe	32.971	32.971	1,00	29.463	29.463	1,00	33.029	33.898	1,03
Gesamtsumme	202.556	202.556	1,00	181.695	181.695	1,00	313.310	317.637	1,01

 $[\]overline{D}$ * = Deckungsgrad

Zu 121 10

Weniger wegen des Jahresüberschusses 2021, der durch die Versendung der sog. Laienschnelltests an die niedersächsische Landesverwaltung, Schulen und Kindertagesstätten sowie der Beschaffung der sog. Lollitests unplanmäßig erwirtschaftet und in 2023 abgeführt wurde.

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich "Beschaffung Dienstkleidung" genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das

${\bf Logistik\ Zentrum\ Niedersachsen\ (LZN)}$

Geschäftsjahr 2024

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

		Soll	Plan	Ist
Posi	tionsbezeichnung	2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	Fahrzeuge	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
	nme 1.:	0	0	0
				- -
2.	Sonstige Investitionen:	0	0	0
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	68.000	0	20.282
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.000	374.000	418.000
Sun	nme 2.:	635.000	374.000	438.282
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne		220 000	
3.2	Investitionsausgaben;		330.000	0
	z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und			
	Leistung)			
3.3	Ablieferungen an den Landeshaushalt	2.000.000	12.000.000	2.000.000
3.4	Gewinnausschüttung niedersächsischer Kooperationspartner	0	0	129.725
3.5	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Sun	nme 3.:	2.000.000	12.330.000	2.129.725
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	1.607.539
Sun	ume I.:	2.635.000	12.704.000	4.175.546
	D. J			
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:	0	0	4 110 546
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.110.546
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
1.0	(z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	2 222 222	12.000.000	
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	2.000.000	12.000.000	0
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan	0	0	0
	als Ertrag enthalten)	121.000		
1.5	Abbau flüssiger Mittel	124.000	0	0
1.6	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
1.7	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000
	nme 1.:	2.189.000	12.065.000	4.175.546
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	446.000	639.000	0
Sun	ame II.:	2.635.000	12.704.000	4.175.546

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

	B. Erfolgsplan für das Geschäfts	jahr 2024		
		Soll	Plan	Ist
Positio	onsbezeichnung	2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
I.	Erträge			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summ		0	0	0
2.	Umsatzerlöse			
2.1	Waren und Dienstleistungen			
2.1.1	Umsatzerlöse Staatskanzlei	384.000	1.250.000	448.101
2.1.2	Umsatzerlöse MI	96.624.000	55.120.000	117.533.596
2.1.3	Umsatzerlöse MF	14.825.000	16.960.000	17.312.070
2.1.4	Umsatzerlöse MK	2.541.000	2.014.000	88.093.840
2.1.5	Umsatzerlöse ML	1.446.000	1.060.000	1.686.552
2.1.6	Umsatzerlöse MS	2.127.000	2.438.000	2.481.309
2.1.7	Umsatzerlöse MU	3.559.000	4.770.000	4.281.878
2.1.8	Umsatzerlöse MW	18.946.000	24.380.000	22.104.132
2.1.9	Umsatzerlöse MWK	903.000	2.120.000	1.053.114
2.1.10	Umsatzerlöse MJ	21.240.000	30.740.000	24.841.246
2.1.11	Umsatzerlöse MB	431.000	1.000.000	502.327
2.1.12	Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	500.000	750.000	446.313
	Umsatzerlöse Thüringen	2.800.000	2.630.000	197.345
	Umsatzerlöse Sonstige WuD	3.259.000	7.000.000	3.797.983
		0.200.000	1.000.000	0.101.000
2.2	Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1	- davon Polizei Norddt. Kooperation	19.500.000	17.206.000	20.856.579
2.2.2	- davon Justiz Norddt. Kooperation	2.050.000	2.024.000	1.882.720
2.2.3	- davon Bayern	7.750.000	7.340.000	8.327.888
2.2.4	- davon Forst	1.131.000	1.068.000	1.033.708
2.2.5	- davon Bundesamt für Logistik und Mobilität (ehemals BAG)	0	188.000	318.494
2.2.6	- davon sonstige Abnehmer	2.500.000	1.606.000	1.429.020
2.2.7	- davon sonstige Erlöse	40.000	31.000	49.714
2.3	Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-4.709.290
Summ	e 2.	202.556.000	181.695.000	313.968.640
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-1.040.845
Summ		0	0	-1.040.845
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summ	<u> </u>	0	0	0
Summ	c 1.	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	0	0	0
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und			
	Rückstellungen	0	0	44.121
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	165.280
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	53.885
Summ	e 5.	0	0	263.286
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	177
Summ	e 6.	0	0	177
Summ	e I.	202.556.000	181.695.000	313.191.259
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Anlage 1 zu Kapitel 03 21

Positio	nsbezeichnung	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		EUR	EUR	EUR
II. 1.	Aufwendungen Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1	Wareneinsatz Dienstkleidung Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	26.185.000	23.314.000	27.304.667
1.1.2 1.2	Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen Aufwendungen für bezogene Leistungen	161.388.000 0	145.053.000 0	267.155.765
Summ	<u> </u>	187.573.000	168.367.000	294.460.432
2.	Personalaufwand:			
2.1 $2.1.1$	Gehälter: Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.501.000	1.412.000	425.260
2.1.2	Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.055.000	5.922.000	$\frac{425.260}{5.649.242}$
2.1.3 Summ	Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0 8 556 000	7 334 000	6.074.503
Summ 2.2	e 2.1 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.556.000	7.334.000	6.074.503
	und Unterstützung:			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	1 480 000	1.000.001	4 4 / 4 ***
2.2.2	für Tarifbeschäftigte Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und	1.472.000	1.209.000	1.144.690
	Beamte an den Landeshaushalt	128.000	121.000	121.000
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	458.000	385.000	355.848
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte			
995	aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	74.000	70.000	0 000
2.2.5 $2.2.6$	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte Beihilfen für Tarifbeschäftigte	74.000 23.000	70.000 8.000	68.000 8.000
2.2.7	Unterstützungen	25.000	0	0
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9 Summ	Unfallversicherung	16.000 2.171.000	17.000 1.810.000	17.000 1.714.538
Summ		10.727.000	9.144.000	7.789.040
3.	Abschreibungen:			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	4.000	0
3.2 3.2.12	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen: AfA Außerplanmäßig	446.000 0	635.000 0	354.466 0
3.2.12 3.3.	AtA Außerplanmaßig Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	s 0	0	$\frac{0}{1.200.000}$
Summ	0 00	446.000	639.000	1.554.466
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 4.1.1	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung: Mieten	234.000	268.000	272.915
4.1.1 $4.1.2$	Mieten Unterhaltung von Gebäuden	234.000 277.000	268.000 143.000	$272.915 \\ 148.891$
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	44.000	27.000	41.574
4.1.4	Energie	65.000	72.000	51.815
4.1.5 $4.1.6$	Wasser Bewirtschaftungskosten	8.000 10.000	3.000 7.000	4.298 17.344
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	28.000	40.000	23.442
Summ		666.000	560.000	560.280
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf:	. -	*-	
4.2.1 $4.2.2$	Geschäftsbedarf, Büromaterial Post- und Fernmeldegebühren	65.000 36.000	63.000 49.000	60.980 33.512
4.2.2	Versicherungen	36.000 0	49.000	33.512 0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	107.000	67.000	2.694
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	80.000 11.000	204.000	195.993 73.586
4.2.6 $4.2.7$	Miete und Leasing Frachten und Verpackung	11.000 $1.475.000$	10.000 1.329.000	73.586 $2.261.939$
4.2.8	EDV-Kosten	1.050.000	959.000	865.435
4.2.9 Summ	Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	127.000 2 951 000	125.000 2.806.000	170.992 3 665 130
		2.951.000	4.000.000	3.665.130
4.3 4.3.1	Sonstige personalbezogene Aufwendungen: Reisekosten	18.000	15.000	11.762
4.3.1	Fahrgelder	18.000	15.000	11.762
4.3.3	Aus- und Fortbildung	72.000	72.000	48.346
4.3.4 Summ	Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	98.000 188.000	87.000 174.000	694.694 754.801
		100.000	114.000	100.401
$4.4 \\ 4.4.1$	Übrige sonstige Aufwendungen: Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	12.791
$4.4.4 \\ 4.4.5$	Periodenfremde Aufwendungen Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	1.994 252.051
4.4.5 $4.4.6$	Ausschuttung Kooperationspartner Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	252.051 726
Summ	e 4.4	5.000	5.000	267.562
Summ 5.		3.810.000	3.545.000	5.247.774
5. Summ	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen e 5.	0	0	0
Summe		202.556.000	181.695.000	309.051.713

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1 zu Kapitel 03 21

		Soll	Soll	Ist
Posit	ionsbezeichnung	2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	4.139.546
	(Summe I/. Summe II.)			
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sum	me 1.	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Sumi	3	0	0	0
Dunn	nc 2.			
v.	Außerordentliches Ergebnis			
	(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche	0	0	0
	Aufwendungen)			
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Sum	ne 1.	0	0	0
2.	Sonstige Steuern:	0	0	29.000
Sumr	9	0	0	29.000
Sumi	ne VI.	0	0	29.000
VII.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	4.110.546
	(Frankria der gerrähnlichen Cogehäftstätigkeit			

(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

C. C. O. O. C.	Soll	Plan	Ist
Positionsbezeichnung	2024	2023	2022
_	EUR	EUR	EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	2.579.204
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	0
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	20.663.743
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	39.061
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0
10 Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	506.000
Summe I.:	0	0	23.788.008
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen			
Erzeugnissen	0	0	1.040.845
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	0
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	8.099.477
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	427.000	540.000	346.856
geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)			
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	19.000	99.000	7.610
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.727
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10 Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0
11 Minderung flüssiger Mittel	0	0	10.851.701
12 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	547.825
13 Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
15 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.284.428
Summe II.:	446.000	639.000	22.180.469
III Überleitungsbetrag	-446.000	-639.000	1.607.539
(Summe I./. Summe II)	-110.000	000.000	1.001.009
(Summe 1., Summe 11)			

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2024	Anzahl 2023			
162,74	148,74			

1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten						
Erläuterungen für 2024:						
Zugänge		Abgänge				
- neue VZE / Abt. Dienst- und Schutzkleidung	2,00	- sonstige	0,00			
- neue VZE / Abt. Waren und Dienstleistungen	8,00					
- sonstige	4,00	Summe Abgänge	0,00			
Summe Zugänge	14,00					
Bleibt Zugang	14,00					

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	_	196
119 61-2	291	Rückflüsse aus Zuwendungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		_	_	_	_
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des BAS gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG Vgl. K-Vermerk zu 633 31.		_	_	_	6.000
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) Vgl. K-Vermerk zu 546 11.		_	_	_	262
		AUSGABEN					
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rück- kehr, Weiterwanderung von Flüchtlingen Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 02. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	_	969	1.169	-200	898
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	_	1	1	_	_
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnahn. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind Übertragbar.	_	_	_	_	_
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 631 11 und 633 11.	_	_	_	_	_
632 11-5	235	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB)	_	50	_	+50	_
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) Vgl. D-Vermerk zu 631 11.	_	408.000	536.200	-128.200	504.298
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	_	_	_	_	10.000
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	_	_	150.000	-150.000	137.500
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	_	_	50.000	-50.000	_
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.	_	_	_	_	_
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückfüh- rung von ausländischen Flüchtlingen Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO	900	1.550	1.350	+200	1.110

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms.

Zu 231 11

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

Zu 271 02

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen. Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 0326-685 51.

Zu 546 12

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 632 11

Die Aufgabe der Prüfung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat wird an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB) übertragen. Die Länder finanzieren die Zentralstelle mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz. Der Ansatz enthält den Abzug der im Jahr 2023 bei Titel 633 13 veranschlagten Vorauszahlung für das Jahr 2024.

Zu 633 13

Siehe Erläuterungen zu 633 11.

Zu 633 14

Weniger wegen einer einmaligen Sonderzahlung im Jahr 2023 als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und aller übrigen Kosten im Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG und sonstiger Geflüchteter.

Zu 633 31

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylblG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 51-0		dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Integrationsfonds Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszuecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(5.000)	(5.000)	(10.000)	(-5.000)	(7.695)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000	5.000	8.000	-3.000	3.887
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000	_	2.000	-2.000	3.809
		Abschluss Kapitel 0326					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		150 —	150 —	_ _	
		Summe der Einnahmen		150	150	_	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den	_	970	1.170	-200	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.000 900 2.000 —	414.600	745.550 2.000	-330.950 -2.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.000 900	415.570	748.720	-333.150	
		Zuschuss		415.420	748.570	-333.150	

Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung. Mehr wegen Mittelverlagerung von 0326-546 11.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	772	1.019	901	1.110	1.350	1.550	1.350	1.350	1.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					_	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.350	1.550	1.350	1.350	1.350

Er	npfänger:						
]]Unternehmen	[x]Vereine/Verbände	[]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[]Private/Sonstige
Fέ	irderart:						

|Institutionelle Förderung

Beginn der Förderung:

|Gesetzliche Finanzhilfe

2006

Befristung:

[x] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2022 pro Person und Jahr 11.871 EUR.

Zielgruppe

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

[x]Projektförderung

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u>

100.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Delastung durch VE - III	1000 EOR -			
der	durch die	durch die	durch die	_
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	_	300	_	300
2025	_	300	_	300
2026	_	300	_	300
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	_
Summe	_	900	_	900

Zu Titelgruppe 61

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Zu 663 61

Weniger wegen Umstellung auf VE aus haushaltssystematischen Gründen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	_	_	_	_
2025	_	_	1.500	1.500
2026	_	_	1.500	1.500
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	<u> </u>
Summe	_	_	3.000	3.000

Zu 883 61

Weniger wegen Umstellung auf VE aus haushaltssystematischen Gründen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Belastang daren viz in				
der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	_	_	_	_
2025	_	_	1.000	1.000
2026	_	_	1.000	1.000
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	<u> </u>
Summe	_	_	2.000	2.000

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Der Titel $812\ 10$ ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel $422\ 10$, $428\ 10$, $459\ 10$, $511\ 10$, $514\ 10$, $517\ 10$, $518\ 10$, $519\ 10$, $538\ 10$, $546\ 10$ und $547\ 10$.
- 3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
- $4. \quad \text{Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.}$
- 5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.000	500	+500	2.363
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte *** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.		150	975	-825	132
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		5.600	4.200	+1.400	7.005
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	_	158
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rückforderung bereits geleisteter Sozialleistungen Vgl. K-Vermerk zu 681 15.		_	_	_	_
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	_	4
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		210	200	+10	225
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI Vgl. K-Vermerk zu 681 14.		1	1	_	_
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen Vgl. K-Vermerk zu 681 16.		_	_	_	_
		AUSGABEN					
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	_	46.067	40.036	+6.031	3.590
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	_	15	25	-10	4
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	31.290
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	_	28	28	_	10
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	6.792	5.502	+1.290	4.266
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	_	9.541	6.493	+3.048	5.471
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	63.972	54.010	+9.962	45.436
518 10-7	235	Mieten und Pachten	11.290 —	55.031	19.400	+35.631	18.482
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	_	12.014	6.820	+5.194	2.851
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	1.410	1.389	+21	684
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.		6	6	_	0

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- (niedersächsisches) Aufnahmegesetz (AufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme j\u00fcdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24.5.2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.8.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 5.5./ 18.8.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.1.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 15.2.2023 für die Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen des Resettlement-Programms,
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 27.3.2023 für die Aufnahme von weiteren Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT ("Neustart im Team")
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.1./ 18.2.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.8.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der <u>Standort Braunschweig</u> wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der <u>Standort Grenzdurchgangslager Friedland</u> wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommenen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der <u>Standort Osnabrück</u> wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der <u>Standort Oldenburg</u> wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die angespannte Situation bei der Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten dauerhaft zu bewältigen, soll die Kapazität der LAB NI von ursprünglich 5.000 regulären Unterbringungsplätzen an sechs Standorten (Schließung des Standortes Bad Fallingbostel zum 31.12.2023) und einer Außenstelle sowohl durch die Errichtung von neuen Standorten und Außenstellen als auch durch den Ausbau der bestehenden Standorte auf dauerhaft 7.500 Plätze erweitert werden. Bei temporären Bedarfen soll eine Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünfte geschaffen werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement

Noch zu Kapitel 0328

wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv beschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt. Gemäß dem Rückführungserlass vom 7.7.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen:

- 1. Aufnahme und Unterbringung
- 2. Soziale Dienste
- 3. Verteilung
- 4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
- 5. Freiwillige Rückkehr
- 6. Identitätsfeststellung
- 7. Rückführungsvollzug

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge "Unterbringungstage" abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 7. werden in der Leistungsmenge "Anzahl Fälle" abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten im Kapitel 0328 betrugen 216,196 Mio. EUR und lagen damit um rd. 73 % über dem ursprünglichen Soll von 124,921 Mio. EUR. Einer Unterdeckung wurde durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen entgegengewirkt (Übertragung Ausgabereste 2021, Zuweisungen überplanmäßiger Mittel). Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr bei 93,2 %. Die schwankenden Zugangszahlen und laufenden Umstrukturierungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen. Das hat zur Folge, dass auch die Planzahlen der jeweils aktuellen Situation angepasst worden sind.

Das Haushaltsjahr 2022 war ein herausforderndes Jahr für die LAB NI. Schon seit August 2021 stieß sie aufgrund der allgemeinen Flüchtlingsbewegungen an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 und des anhaltend höheren Flüchtlingsaufkommens waren verdichtete Unterbringungen in den Liegenschaften der LAB NI (Hallen, Schulungsräume, Wohncontainer etc.) sowie die temporäre Unterbringung in Jugendherbergen im Jahr 2022 nicht mehr ausreichend. In der Folge wurden kurzfristig Unterbringungsplätze in den Messehallen Hannover und zwei angemietete Liegenschaften in Fürstenau und Bad Bodenteich geschaffen.

Um diese Situation weiter zu bewältigen und Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden zu vermeiden, wurde seitens des Landes beschlossen, für die LAB NI langfristig eine Grundkapazität von 7.500 Unterbringungsplätzen zu schaffen. In diesem Zuge wurden bereits zwei weitere Liegenschaften in Braunschweig und Bad Sachsa im Dezember 2022 angemietet. Besonders die Auswirkungen des Krieges werden das Kapitel 0328 auch in den Folgejahren stark beeinflussen. Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in den Folgejahren angepasst.

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-
	menge		kosten	menge		kosten	menge		kosten
(Leistungsmenge									
= Unterbrin- gungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie An- zahl der Fälle für Produktbe- reiche 3. u. 4.)	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-Stück- (Ist) 2022	-EUR- (Ist) 2022	-EUR- (Ist) 2022
1. Aufnahme & Unterbringung		52,77	221.494.580		112,87	155.196.134		64,01	148.425.845
2. Soziale Dienst		17,97	75.435.935		39,84	54.774.350		14,97	34.718.449
Zwischensumme	4.197.500	70,74	296.930.514	1.375.000	152,71	209.970.484	2.318.664	78,99	183.144.294
3. Verteilung	25.000	158,93	3.973.285	7.500	505,76	3.411.143	19.291	222,17	4.285.821
4. Ausländer- recht. Bera- tungsfälle	1.200	5.164,35	6.197.222	2.770	4.929,00	5.871.963	1.962	2.479,33	4.864.452
5. freiwillige Rückkehr	900	4.217,56	3.795.808	250	32.708,09	2.021.726	483	3.664,41	1.769.908
6. Identitäts- feststellung	1.200	656,83	788.200	2.000	3.053,44	2.795.559	1.246	1.816,63	2.263.515
7. Rückfüh- rungsplanung/ -vollzug und - kosten	7.500	2.001,73	15.012.972	4.100	6.391,78	11.797.125	1.710	5.151,83	8.809.636
Zwischensumme			29.767.486			25.897.516			21.993.332
Gesamtsumme			326.698.000			235.868.000			205.137.627

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	
Unterbringungstage/ Fallzahlen	326.698.000	7.046.000	319.652.000	
Produktsumme	326.698.000	7.046.000	319.652.000	
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	326.698.000	7.046.000	319.652.000	

$\mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{L} \; \ddot{\mathbf{A}} \; \mathbf{U} \; \mathbf{T} \; \mathbf{E} \; \mathbf{R} \; \mathbf{U} \; \mathbf{N} \; \mathbf{G} \; \mathbf{E} \; \mathbf{N}$

Noch zu Kapitel 0328

Personal Cymoduse	Übei	rleitungsrechnung 2024	1	Einnahm	en (0-3)				Αı	ısgaben (4-9	9)			
Verwaltungserträge						2	3	4				8	9	HH- Abgl.
4- Bestandsveränderungen		Erträge aus Erstattun-			1.150	5.896						,		
# sonstige betriebliche Parträge 7,046 ## Firträge 7,046 ## Aufwendungen für Dienstberrige von Beauten, Angestellten Beauten, Aufschreibungen 341 AIZ-Kosten 341 AIZ-Kosten 28 28 28 werden gestellten Bitter und Verwalt 15,772 5,772 tragsaufwerdrungen 19,541 Bitter und Verwalt 5,772 5,772 tragsaufwerdrüngen 9,541 Kommunikation und Reisen 19,541 Reisen 133,869 130,017 2,852 Mieten, Material sowie 9,541 Kommunikation und Reisen 10,001 Reisen 11,775 Aufwendungen für 133,869 130,017 2,852 Mieten, Material sowie 11,775 Betriebs- und Instandhaltung 11,775 Betriebs- und Instandhaltung 12,82,900 128,290 128	. /		0											
Ettrage		sonstige betriebliche												
Autwendungen für 46.082 46.082			7 046											
Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern und Arbeitern versorgung, Beihilte, 341 AT7-Kosten 28 28 28 28 28 28 28 2								46.082						
- Versorgung, Beihilfe, 341 ATX-Kosten - sonstige Personalauf yersonalauf y		Dienstbezüge von Beamten, Angestellten												
- sonstige Personalauf- wendungen - Personalaufwendungen - Bürg- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung - Aufwendungen - Aufwendungen - Aufwendungen pr - Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung - Aufwendungen pr - I 28.290 Dienstleistungen - Diriter - Erstattungen u Sonstige Aufwendungen - Diriter - Erstattungen u Sonstige Aufwendungen - 1.000 - Solehaufwendungen - 28.247 - Aufwendungen pr - 28.247 - Aufwendungen gr - 28.689 - Ergebnis nach eigenen - 319.652 - Erträgen - Finanzierungsbeitrag - zum Produktaushaltung - Aufwendungen us - Zinnen und ähnli- chen Erträgen - Aufwendungen - Finanzierungsbeitrag - Aufwendungen - Finanzierungsbeitrag - Weiter und Scholler - Aufwendungen - Finanzierungsbeitrag - Weiter und Scholler - Hausbilaussgleich - außerordentliche - Aufwendungen - Finanzierungsbeits - Investitione der - Hausbilaussgleich - Jung und	-	Versorgung, Beihilfe,	341											341
E Personalautwendungen	-	sonstige Personalauf-	28					28						
Bitro- und Verwal- tungsau/wendungen, Aus- und Weiterbildung			46 451											
Aufwendungen 9.541 Aufwendungen für 133.869 Aufwendungen für 133.869 Aufwendungen für Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung - Aufwendungen für 128.290 Dienstleistungen Dritter - Erstattungen u. 1.775 sonstige Aufwendungen 20.247 - Sachaufwendungen 20.247 - Hunderungen 1.000 - Sachaufwendungen 20.247 - Aufwendungen 20.256.98 - Ergebnis nach eigenen -319.652 zum Produkthaushalt - Ergebnis eigenen -319.652 zum Ergebnis eigenen eige									5.772					
Reisen - Aufwendungen für Näterial sowie für Betriebs- und Instandhaltung 128.290 128.290 128.290 128.290 128.290 Dienstleistungen Dritter - Erstattungen u. 1.775 1.775 sonstige Aufwendungen 1.000 1		tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen für Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung - Aufwendungen für 128.290 128.290 128.290 128.290 Diritter - Erstattungen u. 1.775	-	Kommunikation und	9.541						9.541					
- Aufwendungen für 128.290 Dintstrer - Erstattungen u. 1.775 1.775 sonstige Aufwendungen 1.000 1.00 - Abschreibungen 280.247 = Aufwendungen 280.247 = Aufwendungen 326.698 = Ergebnis nach eigenen -319.652 Errägen 4 Finanzierungsbeitrag 319.652 zum Produkthaushalt = Ergebnis nach eigenen on the strägen - 250.252 - Errägen 4 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Errägen 5 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Errägen 6 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Errägen 7 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Errägen 8 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Errägen 8 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Errägen 9 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Errägen 10 Finanzierungsbeitrag 250.252 - Er	-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie	133.869						130.017				2.852	
Dienstleistungen Dienstleist	_	Instandhaltung	128.290						128.290					
Sonstige Aufwendungen		Dienstleistungen	120.200						120.200					
= Sachaufwendungen	-		1.775						1.775					
= Aufwendungen 326.698 = Ergebnis nach eigenen -319.652 Erträgen + Finanzierungsbeitrag 319.652 zum Produkthaushalt = Ergebnis nach 0 Landeszuschuss - Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen = Finanzergebnis + außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis = neutrales Ergebnis = neutrales Ergebnis = neutrales Ergebnis = Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 1 11.701 Ausgaben daußerhalb des Budgets														1.000
= Ergebnis nach eigenen														
+ Finanzierungsbeitrag 319.652 zum Produkthaushalt = Ergebnis nach 0 Landeszuschuss + Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen = Finanzergebnis + außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	=	Ergebnis nach eigenen												
zum Produkthaushalt = Ergebnis nach 0 Landeszuschuss + Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen = Finanzergebnis + außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis - neutrales Ergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 1 11.701 Ausgaben außerhalb des Budgets		Erträgen												
Landeszuschuss		zum Produkthaushalt												
gen, Zinsen und ähnli- chen Erträgen - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen = Finanzergebnis + außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis - neutrales Ergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		Landeszuschuss	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen = Finanzergebnis + außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis = neutrales Ergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 1.1701 Ausgaben außerhalb des Budgets	+	Erträge aus Beteiligun-												
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen = Finanzergebnis + außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis = neutrales Ergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 1 11.701 Ausgaben außerhalb des Budgets														
Aufwendungen E Finanzergebnis	-													
= Finanzergebnis + außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis = Gesamtergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets														
+ außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis = Gesamtergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 1.701 Ausgaben außerhalb des Budgets	_													
- außerordentliche Aufwendungen +/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis = Gesamtergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 +/- Einnahmen und 1 1.1701 Ausgaben außerhalb des Budgets		außerordentliche												
+/- Haushaltsausgleich = außerordentliches Ergebnis = neutrales Ergebnis - Investitionen der 1.020 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 Ausgaben außerhalb 1 des Budgets 1	_	außerordentliche												
= außerordentliches	. /													
= neutrales Ergebnis = Gesamtergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 2.500 -2.50 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 11.701 Ausgaben außerhalb des Budgets														
= Gesamtergebnis - Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 2.500 2.500 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 11.701 Ausgaben außerhalb des Budgets			_											
- Investitionen der 1.020 1.020 -1.02 Hauptgruppe 5 - Investitionen der 2.500 2.500 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 1.701 Ausgaben außerhalb des Budgets														
- Investitionen der 2.500 2.500 Hauptgruppe 8 = Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 11.701 Ausgaben außerhalb des Budgets		Investitionen der	1.020						1.020					-1.020
= Einnahmen und 1.150 5.896 46.110 277.415 0 2.500 2.852 Ausgaben des Budgets +/- Einnahmen und 1 11.701 Ausgaben außerhalb des Budgets	-	Investitionen der	2.500								2	2.500		-2.500
+/- Einnahmen und 1 11.701 Ausgaben außerhalb des Budgets	=	Einnahmen und			1.150	5.896		46.110	277.415	0		2.500	2.852	
Ausgaben außerhalb des Budgets	. /					1				11 701				
des Budgets	+/-					1				11.701				
= Kapitelsumme 1.150 5.897 46.110 277.415 11.701 2.500 2.852		des Budgets												
	_=	Kapitelsumme			1.150	5.897		46.110	277.415	11.701	-	2.500	2.852	

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

- 1. Aufnahme und Unterbringung,
- 2. Soziale Dienste.
- 3. Verteilung,
- 4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
- 5. Freiwillige Rückkehr
- 6. Identitätsfeststellung
- 7. Rückführungsvollzug

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge "Anzahl Fälle" abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
1. u. 2. Unterbringungstage	4.197.500	1.375.000	2.318.664
3. Anzahl Fälle	25.000	7.500	19.921
4. Anzahl Fälle	1.200	2.770	1.962
5. Anzahl Fälle	900	250	483
6. Anzahl Fälle	1.200	2.000	1.246
7. Anzahl Fälle	7.500	4.100	1.710

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Zu 119 10

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen. Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Weniger wegen Wegfall der Mieteinnahmen des BAMF am Standort Bad Fallingbostel.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen. Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist	Soll	Für
	01.01.2023	2023	2024
			erforderlich
Reisebusse	3	3	3
Pkw	29	29	29
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahr-	46	46	46
zeuge)			
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	2	2
Rasen-Traktor	4	4	4
Kompaktschlepper	5	5	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	91	91	90

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben für Verbrauchsmittel und Ersatzbeschaffungen.

Zu 517 10

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach $0308-517\,\,66.$

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-518 66. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen. Durch die angestrebte Erhöhung der Aufnahmekapazitäten des Landes ist eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten der LAB NI erforderlich. Zeitnah kann die LAB NI diese hohe Anzahl an Unterbringungsplätzen nicht bereitstellen. Daher müssen temporär genutzte Unterbringungsmöglichkeiten angemietet werden, um Planungssicherheit zu haben.

Die VE 2023 wurde überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	2.764	20.015	_	22.779
2025	1.964	1.840	11.290	15.094
2026	1.964	468	_	2.432
2027	1.964	468	_	2.432
2028 ff.	14.510	2.182	_	16.692
Summe	23.166	24.973	11.290	59.429

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 546 02

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 698 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Kapitel	. 052	8 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - bu					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-7	235	Umsatzsteuer	_	_	_	_	_
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen *** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. ***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	_	1.769	1.300	+469	865
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	_	126.880	97.249	+29.631	88.858
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.		1	1	_	1
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.	_	10.950	8.600	+2.350	8.057
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	_	_	_	_	5
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar</i> .	_	750	600	+150	469
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	2.500	1.100	+1.400	3.006
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	_	2.852	2.856	-4	2.852
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		1.150	1.475	-325	
		Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		5.897	4.487	+1.410	
		Summe der Einnahmen		7.047	5.962	+1.085	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den	11.290 —	46.110 277.415	40.089 192.163	+6.021 +85.252	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	_	11.701	9.207	+2.494	
		mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	_	2.500	1.100	+1.400	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	_	2.852	2.856	-4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	11.290	340.578	245.415	+95.163	
		Zuschuss		333.531	239.453	+94.078	

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

Zu 547 10

U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindlichen Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen /Dolmetscher / Sprachmittlerinnen/ Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 681 15

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

Zu 684 10

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz		536	575	559	469	600	750	750	750	750
Korrespondierende										
Einnahmen aus										
EU					-	-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	-	
Zuschuss					469	600	750	750	750	750
Empfänger:]Unternehmen	/[x]	Vereine/Ver	oände	[]Gemei	nden/Landl	xreise/sonst	ige öffentl. I	Einrichtung	en []Private/Sonsti
<u>'örderart:</u>]Gesetzliche Fir	nanzhilfe	[x]Proje	ektförderur	ng []Institutio	onelle Förde	rung	[]Billigk	eitsleistung
Beginn der Förderu	ng: 2021									
Befristung: Nein	ſ	x]Ja, jähr	liche Befr	ristung						

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte). Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 812 10

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

	2024
	Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	1.250
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	300
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	950
einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	
Zusammen	2.500

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0331 Sportförderung

Kapitel	033	1 Sportförderung					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	10	+40	81
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		_	_	_	_
119 13-7	322	Rückflüsse aus Zuwendungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		_	_	_	_
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genomme- nen oder nicht zweckentsprechend verwen- deten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zin-		_	_	_	0
		sen) Vgl. K-Vermerk zu 631 11.					
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.			_	_	_
		AUSGABEN					
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckent- sprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.	_		_		0
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration Übertragbar. *** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGlüSpG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Titelgruppe(n)		1.000	1.000		1.675
TGr. 61		Allgamaina Färdarung das außarsahulisahan	()	(773)	(910)	(-137)	(19.061)
101. 01		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 119 13. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(113)	(910)	(-197)	(19.001)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	50	50	_	24
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige		513	600	-87	447
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen		210	260	-50	208
1							ı İ

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.321	1.471	1.788	1.675	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	_
EU					-	-	-	_	-
Bund					-	-	-	-	_
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

T-m	nfän	~~~·
LIII	pfän	ger.

[]Unternehmen []Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

[X]Gesetzliche Finanzhilfe []Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung: [X]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.
- Kapitel 0503, Titelgruppe 65: Zugunsten des Sports und der Integration kann es Projekte geben, die zusätzlich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt gefördert werden.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
- b) Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
- c) Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
- d) Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
- e) Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (13.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:

Noch zu 684 61

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	(Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	523	808	891	447	600	513	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	_
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					_	-	-	-	
Zuschuss					600	513	525	525	525

Weniger wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro) zu Gunsten des Tags der Niedersachsen (Kapitel 0302 - TGr. 70) ab 2024.

Er	npfänger:					
[]Unternehmen	[X]Vereine/Verbände	[]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen	[X]Private/Sonsti	ge

[]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) bis d) 2020; e) 2024

Befristung: [X] Nein	[]	Ja,	bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONds) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONds bestimmt.
- b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
- c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
- d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
- e) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:

- a) SONds
- b) IAT
- c) NADA
- d) Ausrichter von Sportveranstaltungen
- e) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 150.000 Euro
- b) 150.000 Euro
- c) 50.000 Euro
- d) bis zu 150.000 Euro
- e) 13.000 Euro

Zu 685 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

a) Förderung von Fußball-Fanprojekten

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	201	210	207	208	260	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	210	210	210	210

Weniger wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Tags des Sports (50.000 Euro) zu Gunsten des Tags der Niedersachsen (Kapitel 0302 - TGr. 70) ab 2024.

Empfänger:

[]Unternehmen []Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

[]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2019

Befristung: [x]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

$\underline{Durchschnittliche\ F\"{o}rderh\"{o}he:}$

a) 210.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	13.983
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	_		_	_	4.399
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) Übertragbar. *** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	()	(36.900)	(35.200)	(+1.700)	(43.237)
684 62-4	299	Finanzhilfe für lfd. Zwecke		31.400	29.700	+1.700	37.737
893 62-2		Finanzhilfe für Investitionen		5.500	5.500	+1.700	5.500
TGr. 63	522	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzie- rung des Baues von Turn- und Sportstätten	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
		Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.					
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_	_
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	_	_	_	_	_
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		50	10	+40	
		Schuldendienst und dergleichen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		_	_	_	
		Summe der Einnahmen		50	10	+40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	50	50	_	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	33.123	31.560	+1.563	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	5.500	5.500	_	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	38.673	37.110	+1.563	
		Zuschuss		38.623	37.100	+1.523	

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR Ist / Ansatz	2019 (Ist) 108	2020 (Ist) 1.682	2021 (Ist) 7.735	2022 (Ist) 13.983	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Korrespon- dierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	ı	-	_
Sonstige					_	_	ı	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

		C				
Ε'n	nn	12	n	C	Δ 1	··

Γ	IIInternehmen	Wereine/Verbände	[X]Gemeinden/Lan	dkreise/sonstige öffentl	Einrichtungen [1Private/Sonstige

Förderart:

	Gesetzliche Finanzhilfe	[X]Pro	jektförderung [Institutionelle Förderung	1	Billigkeitsleistung
--	-------------------------	--------	-----------------	--	---------------------------	---	---------------------

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: []Nein [X] Ja, bis zum 31.12.2022

$\underline{F\"{o}rderzweck, insbesondere\ Darlegung\ des\ erheblichen\ Landesinteresses\ an\ der\ F\"{o}rderung:}$

Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

$\underline{Durchschnittliche\ F\"{o}rderh\"{o}he:}$

Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR Ist / Ansatz	2019 (Ist) 2.329	2020 (Ist) 3.756	2021 (Ist) 5.610	2022 (Ist) 4.399	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
ist / Alisatz	2.525	5.150	5.010	T.000	_	_	_	_	_
Korrespon- dierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					ı	-	-	-	_
Bund					-	-	-	-	_
Sonstige					-	ı	ı	-	_
Zuschuss					-	-	-	-	_

]Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 61			
Empfänger:			
[]Unternehmen	[X]Vereine/Verbände	[]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

Förderart:

[]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: []Nein [X]Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Weitere Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu Titelgruppe 62

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration
- Kapitel 1503, Titel 686 62: Mittel für das Förderprogramm Solarcheck für Sportvereine

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)		2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	31.216	. ,		37.737	29.700	,	29.700		
Korrespondierende									
Einnahmen aus									
EU					_	_	_	_	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.700	31.400	29.700	29.700	29.700

Mehr wegen einmaliger Erhöhung der Finanzhilfe im Jahr 2024 um 1.700.000 Euro.

Empfänger:

[]Unternehmen [x]Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

<u>Förderart:</u>

[X]Gesetzliche Finanzhilfe []Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [X]Nein []Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 wird dem LSB zudem eine Finanzhilfe in Höhe von 1 700 000 Euro gewährt. Diese ergänzt die Finanzhilfe nach § 3 Abs. 1 NSportFG und ist ausschließlich für Zwecke der Förderung von Schwimmkursen sowie der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Bereich Schwimmen zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Noch zu 684 62

Durchschnittliche Förderhöhe: 31.400.000 Euro

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100				5.500			, ,	
Korrespondierende Einnahmen aus					_	-	-	-	_
EU					-	-	-	-	-
Bund					_	-	-	-	_
Sonstige					_	_	_	_	_
Zuschuss					5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger	
-----------	--

]Unternehmen [x]Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

x Gesetzliche Finanzhilfe []Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [x]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Weitere Mittel in Höhe von 5.000.000 Euro für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331, Titel 893 61 veranschlagt.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

<u>Durchschnittliche Förderhöhe:</u> 5.500.000 Euro

Kapitel	000	3 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	Verpflichtungs-				
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		EINNAHMEN					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		_	_	_	3
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		_	_	_	3.500
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		_	_	_	_
		AUSGABEN					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur	_	_	_	_	_
		Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.					
891 10-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs	22.500	22.500	6.800	+15.700	_
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-		_	_	_	
		sen mit Ausnahme für Investitionen					
		Summe der Einnahmen		_	_	_	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		22.500	6.800	+15.700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		22.500	6.800	+15.700	
		Zuschuss		22.500	6.800	+15.700	

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

 $\label{thm:condition} \mbox{Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.}$

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 3 Geschäftsbereiche
- 7 Fachbereiche
- 41 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT. Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2024	9099	
	-	2023	Vorl. IST 2022
	(Soll)	(Soll)	
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	73.135.000 EUR	28.668.000 EUR	69.471.003 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	50.100.000 EUR	46.843.000 EUR	502.137.390 EUR
Bürokommunikation	4.576.000 EUR	2.032.000 EUR	1.415.710 EUR
Fachverfahren	8.372.000 EUR	9.611.000 EUR	8.635.367 EUR
Mobile Device Management	1.539.000 EUR	1.054.000 EUR	1.035.608 EUR
Querschnittservices	6.496.000 EUR	7.333.000 EUR	7.238.067 EUR
Webserver und -services	267.000 EUR	213.000 EUR	235.368 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.461.000 EUR	1.334.000 EUR	1.530.539 EUR
Virtualisierungslösungen	1.999.000 EUR	1.787.000 EUR	2.036.311 EUR
Weiterbildung	-	-	_
Digitale Verwaltung	33.086.000 EUR	24.761.000 EUR	6.535.253 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	12.707.000 EUR	9.200.000 EUR	10.056.777 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	6.709.000 EUR	4.000.000 EUR	4.713.829 EUR
Datenbanken	1.834.000 EUR	1.455.000 EUR	1.684.963 EUR
Sicherheitsgateway	358.000 EUR	400.000 EUR	306.156 EUR
Großrechner	-	-	369.013 EUR
Housing	800.000 EUR	904.000 EUR	575.657 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	69.175.000 EUR	61.514.000 EUR	64.291.132 EUR
Inputcenter und Outputcenter	2.928.000 EUR	2.611.000 EUR	1.820.859 EUR
Sonstige Dienste	1.512.000 EUR	1.806.000 EUR	1.575.987 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	85.000.000 EUR	60.000.000 EUR	118.614.479 EUR
Beratung bei der Beschaffung	113.000 EUR	88.000 EUR	135.749 EUR
Summe Leistungen	362.167.000 EUR	265.614.000 EUR	352.415.218 EUR

 ${\bf Zu~891~10}$ In dem Ansatz sind die Mittel zur Vorfinanzierung von Investitionen berücksichtigt. Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	_	22.500	_	22.500
2025	_	_	_	_
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	<u> </u>
Summe	_	22.500		22.500

Wirtschaftsplan für den

Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)

Geschäftsjahr 2024

(Landesbetrieb nach $\S~26$ LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

		Soll	Plan	Plan	Ist
Positionsbezeichnung		2024	2023	2022	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Finanzbedarf				
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):	0	0	0	0
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0	17.783
1.4	Maschinen und Anlagen	58.003.000	39.800.000	30.601.000	33.407.295
1.5	Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	300.000	300.000	58.899
Sumi	me 1	58.303.000	40.100.000	30.901.000	33.483.977
2.	Sonstige Investitionen	0	0	0	0
2.1	Gebäude	0	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Sumi		0	0	0	0
3.	Sonstiger Finanzbedarf:				
э. 3.1		0	0	0	0
3.2	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben;	0	0	U	U
5.4	z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u.	U	U	0	0
	z.b. Zamung von verömunchkerten aus Eleierungen u. Leistungen)			U	U
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	3.500.000	3.500.000
3.4	Bildung von Rücklagen	0	0	1.501.000	
3.5	Sonderposten Investitionen	0	0	0	
Sumi	me 3	0	0	5.001.000	3.500.000
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	
Sumi	me I	58.303.000	40.100.000	35.902.000	36.983.977
II.	Deckungsmittel				
۱.	Deckungsmittel	0	0	0	0
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	7.854.951
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5	Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	22.500.000	6.800.000	0	265.379
1.6	Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
1.7	Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung*	0	0	5.465.000	18.041.572
Sumi		22.500.000	6.800.000	5.465.000	26.161.902
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	35.803.000	33.300.000	30.437.000	18.952.121
		58.303.000	40.100.000	35.902.000	45.114.023

^{*}Entsprechende Haushaltsmittel sind im Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen im Einzelplan 08 bei Kapitel 5082 etatisiert.

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung		Soll 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
Summ	ne 1				0
2.	Umsatzerlöse				
2.1	Rechenzentrumsleistungen	34.049.000	22.164.000	21.464.000	21.441.449
2.2	TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	67.536.000	60.232.000	63.977.000	57.251.545
2.3	TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	9.037.000	6.135.000	11.302.000	10.148.968
2.4	Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	95.215.000	81.833.000	73.546.000	68.398.262
2.5	Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	71.146.000	35.250.000	39.898.000	73.493.394
2.6	Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0	0
2.7	Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	85.184.000	60.000.000	65.000.000	121.681.600
Summ	ne 2	362.167.000	265.614.000	275.187.000	352.415.218
3.	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summ	ne 3	0	0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summ	ne 4				0
5.	Sonstige betriebliche Erträge				
5.1	Mieterträge	0	0	0	106
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	348.342
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	700.000	700.000	563.000	-2.398.950
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	0	-334.228
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	9.757.000	6.516.000	6.262.000	7.814.634
Summ	ne 5	10.457.000	7.216.000	6.825.000	5.429.904
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	20.207
Summ	ne 6	0	0	0	20.207
Summ		372.624.000	272.830.000	282.012.000	357.865.329

03

		Soll	Plan	Plan	Ist
Positio	onsbezeichnung	2024	2023	2022	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
II.	Aufwendungen				
	3	0	0	0	0
1.	Materialaufwand	0	0	0	0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.288.000	29.966.000	32.394.000	54.839.156
Summ	ne 1.1	33.288.000	29.966.000	32.394.000	54.839.156
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1	Bezug von Telekommunikationsleistungen	22.021.000	19.687.000	20.536.000	24.776.815
1.2.2	Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	72.505.000	25.957.000	32.090.000	71.520.628
1.2.3	Portobezug	660.000	340.000	340.000	826.106
1.2.4	Zeitpersonal	449.000	520.000	520.000	299.823
1.2.5	Softwarepflege und -wartung	38.436.000	24.422.000	26.251.000	24.302.643
1.2.6	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.619.000	25.855.000	25.259.000	59.132.170
Summ	ne 1.2	181.690.000	96.781.000	104.996.000	180.858.185
Summ	ne 1	214.978.000	126.747.000	137.390.000	235.697.341
2.	Personalaufwand				
2.1	Dienstbezüge und Gehälter	0	0	0	0
2.1.1	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.318.000	9.577.000	9.393.000	6.660.926
2.1.2	Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	59.013.000	59.010.000	60.185.000	42.651.604
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	3.310.000	3.372.000	3.439.000	2.459.999
Summ	ne 2.1	71.641.000	71.959.000	73.017.000	51.772.529
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und				
	Unterstützung				
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an	12.775.000	11.979.000	12.218.000	9.195.733
2.2.2	Tarifbeschäftigte Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.795.000	2.873.000	2.818.000	2.818.000
2.2.3	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund	3.982.000	3.777.000	3.852.000	2.866.416
2.2.4	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund	0.902.000	0.777.000	0.032.000	
	betrieblicher Vereinbarungen	Ů	v	· ·	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	951.000	820.000	820.000	820.000
2.2.6	Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
2.2.7	Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9	Unfallversicherung	158.000	140.000	140.000	140.000
Summ	ne 2.2	20.661.000	19.589.000	19.848.000	15.840.149
Summ	ne 2	92.302.000	91.548.000	92.865.000	67.612.678
3.	Abschreibungen				
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summ	ne 3.1	0	0		0
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	0	0		
3.2.1	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	979.000	822.000	555.000	248.823
3.2.2	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	285.000	224.000	176.000	104.263
3.2.3	Softwarelizenzen	10.345.000	10.317.000	9.494.000	7.061.624
3.2.4	Hardware	30.894.000	22.637.000	20.775.000	22.562.513
3.2.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter	45.000	145.000	117.000	145.256
Summ	ne 3.2	42.548.000	34.145.000	31.117.000	30.122.479
Summ	ne 3	42.548.000	34.145.000	31.117.000	30.122.479

		Soll	Soll	Soll	Ist
Positionsbezeichnung		2024	2023	2022	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
noch I	I. Aufwendungen				
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1	Mieten	4.911.000	6.731.000	6.351.000	4.295.697
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	899.000	677.000	677.000	835.062
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	6.268.000	5.292.000	5.451.000	6.138.435
4.1.4	Energie	3.359.000	1.942.000	2.337.000	1.441.748
4.1.5	Wasser	81.000	71.000	71.000	69.650
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.153.000	1.024.000	1.024.000	1.044.859
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	280.000	269.000	269.000	270.005
Summ	ne 4.1	16.951.000	16.006.000	16.180.000	14.095.456
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	225.000	188.000	187.000	65.946
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	54.000	54.000	54.000	44.179
4.2.3	Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	229.000	228.000	229.000	56.986
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	487.000	264.000	264.000	138.805
4.2.6	Miete Geschäftsausstattung	514.000	582.000	553.000	134.893
Summ	ne 4.2	1.509.000	1.316.000	1.287.000	440.809
4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1	Reisekosten	406.000	307.000	334.000	99.492
4.3.2	Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	3.171.000	2.033.000	2.111.000	1.010.536
4.3.4	Übrige sonstige Personalaufwendungen	721.000	520.000	520.000	504.834
Summ	ne 4.3	4.298.000	2.860.000	2.965.000	1.614.862
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	354.195
4.4.2	Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
4.4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000	200.000	200.000	53.442
Summ		30.000	200.000	200.000	407.637
Summ	ne 4	22.788.000	20.382.000	20.632.000	16.558.764
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	7.404
Summ	<u> </u>	0	0	0	7.404
Summe II		372.616.000	272.822.000	282.004.000	349.998.666
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I/. Summe II.)	8.000	8.000	8.000	7.866.663

		Soll	Plan	Plan	Ist
Posit	ionsbezeichnung	2024	2023	2022	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Sumr	ne 1	0	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sumr	ne 2	0	0	0	0
Sumr	ne IV	0	0	0	0
v.	Außerordentliches Ergebnis				
	(Außerordentliche Erträge ./.	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen)				
VI.	Steuern				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	0	1.132
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	0	1.783
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	0	1.192
Sumr		0	0	0	4.107
2.	Sonstige Steuern				
2.1	Kraftfahrzeugsteuer Grundsteuer	8.000 0	8.000	8.000	7.605
			-		0
Sumr		8.000	8.000	8.000	7.605
Sumr	ne VI	8.000	8.000	8.000	11.712
VII.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
	(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0	7.854.951

der Haus- halts- jahre	durch eine bis 2020 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2022 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2024	1.899			1.899
2025	1.899			1.899
2026	1.899		1.899	
2027	1.899			1.899
2028ff	7.596			7.596
Summe	15.192			15.192

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Posit	ionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
I.	Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
1	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		0	0	0
2	Erhöhung des Forderungsbestandes		0	0	7.988.911
3	Minderung der Rückstellungen	700.000	700.000	563.000	0
4	Minderung von Wertberichtigungen		0	0	0
5	Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf		0	0	0
6	Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung		0	0	2.411.511
7	Abnahme passive Rechnungsabgrenzung		0	0	0
8	Auflösung von Sonderposten	8.500.000	0	0	7.624.764
Sum	me I	9.200.000	700.000	563.000	18.025.186
	Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
1	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	42.503.000	34.000.000	31.000.000	29.977.223
	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	42.503.000	34.000.000	31.000.000	29.977.223 354.195
2	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	42.503.000			
2	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen	42.503.000 2.500.000	0	0	354.195
2 3 4	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		0	0	354.195 0
2 3 4 5	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen Erhöhung von Rückstellungen		0 0 0	0 0 0	354.195 0 1.339.287
2 3 4 5	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen Erhöhung von Rückstellungen Erhöhung von Wertberichtigungen Zunahme der Verbindlichkeiten Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen		0 0 0	0 0 0	354.195 0 1.339.287 0
2 3 4 5 6 7	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen Erhöhung von Rückstellungen Erhöhung von Wertberichtigungen Zunahme der Verbindlichkeiten Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen		0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	354.195 0 1.339.287 0 2.071.900
2 3 4 5 6 7	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen Erhöhung von Rückstellungen Erhöhung von Wertberichtigungen Zunahme der Verbindlichkeiten Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung		0 0 0 0	0 0 0 0	354.195 0 1.339.287 0 2.071.900 0
2 3 4 5 6 7 8	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen Erhöhung von Rückstellungen Erhöhung von Wertberichtigungen Zunahme der Verbindlichkeiten Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen		0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	354.195 0 1.339.287 0 2.071.900 0
1 2 3 4 5 6 7 8 9 Sum	Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen Abschreibungen auf Forderungen Erhöhung von Rückstellungen Erhöhung von Wertberichtigungen Zunahme der Verbindlichkeiten Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	2.500.000	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	354.195 0 1.339.287 0 2.071.900 0 0 3.234.702

03

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2024	Anzahl 2023
1.083,63	933,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
- 2) 3,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten						
Zugänge		Abgänge				
- neue BM - sonstige Summe Zugänge	150,00 0,00 150,00	- sonstige Summe Abgänge	0,00 0,00			
Bleibt Zugang	150,00					

Kapitel	000	0 Verfassungsschutz					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	30	-20	20
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	_	_
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu 531 02.		_	_	_	_
		AUSGABEN					
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_	20.421	20.198	+223	12.591
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	_	_	_	_
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	6.808
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	5	5	_	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder –entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	1	1	_	_
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	_	1	1	_	_
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	_	152	114	+38	163
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	_	370	370	_	379
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	_	430	680	-250	439
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	_	2.190	1.532	+658	887
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	_	72	72	_	120
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	_	4	4	_	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	70	70	_	60
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	-	15	15	_	21
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	1	1	_	9
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	_	1	1	_	0
531 02-2	047	Prävention Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.	_	126	126	_	125

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

a) Kosten für Heilfürsorge
 b) Kosten für Sportbekleidung
 c) Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)
 443 04, 511 01, 514 20
 511 01
 453 01, 547 01

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Gratssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 1.12.2022); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,

2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und

3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

Weniger nach übergangsweiser Ansatzerhöhung im Vorfeld der Kernsanierung, insb. für Baubewachung.

Zu 518 01

Mehr wegen Neuanmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung.

Die VE 2023 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	2.148	_	_	2.148
2025	2.800	_	_	2.800
2026	2.800	157	_	2.957
2027	2.800	940	_	3.740
2028 ff.	67.200	25.224		92.424
Summe	77.748	26.321		104.069

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Kapitel	039	0 Verfassungsschutz					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 02-2		4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
536 01-6	047	Geheimschutzaufklärung und -erziehung	_	1	1	_	0
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	_	8	8	_	0
546 09-7	047	Umsatzsteuer	_	_	_	_	_
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	_	1.294	1.294	_	1.574
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar</i> .	_	330	330	_	317
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	_	1.178	988	+190	811
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(1.323)	(1.416)	(-93)	(645)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände	_	170	100	+70	210
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	_	1	1	_	_
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	_	10	10	_	_
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	_	60	1	+59	_
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	40	20	+20	_
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	_	130	130	_	117
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	912	1.154	-242	317

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Mehr im Rahmen der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 511 99

Mehr aufgrund gestiegener Kosten; insbesondere im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 538 98

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 631 99

Zu 812 99

Mehr aufgrund gestiegener Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

	2024 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz)	151
(Bestandsgebäude)	910
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	310
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	101
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäu-	350
des) Zusammer	n 912

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Kapitel	039	0 Verfassungsschutz					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11 —	31	-20 	
		Summe der Einnahmen		11	31	-20	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	20.428 5.015	20.205 4.412	+223 +603	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	460 2.090	468 2.142	-8 -52	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	27.993	27.227	+766	
		Zuschuss		27.982	27.196	+786	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		AUSGABEN					
		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	_	418	399	+19	367
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	18
		Abschluss Kapitel 0391					
		4 Personalausgaben	_	418	399	+19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	418	399	+19	
		Zuschuss		418	399	+19	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus		82.690	93.823	-11.133	
	Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs-			59.932	40.558	+19.374	
		sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.263	1.238	+4.025	
		Summe der Einnahmen		147.885	135.619	+12.266	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den	20.792	1.581.240 721.233	1.566.818 589.245	+14.422 +131.988	
		Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000 900	539.251	856.157	-316.906	
		7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	22.888	105 188.381	105 129.143	+59.238	
		Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben	81.187 —	46.537	44.231	+2.306	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	46.680 82.087	3.076.747	3.185.699	-108.952	
		Zuschuss		2.928.862	3.050.080	-121.218	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
542,27	514,77	471,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 2,30 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden
 - kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 4,00 (4,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
- 17) 8,00 (8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
- 23) 7,00 (7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
- 25) 10,00 (10,00) kw zum 31.12.2025 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 26) 10,00 (10,00) kw zum 31.12.2024 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 27) 1,00 (0,00) kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich Nr. 61 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- für Katastrophenschutz	4,00		
- für Flüchtlingsabteilung	3,00		
- für Nachwuchsgewinnung	1,00		
- für Krisenmanagement	1,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 0320	1,00		
- Umsetzung			
- von Kapitel 0201	1,00	- Umsetzung	
- von Kapitel 0307	1,00	- nach Kapitel 0311	1,00
- von Kapitel 0311	1,00	- nach Kapitel 0320	2,00
- von Kapitel 0320	18,00	- nach Kapitel 0391	0,50
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	31,00	Summe Abgang	3,50
Bleibt Zugang	27,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (2,30 (1,00)) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird angepasst (10 Stellen kw zum 31.12.2025 (31.12.2023) für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen).

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wird neu ausgebracht.

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
37.113	35.314	31.819

 $\begin{array}{ccc} Einzelplan & 03 & Ministerium \ f\"{u}r \ Inneres \ und \ Sport \\ Kapitel & 0301 & Ministerium \ f\"{u}r \ Inneres \ und \ Sport \\ \end{array}$

13

18

12 Zusammen

Stellen

	1			ENPLAN	Haushaltsvermerke
BesGr.	2024	tellenzał 2023	nl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	⁴⁾ 2 (1) Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Feste Gehälter:	$^{8)}$ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der
B 9 ²⁵⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	Härtefallkommission in Anspruch genommen
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in	werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 ^{61) 62)} B 6 ⁶³⁾	5 1	4 0	4 0	Ministerialdirigent/-in Ministerialdirigent/-in, Landesbrand-	9) 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen
B 4	1	1	1	direktor/-in	werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
D 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der	¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				Informationstechnik	¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	Havariekommando in Anspruch genommen
B 3 ⁶³⁾	1	1	1	Landesbranddirektor/-in,	werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in	Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 13
B 3	1	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als	der Anlage 1 zum NBesG.
				Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei	¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9
				gleichzeitiger Funktion als	der Anlage 1 zum NBesG.
				Landeswahlleiter/-in	²¹⁾ kw.
B 2 $^{53)}$	24	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der	²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine
				Polizei - im für Inneres zuständigen	Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9
				Ministerium -	der Anlage 2 zum NBesG.
					$^{26)}$ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der
26)				Aufsteigende Gehälter:	Härtefallkommission in Anspruch genommen
A 16 ²⁶⁾	35	35	29	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r)	werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 10) 51)	52	50	42	Direktor/-in Direktor/-in	²⁸⁾ 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE
A 10 54)	52	30	42	Direktor/-in	in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer
A 14 ^{28) 58)}	46	43	37	Oberrat/-rätin	Stelle nur mit Einwilligung des MF.
A 13 ¹⁶⁾	5	5	4	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw.	²⁹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in
				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall
A 13 $^{4)}$ $^{8)}$ $^{29)}$	96	91	88	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw.	der Aufgaben.
55) 60)				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	$^{31)}$ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in
				Erste(r) Hauptkommissar/-in	Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall
A 12 11) 56)	99	95	70	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	der Aufgaben.
59)					⁵¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in
A 11 9) 31) 57)	95	84	74	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 10	20	18	11	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	⁵³⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
A 9	23	23	18	Inspektor/-in	⁵⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
A 9 ¹⁸⁾	7	7	6	Amtsinspektor/-in	⁵⁵⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	⁵⁶⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	$^{57)}$ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
	522	490	417	Zusammen	$^{60)}$ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando
				Leerstellen:	in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 ²¹⁾	1	2	2	Ministerialdirigent/-in	⁶¹⁾ 1 (0) Stelle kw nach Ausscheiden des/der
B 3 ²¹⁾	0	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	Stelleninhabenden.
A 16 ²¹⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	62) 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024.
A 15 ²¹⁾	2	3	1	Direktor/-in	⁶³⁾ Das Amt der Landesbranddirektorin / des
A 14 ²¹⁾ A 13 ²¹⁾	3	3 2	3	Oberrat/-rätin Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw.	Landesbranddirektors wird unter den Voraussetzungen der Anlage 2 zum NBesG
A 13	U	Δ	U	Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	nach B 3 oder B 6 besoldet.
				Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 $^{21)}$	3	3	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²¹⁾	3	3	3	Amtmann/-frau	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Bleibt Zugang

32

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. B 6	2	davon	BesGr. A 15	1	Umsetzung gem. § 50
(Ministerialdirigent/-in)		1 neu (f. Katastrophenschutz)	(Direktor/-in)		Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
		1 Umsetzung gem. § 50	BesGr. A 14	2	Umsetzung gem. § 50
		Abs. 2 LHO von Kap. 0201	(Oberrat/-rätin)		Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
BesGr. B 2	2	davon	BesGr. A 13	1	Umsetzung gem. § 50
(Ministerialrat/-rätin)		1 neu (f. Katastrophenschutz)	(Oberamtsrätin/Oberamts-		Abs. 2 LHO nach Kap. 0311
		1 Verlagerung von Kap. 0320	rat bzw. Rätin/Rat, sofern		
BesGr. A 16	1	Umsetzung gem. § 50	nicht 2.EA der LG 2)		
(Ltd. Direktor/-in)		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
BesGr. A 15	3	davon			
(Direktor/-in)		1 neu (f. Katastrophenschutz)			
		2 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
BesGr. A 14	5	davon			
(Oberrat/-rätin)		1 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
		1 neu (f. Krisenmanagement)			
		1 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0307			
		2 Umsetzungen gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
BesGr. A 13	4	davon			
(Rat/Rätin)		2 neu (f. Katastrophenschutz)			
D C 110		2 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
BesGr. A 13	1	Umsetzung gem. § 50			
Erste/-r Polizeihaupt-		Abs. 2 LHO von Kap. 0311			
kommissar/-in	4	d			
BesGr. A 12	4	davon			
(Amtsrat/-rätin)		2 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
(Hauptkommissar/-in)		2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
BesGr. A 11	12	davon			
(Amtmann/-frau)	12	2 neu (f. Flüchtlingsabt.)			
(Hauptkommissar/-in)		10 Umsetzung gem. § 50			
(Hauptkommissair-iii)		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
BesGr. A 10	2	davon			
(Oberinspektor/-in)	2	1 neu (f. Nachwuchsgewin.)			
(Obermsperior, m)		1 Umsetzung gem. § 50			
		Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
Summe Zugang	36	12ap. 0010	Summe Abgang	4	
	20			-	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen				
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
		BesGr. B 6	1	infolge Vollzugs des
		(Ministerialdirigent/-in)		kw-Vermerks Nr. 21.
		BesGr. B 3	1	infolge Vollzugs des
		(Leitende(r) Ministerial-		kw-Vermerks Nr. 21.
		rat/-rätin)		
		BesGr. A 15	1	infolge Vollzugs des
		(Direktor/-in)		kw-Vermerks Nr. 21.
		BesGr. A 13	2	infolge Vollzugs des
		(Oberamtsrat/Oberamts-		kw-Vermerks Nr. 21.
		rätin bzw. Rat/Rätin,		
		sofern nicht 2. EA der LG 2	2	
		Erste(r) Hauptkommissar/		
		-in		
Summe Zugang	0	Summe Abgang	5	

Bleibt Abgang 5

Hebung Stellen

Bes.-Gr. B 2 1 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) (Ltd. Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 1 von Bes.-Gr. A 12 (Rätin/Rat, 1. EA (Amtsrätin/Amtsrat)
der LG 2)
von Bes.-Gr. A 12 1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtsrätin/Amtsrat)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (2 (1) Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird bei der Bes.-Gr. A 13 (A 11) ausgebracht.

Die Haushaltsvermerke Nr. 61 und Nr. 62 werden bei der Bes.-Gr. B 6 neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 63 wird bei den Bes.-Gr. B 3 und B 6 neu ausgebracht.

BEDARFS				SNACHWEIS	Haushaltsvermerke
	S	tellenza			
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
			2023		
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	2	2	2	Sekretäranwärter/-in	
	2	2	2	Zusammen	

Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	
56,42	44,42	43,29	

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Bei Bedarf können 56,42 (44,42) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden -5) (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang Abgang

- neue VZE

Nachwuchsführungskräfte

12,00 0,00

- sonstige - sonstige 12,00 Summe Zugang Summe Abgang

Bleibt Zugang 12,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

0,00

0,00

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	
3.517	2.802	2.548	

Einzelplan Kapitel 03 0303 Ministerium für Inneres und Sport

Zentrale Aufgaben

Stellen

		\mathbf{S}	ГЕLL	ENPLAN	Haushaltsvermerke
	S	tellenza	hl		
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	³⁾ kw. ¹⁰⁾ 60 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden
				Aufsteigende Gehälter:	1 1 0
A 13 ¹⁰⁾	60	48	43	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	60	48	43	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 13 ³⁾	5	5	0	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	5	5	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

	da	von		
	Allgemeine			
BesGr.	Obergrenzen			
	§ 3 Nr	. 3 VO		
	2024	2023		
B 2	0	0		
A 16+Z	0	0		
A 16	0	0		
A 15	0	0		
A 14	0	0		
A 13	60	48		
Insgesamt	60	48		

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
BesGr. A 13	12 neu		
Rat/-rätin (2. EA der			
LG 2)			
Summe Zugang	12	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	12		

Einzelplan Kapitel

Ministerium für Inneres und Sport Zentrale Aufgaben

03 0303

]	BED	ARFS	Haushaltsvermerke	
	Stellenzahl				•
BesGr.	2024	2024 2023 Ist		Stellenbezeichnung	
			2023		
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9	390	360	327	Inspektor-Anwärter/-in	
	390	360	327	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis					
Zugang BesGr. A 9 (Inspektor-Anwärter/-in)	Stellen 30	neu mit Wirkung vom 01.08.2024	Abgang	Stellen	
Summe Zugang	30		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	30				

Kapitel 0307 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
131,47	125,71	106,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Vergl. 2. NHP 2023; insgesamt 8,28 VZE	2,76		
Digitalisierung Lehrgangsangebot	3,00		
- Verlagerung		- Umsetzung	
von Kapitel 0308	1,00	nach Kapitel 0301	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,76	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	5,76		

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7.957	7.385	6.074

Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN			ΓELI	Haushaltsvermerke	
	S	tellenza	hl		
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	
				im Niedersächsischen Landesamt	
				für Brand- und Katastrophenschutz	
				- als Vertreterin oder Vertreter der	
				Behördenleitung -	
A 15	6	5	5	Direktor/-in	
A 14	5	6	3	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	1	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	8	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	20	18	17	Amtsrat/-rätin	
A 11	27	27	19	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	0	Inspektor/-in	
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in,	
				Hauptbrandmeister/-in	
A 8	2	2	0	Oberbrandmeister/-in,	
				Hauptsekretär/-in	
	82	79	58	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Laurbanngruppe 2, 2. Emstregsami				
	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 Nr. 3 VO			
	2024	2023		
B 2	0	0		
A 16+Z	0	0		
A 16	1	1		
A 15	6	5		
A 14	5	6		
A 13	3	3		
Insgesamt	15	15		

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Laurbanngruppe 2, 1. Einstiegsamt				
		da	von	
Dec. Co.	Feuerwehr/ T	Techn. Dienst	Allg. Obe	ergrenzen
BesGr.	§ 5 Nr	. 2 VO	§ 3 Nr	. 2 VO
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	7	6	1	1
A 12	19	17	1	1
A 11	25	25	2	2
A 10	5	5	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	56	53	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

			ivon	
BesGr.	Feuerwehr/	Γechn. Dienst	Allg. Ob	ergrenzen
DesGr.	§ 5 Nr.	1 a) VO	§ 3 N	r. 1 VO
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	0	0	0	0
A 9	4	4	1	1
A 8	2	2	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	6	6	1	1

Einzelplan 03

0307 Brandschutz

3

Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) Katastrophenschutz	1	Verlagerung von Kap. 0308			
BesGr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Digital. Lehrgangsangebot		neu			
BesGr. A 12 Amtsrat/-rätin Digital. Lehrgangsangebot Summe Zugang		neu	BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin) Brandschutz Summe Abgang	1	Umsetzung nach Kap. 0301

Sonstige Veränderungen:

Bleibt Zugang

Die Stellenbezeichnung der Bes.-Gr. A 16 wird auf "Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -" (Leitende(r) Branddirektor/-in) geändert.

		BED.	ARFS	SNACHWEIS	Haushaltsvermerke
	S	tellenza	hl		
BesGr.	2024	2023	Ist	Stellenbezeichnung	
	2024	2025	2023		_
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	1	1	0	Brandreferendar/-in	
A 10	8	0	0	Brandoberinspektor-Anwärter/-in	
A 9	0	8	3	Inspektor-Anwärter/-in	
	9	9	3	Zusammen	

Sonstige Veränderungen:

Das Einstiegsamt der Fachrichtung feuerwehrtechnischer Dienst (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) wurde von A 9 nach A 10angehoben.

Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
40,41	38,41	26,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (0,00) kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband. (HV im Stellenbereich - Nr. 2 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang Abgang

- neue VZE

- für Krisenmanagement2,00- Verlagerung- Zuweisung an Leichtathletikverband1,00- nach Kapitel 03071,00- sonstige0,00- sonstige0,00Summe Zugang3,00Summe Abgang1,00

Bleibt Zugang 2,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.522	2.375	1.582

Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Der Gr	S	tellenza		C4-111	
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	<u></u>
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	²⁾ 1 (0) Stelle kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband.
				Feste Gehälter:	
3 3	1	1	1	Präsident/ Präsidentin des Nieder-	
				sächsischen Landesamts für Brand-	
				und Katastrophenschutz	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	2	2	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
$A~13^{~2)}$	2	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 12	4	2	0	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	0	Oberinspektor/-in	
8 A	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
	24	22	11	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

3 11 , 3			
	davon		
BesGr.	Allg. Obergrenzen		
DesGI.	§ 3 Nr	: 3 VO	
	2024	2023	
B 2	0	0	
A 16+Z	0	0	
A 16	0	0	
A 15	1	2	
A 14	1	1	
A 13	2	1	
Insgesamt	4	4	

A

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Eautraning tuppe 2, 1. Emisting saint				
	davon			
Dec. Co.	Feuerwehr/ T	Feuerwehr/ Techn. Dienst		ergrenzen
BesGr.	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr	. 2 VO
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	0	0
A 12	1	1	3	1
A 11	0	0	7	7
A 10	0	0	6	6
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	1	1	16	14

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Education Stuppe 1, 2, Education Security		
	davon Allg. Obergrenzen	
BesGr.		
DesGr.	§ 3 Nr	: 1 VO
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	2	2

Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
BesGr. A 13 (Rat/Rätin) Zuw. Leichtathletikverban	1 neu		
BesGr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Krisenmanagement	2 neu	BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) Katastrophenschutz	1 Verlagerung nach Kap. 0307
Summe Zugang	3	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird bei der Bes.-Gr. A 13 neu ausgebracht.

Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
341,78	332,28	320,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE Mikrozensus	5,50		
- neue VZE IT-Notfallmanagement	1,00		
- neue VZE LSN-Verbundquote	2,00		
- neue VZE EBS (European Business Statistics)-VO	1,00		
- sonstige Summe Zugang	0,00 9,50	- sonstige Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	9,50		

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
22.357	21.393	20.220

Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

		\$	STELL	ENPLAN	Haushaltsvermerke
		Stellenza	ahl		
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
16	3	3	2	Leitende(r) Direktor/-in	
. 15	6	6	6	Direktor/-in	
. 14	10	10	10	Oberrat/-rätin	
13	3	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
. 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
. 11	9	9	5	Amtmann/-frau	
. 10	3	3	0	Oberinspektor/-in	
9	1	1	0	Inspektor/-in	
9	2	2	1	Amtsinspektor/-in	
8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	44	44	32	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Daurbanngruppe 2, 2. Emistregsamt			
	davon		
Pog. Cm	Allgemein	e Obergrenzen	
BesGr.	§ 3]	Nr. 3 VO	
	2024	2023	
B 2	1	1	
A 16+Z	0	0	
A 16	3	3	
A 15	6	6	
A 14	10	10	
A 13	3	3	
Insgesamt	23	23	

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

	davon		
BesGr.	Allgemein	e Obergrenzen	
DesG1.	§ 3 I	Nr. 2 VO	
	2024	2023	
A 13+Z	0	0	
A 13	2	2	
A 12	2	2	
A 11	9	9	
A 10	3	3	
A 9	1	1	
Insgesamt	17	17	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

	davon	
BesGr.	Allgemeine Obergrenzen	
DesG1.	§ 3]	Nr. 1 VO
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	3	3

Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
48,92	48,92	44,90

 $Haushaltsvermerke\ zum\ Beschäftigungsvolumen$

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0301 - sonstige	1,00 0,00	- Umsetzung nach Kap. 0301	1,00
		Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.225	3.508	3.168

0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

		S	TELI	LENPLAN	Haushaltsvermerke
	S	tellenza	hl	•	
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	1	- 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10	
				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	2	1	Amtmann/-frau	
	2	3	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Dec Co	day	von	
BesGr. Verwal-	Allg. Obergenzen		
tung	§ 3 Nr	. 2 VO	
tung	2024	2023	
A 13+Z	0	0	
A 13	1	0	
A 12	0	0	
A 11	1	2	
A 10	0	0	
A 9	0	0	
Insgesamt	2	2	

	davon		
BesGr.	Allg. Obergrenzen		
Vollzug	§ 3 N	r. 2 VO	
	2024	2023	
A 13+Z	0	0	
A 13	0	1	
A 12	0	0	
A 11	0	0	
A 10	0	0	
A 9	0	0	
Insgesamt	0	1	

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht	1	Umsetzung von Kap. 0301	BesGr. A 13 (Erste/-r Polizeihaupt- kommisar/-in)	1	Umsetzung nach Kap. 0301
2. EA der LG 2)			BesGr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umsetzung nach Kap. 0318
			Summe Abgang	2	
Summe Zugang	1				
Bleibt Abgang	1				

Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
44,94	42,94	40,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang Abgang

- neue VZE

- im Bereich Verwaltung

Summe Abgang

0,00

Summe Zugang

Bleibt Zugang 2,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt $(2,00\ (2,00)\ \mathrm{kw}\ \mathrm{zum}\ 31.12.2023\ (HV'e\ \mathrm{im}\ \mathrm{Stellenbereich}$ - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan)).

2,00

2,00

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.067	2.824	2.623

03 Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN		Haushaltsvermerke			
BesGr.	S 2024	tellenza 2023	hl Ist 2023	Stellenbezeichnung	•
			2020	Planmäßige Beamte/-innen	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 3)	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	5	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau	
A 9	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in	
	24	24	20	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

	dav	davon		
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 Nr	. 3 VO		
	2024	2023		
B2	0	0		
A 16+Z	1	1		
A 16	0	0		
A 15	1	1		
A 14	5	5		
A 13	1	1		
Insgesamt	8	8		

	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 N	r. 2 VO		
	2024	2023		
A 13+Z	0	0		
A 13	2	2		
A 12	6	6		
A 11	5	5		
A 10	0	0		
A 9	1	1		
Insgesamt	14	14		

	davon		
BesGr.	Allg. Obergrenzen		
DesG1.	§ 3 Nr	. 1 VO	
	2024	2023	
A 9+Z	0	0	
A 9	2	2	
A 8	0	0	
A 7	0	0	
A 6	0	0	
	0	0	
Insgesamt	2	2	

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) kw zum 31.12.2023). Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) kw zum 31.12.2023). 03

Einzelplan Kapitel Ministerium für Inneres und Sport Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation) 0317

Stellen

	STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
	S	tellenza	hl		•
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
	•			Planmäßige Beamtinnen und Beamte ²⁾	²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
B 2	1	1	1	Feste Gehälter: Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Niedersachsen – als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	1	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	2	8	2	Oberrat/-rätin	
A 13	2	-	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 9)	1	1	1	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin,	
				sofern, nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	7	3	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin,	
				sofern, nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	11	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	14	6	Amtmann/-frau	
A 10	_	-	_	Oberinspektor/-in	
A 9 4)	5	2	4		
A 9	5	9	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	8	1	Hauptsekretär/-in	
	48	69	43	Zusammen	

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zuursumgruppe z, r. zmstregsumt					
	davon				
BesGr.	Technisch	ner Dienst	Allg. Obergrenzen		
besGr.	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO		
	2024	2023	2024	2023	
A 13+Z	1	1	0	0	
A 13	2	7	2	0	
A 12	11	11	1	1	
A 11	4	13	3	1	
A 10	0	0	0	0	
A 9	0	0	0	0	
Insgesamt	18	32	6	2	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

	4.4 /			
	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 Nr. 3 VO			
	2024	2023		
B 2	1	1		
A 16+Z	0	0		
A 16	2	1		
A 15	6	6		
A 14	2	8		
A 13	2	0		
Insgesamt	13	16		

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Laurbanngruppe 1, 2. Emstregsamt					
	davon				
BesGr.	Technisch	ner Dienst	Allg. Obergrenzen		
besGr.	§ 5 Nr.	1b VO	§ 3 Nr. 1 VO		
	2024	2023	2024	2023	
A 9+Z	5	2	0	0	
A 9	5	8	0	1	
A 8	1	7	0	1	
A 7	0	0	0	0	
A 6	0	0	0	0	
Insgesamt	11	17	0	2	

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung von Kap. 0318	BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	Umsetzung nach Kap. 0318
BesGr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA LG 2))	2	Umsetzung von Kap. 0318	BesGr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw.	3	Umsetzung nach Kap. 0318
BesGr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	2	Umsetzung von Kap. 0318	Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)		
BesGr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0318	BesGr. A 11 (Amtmann/-frau)	7	Umsetzung nach Kap. 0318
			BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Umsetzung nach Kap. 0318
			BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 0318
			BesGr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	7	Umsetzung nach Kap. 0318
			Summe Abgang	27	

Summe Zugang 6

Bleibt Abgang 21

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.423,60	1.426,43	1.427,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 einzusparen kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen Zugang Abgang 2,93 - Verlagerung - Einsparungen - von Kap. 1321 0,10 - sonstige 0,00 - sonstige 0,00 Summe Abgang 2,93 0,10 Summe Zugang Bleibt Abgang 2,83

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
90.263	90.103	89.319

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan Kapitel 03 0318 $Landes amt \ f\"{u}r\ Geoinformation\ und\ Landes vermes sung\ (Vermes sungs-\ und\ Katasterver waltung)-$

budgetiert -

Stellen

		\mathbf{S}	FELI	LENPLAN	Haushaltsvermerke
	S	tellenza	hl		<u> </u>
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	_
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	 kw. Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 4	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung	 6) 1 Stelle darf nur für Personaltätigkeit verwendet werden. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine
				Niedersachsen	Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	10	11	10	Aufsteigende Gehälter:	20.12.2010). 14)
A 16 A 15	19	17	10 17	Leitende(r) Direktor/-in Direktor/-in	1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für
A 14	31	25	22		Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14 A 13	10	10		Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 ⁹⁾	6	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
A 13	U	U	1	Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ⁶⁾	42	39	37	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
A 13	12	55	51	Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	73	73	54	Amtsrat/-rätin	
A 11	96	81	74	Amtmann/-frau	
A 10	_	_	-	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	1	Inspektor/-in	
A 9 4)	41	44	33	Amtsinspektor/-in	
A 9	112	115	86	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁴⁾	68	65	38	Hauptsekretär/-in	
	511	489	379	Zusammen	
A 11 3)		1		Leerstellen: Amtmann/-frau	
A 11 ³⁾		1	_	Ammami/-irau	

0 Zusammen

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) -

budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

	F F - 7 -			
BesGr.	davon			
	Allg. Obe	ergrenzen		
	§ 3 Nr	. 3 VO		
	2024	2023		
B 2	0	0		
A16+Z	0	0		
A16	10	11		
A 15	19	17		
A 14	31	25		
A 13	10	10		
Insgesamt	70	63		

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

	davon						
BesGr.	Technische	r Dienst	Allg. Obergrenzen				
DesG1.	§ 5 Nr.	2 VO	§ 3 Nr	§ 3 Nr. 2 VO			
	2024	2023	2024	2023			
A 13+Z	6	6	0	0			
A 13	34	39	8	0			
A 12	66	73	7	0			
A 11	90	81	6	0			
A 10	0	0	0	0			
A 9	0	0	2	2			
Insgesamt	196	199	23	2			

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Laurbanngi	uppe 1, 2. E	msticgsamt		
	da	von		
BesGr.	Technischer Dienst			
DesGI.	§ 5 Nr.	1b VO		
	2024	2023		
A 9+Z	41	44		
A 9	112	115		
A 8	68	65		
A 7	0	0		
A 6	0	0		
Insgesamt	221	224		

Zugang

Bleibt Zugang

Stellen

22

BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	Umsetzung von Kap. 0317	Bes-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung nach Kap. 0317
BesGr. A 13	3	Umsetzung von Kap. 0317	BesGr. A 13	2	Umsetzung nach Kap. 0317
(Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht			(Rat/Rätin (2. EA LG 2)) Bes. Gr. A 9+Z	2	Umsetzung nach Kap. 0317
2. EA der LG 2) BesGr. A 11 (Amtmann/-frau)	7	Umsetzung von Kap. 0317	(Amtsinspektor/in) Bes. Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/in)	1	Verlagerung nach Kap. 0317
BesGr. A 11	1	Umsetzung von Kap. 0311	(Amtsmspektor/m)		Kap. 0317
(Amtmann/-frau) BesGr. A 9	3	Umsetzung von Kap. 0317			
(Amtsinspektor/-in) BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0317			
BesGr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	7	Umsetzung von Kap. 0317			
(Haapwemetal/-III)			Summe Abgang	6	
Summe Zugang	28				

Abgang

Stellen

Einzelplan Kapitel

(Amtmann/-frau)

03 0318 Ministerium für Inneres und Sport

 $Landes amt \ f\"{u}r\ Geoinformation\ und\ Landes vermes sung\ (Vermes sungs-\ und\ Katasterver waltung)$ budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
			BesGr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
			Summe Abgang	1	
Summe Zugang	0				
Bleibt Abgang	1				
Hebung	Stellen				
BesGr. A 15	2	von BesGr. A 9			
(Direkor/-in)		(Amtsinspektor/-in)			
BesGr. A 13	2	von BesGr. A 9			
(Rat/Rätin (2. EA LG 2))		(Amtsinspektor/-in)			
BesGr. A 11	3	von BesGr. A 9			
(Amtmann/-frau)		(Amtsinspektor/-in)			
BesGr. A 11	4	von BesGr. A 8			

]	BED.	ARFS	SNACHWEIS	Haushaltsvermerke
	S	tellenza	hl		
BesGr.	2024	2023	Ist	Stellenbezeichnung	
	2024	2023	2023		
A 13	48	48	48	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst Referendar/-in	
A 10	8			Oberinspektor/-in	
				-	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	0			

Kapitel 03 20 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
22.386,84	22.417,78	22.248,22

			Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen
2)	76,83	(77,01)	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22
			zum Stellenplan b)).
9)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33
			zum Stellenplan b)).
11)	17,00	(17,00)	dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a)
			und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
16)	2,00	(2,00)	kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI "
			(HV´e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
17)	100,00	(100,00)	kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
19)	1,00	(1,00)	darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung
			(HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
23)	5,00	(5,00)	dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
25)	10,00	(10,00)	dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw \min
			Beendigung der Tätigkeiten.
26)	5,00	(5,00)	dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet
			werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).
27)	4,00	(0,00)	dürfen nur für die N ds. Hafenbehörde verwendet werden $$ (HV'e im Stellenbereich - N rn. 49, 50 $$
			und 51 zum Stellenplan b)).
28)	1,00	(0,00)	darf nur für die Leitung einer Stabstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Ende der
			Abordnung (HV im Stellenbereich - Nr. 48 zum Stellenplan b)).

T-1:4	D l- :: f4: l l
Eriauterungen zum	Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE (DHPol und nds. Seehäfen)	5,00	- infolge Einsparungen	
- Umsetzung		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,59
- von Kapitel 0201	1,00	- Gegenfinanzierung Hebungen	10,85
- von Kapitel 0301	2,00	- Vollzug HV Nr. 8 zum Stellenplan Abschnitt a)	2,00
- von Kapitel 0390	1,00	- Vollzug HV Nr. 20 zum Beschäftigungsvolumen	1,00
Summe Zugang	9,00	- Verlagerung - nach Kapitel 0301	1,00
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0201	1,00
		- nach Kapitel 0301	18,00
		- nach Kapitel 0390	1,00
		- nach Kapitel 1321	4,50
		Summe Abgang	39,94
Bleibt Abgang	30,94		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (1,00 darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit; HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (77,01 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.) wurde angepasst.

Die Haushaltsvermerke Nr. 27 und 28 werden neu ausgebracht.

Kapitel 03 20 Landespolizei

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.216.303	1.212.888	1.185.383

0320 Landespolizei

Stellen

		ST	ELL	ENPLAN	Haushaltsvermerke
	Ste	ellenzah	ıl		
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	_
				a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen	¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber-innen und Amtsinhaber können Professorinnen/
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
				Feste Gehälter:	besoluet werden.
B 5	-	1	0	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellen-
B 4	3	6	5	Polizeipräsident/-in	bewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontin-
В 3	-	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	gentstellen - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellen- bezeichnungen und Besoldungsgruppen –
				Aufsteigende Gehälter:	zusammengefasst werden.
A 16 $^{13)}$	9	7	6	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 ¹⁴⁾	33	21	20	Direktor/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-
A 14 $^{15)}$ 28)	42	56	45	Oberrat/-rätin	zulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der
A 14	4	4	0	Oberstudienrat/-rätin	Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				- mit der Befähigung für das Lehramt	⁵⁾ kw.
				an Gymnasien oder an beruflichen	10) Die Planstellen für Professorinnen/
				Schulen bei einer der jeweiligen	Professoren (BesGr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A
				Befähigung entsprechenden	und B) sowie mit Richterinnen und Richtern
A 13	4	3	3	Verwendung -	oder Staatsanwältinnen und – anwälten
A 13 ²⁹⁾	17	13	10	Rat/-rätin (2. EA der LG 2) Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/	besetzt werden.
A 15	11	15	10	Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	12) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des
A 12 ³⁰⁾	48	48	43	Amtsrat/-rätin	Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-
A 11	85	85	74	Amtmann/-frau	innen einer anderen Laufbahn derselben
A 10 33)	105	112	97	Oberinspektor/-in	Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das
A 9	24	24	17	Inspektor/-in	verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für
A 9 3)	10	10	10	Amtsinspektor/-in	die jeweiligen Laufbahnen und
A 9 31)	50	52	47	Amtsinspektor/-in	Laufbahngruppen landesrechtlich
A 8	67	67	37	Hauptsekretär/-in	vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht
A 7	40	40	6	Obersekretär/-in	überschritten werden.
A 6	8	8	2	Sekretär/-in	¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medi-
A 6	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	zinischen Dienst der Polizei in Anspruch
A 5	2	2	0	Oberamtsmeister/-in	genommen werden. 14) 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medi-
				Lehre:	zinischen Dienst der Polizei in Anspruch
W2/C3	18	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der	genommen werden.
1) 10)				Polizeiakademie	$^{15)}$ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medi-
W2/C2	12	12	8	Professor/-in, Professor/-in an der	zinischen Dienst der Polizei in Anspruch
1) 10)				Polizeiakademie	genommen werden.
					²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen
	582	591	449	Zusammen Abschnitt a)	Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
5)				Leerstellen:	²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen
A 14 ⁵⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin	Fahrdienst in Anspruch genommen werden,
A 13 ⁵⁾ A 12 ⁵⁾	-	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2) Amtsrat/-rätin	kw bei Wegfall der Aufgabe. ³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen
A 12 ⁵⁾	- 1	_	1	Amtmann/-frau	Fahrdienst in Anspruch genommen werden,
A 11 ⁵⁾	3	5	3	Oberinspektor/-in	kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10 A 9 ⁵⁾	2	2	2	Inspektor/-in	31) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen
A 7 ⁵⁾	1	1	1	Obersekretär/-in	Fahrdienst in Anspruch genommen werden,
A 6 ⁵⁾	1	-	1	Sekretär/-in	kw bei Wegfall der Aufgabe.
					$^{33)}$ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ
	9	10	9	Zusammen	in Anspruch genommen werden.

Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Eddibumgruppe 2, 2. Emstregsumt				
	davon			
BesGr.	Allg. Obe	ergrenzen		
BesGI.	§ 3 Nr	: 3 VO		
	2024	2023		
B 2	0	0		
A 16+Z	0	0		
A 16	9	7		
A 15	33	21		
A 14	42	56		
A 13	4	3		
Insgesamt	88	87		

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

	Buaroumgrappe 2, 1. Emstregsumt				
	davon				
BesGr.	Allg. Obe	ergrenzen			
DesGr.	§ 3 Nr. 2 VO				
	2024	2023			
A 13+Z	0	0			
A 13	17	13			
A 12	48	48			
A 11	85	85			
A 10	105	112			
A 9	24	24			
Insgesamt	279	282			

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

3 11 7 9					
BesGr.	davon				
	Allg. Obergrenzen				
	§ 3 Nr. 1 VO				
	2024	2023			
A 9+Z	10	10			
A 9	50	52			
A 8	67	67			
A 7	40	40			
A 6	8	8			
Insgesamt	175	177			

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	1 un	ngesetzt v. Kapitel 0201	BesGr. B 4 (Polizeipräsident/-in Hannover)	1	verlagert in Stellenplan b)
Summe Zugang	1		BesGr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.04.2024	3	verlagert in Stellenplan b)
			BesGr. B 3 (Direktor/-in der Polizei- akademie Niedersachsen)	1	verlagert in Stellenplan b)
			BesGr. A 15 (Direktor/-in)	2	umgesetzt n. Kapitel 0201 und n. Kapitel 0301
			BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
			BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 8
Bleibt Abgang	9		Summe Abgang	10	

Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. A 14	1	neu	BesGr. A 13	1	infolge Vollzug des
(Oberrat/-rätin)			(Rat/-rätin (2. EA der		kw-Vermerks
BesGr. A 11	1	neu	LG 2))		
(Amtmann/-frau)			BesGr. A 12	1	infolge Vollzug des
BesGr. A 6	1	neu	(Amtsrat/-rätin)	_	kw-Vermerks
(Sekretär/-in)			BesGr. A 10	2	infolge Vollzug des
			(Oberinspektor/-in)		kw-Vermerks
Summe Zugang	3				
			Summe Abgang	4	
Bleibt Abgang	1				
	a. 11			a. 11	
Hebung	Stellen		Senkung	Stellen	
BesGr. A 16	1	von BesGr. A 15	BesGr. B 4	1	BesGr. B 5
Leitend. Direktor/-in)		(Direktor/-in)	(Polizeipräsident/-in -		(Polizeipräsident/-in
BesGr. A 16	1	von BesGr. A 14	in Hannover -)	_	in Hannover -)
Leitend. Direktor/-in)		(Oberrat/-rätin)	BesGr. B 3	3	BesGr. B 4
BesGr. A 15	16	von BesGr. A 14	(Polizeipräsident/-in)		(Polizeipräsident/-in)
Direktor/-in)		(Oberrat/-rätin)	davon eine ab 01.04.2024		
davon 8 ab 01.07.2024			BesGr. A 14	1	von BesGr. A 15
ınd 7 ab 01.10.2024			(Oberrat/-rätin)		(Direktor/-in),
BesGr. A 14	2	von BesGr. A 13			Vollzug HV Nr 16
(Oberrat/-rätin)		(Oberamtsrat/Oberamts-			
		rätin bzw. Rat/Rätin,			
		sofern nicht 2. EA LG 2)			
BesGr. A 13	6	von BesGr. A 10			
(Oberamtsrat/Oberamts-		(Oberinspektor/-in)			
rätin bzw. Rat/Rätin,					
ofern nicht 2. EA der					
LG 2), ab 01.04.2024					

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (2(2) kw.) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (1(1) ku nach A14.) wird gestrichen nach Vollzug.

Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

		ST	ELL	ENPLAN	Haushaltsvermerke
	S	tellenza			
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen ^{30), 31)}	1) 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittel- finanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
				Planmäßige Beamte/-innen	 2) Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an
D.4				Feste Gehälter:	der Deutschen Hochschule der Polizei in
B 4 B 4	1	1	-	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	Münster in Anspruch genommen werden. 3) 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittel-
D 4	1	1	1	Präsident/-in des Landes-	finanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
В 3	3			kriminalamtes	4) 8 (8) DW für Beamte/-innen der BesGr.
В3	3 1	-	-	Polizeipräsident/-in Direktor/-in der Polizeiakademie	A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
БЭ	1	-	-		5) 4 (4) Die Stellen dürfen nur für
B 2	8	8	6	Niedersachsen	Personalratstätigkeit verwendet werden.
Б 2	0	0	6	Polizeivizepräsident/-in/Vizepräsi-	6) 6 (6) Die Stellen dürfen nur für
B 2	1			dent/-in des Landeskriminalamtes Abteilungsdirektor/-in als	Personalratstätigkeit verwendet werden.
D 2	1	_	_	allgemeine(r) Vertreter/-in der/des	8) kw.
				Direktor/-in an der Polizeiakademie	²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für
				Niedersachsen	Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Nieuersachsen	²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für
				Aufsteigende Gehälter:	Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16 35)	40	23	22	Leitende(r) Direktor/-in	30) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des
A 15 ^{3) 36)}	81	78	76	Direktor/-in	Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-
48)					innen einer anderen Laufbahn derselben
A 14	117	125	121	Oberrat/-rätin	Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das
A 13	78	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	verliehene Amt nicht mit einem höheren
A 13 $^{5), 45) 49)}$	433	432	404	Erste(r) Hauptkommissar/-in	Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und
A $12^{2)} 4) 6)$	1.149	1.150	1.090	Hauptkommissar/-in	Laufbahngruppen landesrechtlich
37) 42) 50)				-	vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht
A 11 4) 22)	4.070	4.080	3.873	Hauptkommissar/-in	überschritten werden.
33) 38) 46) 51)	1.010	1.000	0.010	TrauptKommissar/-m	31) Im Rahmen der Automation in der Stellen-
4 40 4) 21)	F 00C	E 022	E CEC	01 1	bewirtschaftung können abweichend von § 49
A 10 4) 21)	5.806	5.833	5.656	Oberkommissar/-in	Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog.
A 9 1) 4) 40)	7.553	7.553	7.258	Vammiggan/in	Kontingentstellen – getrennt nach den in den
A 9 -7 -7	7.555	7.555	1.230	Kommissar/-in	Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbe-
					zeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
	19 342	19 341	18.565	Zusammen Abschnitt b)	Zusammengerasst werden.
	13.012	10.011	10.000	Zusammen rissemmer s)	³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungs-
					voraussetzungen.
				Leerstellen:	35) 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an
A 15 8)	2	2	2	Direktor/-in	der DHPol verwendet werden.
A 14 ⁸⁾	4	5		Oberrat/-rätin	³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-
A 13 ⁸⁾	_	1		Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13 ⁸⁾	1	1		Erste(r) Hauptkommissar/-in	³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-
A 12 ⁸⁾	1	3	1	Hauptkommissar/-in	TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 11 8)	34	42	34	Hauptkommissar/-in	³⁸⁾ 4 (4) Planstellen dürfen nur für das RDZ-
A 10 8)	155	168	155	Oberkommissar/-in	TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 9 8)	146	179	146	Kommissar/-in	⁴⁰⁾ 100 (150) Stellen kw zum 31.12.2024
	343	401	343	Zusammen	42) 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine
					Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet
	19.924	19.932	19.014	Zusammen Abschnitte a) und b)	werden; kw mit Ende der Abordnung.
				(ohne Leerstellen)	

 $\begin{array}{ll} \mbox{Einzelplan} & \mbox{03} & \mbox{Ministerium für Inneres und Sport} \\ \mbox{Kapitel} & \mbox{0320} & \mbox{Landespolizei} \end{array}$

- $^{45)}$ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- 46) 2 (-) Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.
- $^{47)}$ 3 (-) Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.
- 48) 1 (-) Stelle darf nur für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- ⁴⁹⁾ 1 (-) Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.
- 50) 1 (-) Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.
- $^{51)}$ 2 (-) Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.

Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Laurbanngi	uppe 2, 2. E	msnegsam
	da	von
BesGr.	Allg. Obe	ergrenzen
BesGr.	§ 3 Nr	: 3 VO
	2024	2023
B 2	9	8
A 16+Z	0	0
A 16	40	23
A 15	81	78
A 14	117	125
A 13	78	58
Insgesamt	325	292

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Eddingrappe 2, 1, Emistregame						
	davon					
BesGr.	Allg. Obergrenzen					
DesGI.	§ 3 Nr. 2 VO					
	2024	2023				
A 13+Z	0	0				
A 13	433	432				
A 12	1.149	1.150				
A 11	4.070	4.080				
A 10	5.806	5.833				
A 9	7.553	7.553				
Insgesamt	19.011	19.048				

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. B 4 (Polizeipräsident/-in	1	verlagert v. Stellenplan a)	BesGr. B 2 (Direktor/-in der Polizei)	1	verlagert n. Kapitel 0301
Hannover)			BesGr. A 16	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
BesGr. B 3	3	verlagert v. Stellenplan a)	(Leitende(r) Direktor/-in)		
(Polizeipräsident/-in)			BesGr. A 15	1	Vollzug des HV Nr. 43
davon eine ab 01.04.2024			(Direktor/-in)		
BesGr. B 3	1	verlagert v. Stellenplan a)	BesGr. A 15	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
(Direktor/-in der Polizei-			(Direktor/-in)		
akademie Nds.)		(DIID 1	BesGr. A 14	2	umgesetzt n. Kapitel 0301
BesGr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu für DHPol	(Oberrat/-rätin) BesGr. A 12	2	umgesetzt n. Kapitel 0301
BesGr. A 13	1	neu für nds. Seehäfen	(Hauptkommissar/-in)	2	umgesetzt n. Kapitei 0501
(Erste(r) Haupt-	1	neu fur nus. Seenafen	BesGr. A 12	1	umgesetzt n. Kapitel 0390
kommissar/-in)			(Hauptkommissar/-in)	1	dingesetzt ii. Kapitei 0000
BesGr. A 12	1	neu für nds. Seehäfen	BesGr. A 11	10	umgesetzt n. Kapitel 0301
(Hauptkommissar/-in)			(Hauptkommissar/-in)		8
BesGr. A 11	2	neu für nds. Seehäfen	,		
(Hauptkommissar/-in)			Summe Abgang	19	
BesGr. A 11	2	neu für Auslandsmissionen			
(Hauptkommissar/-in)					
BesGr. A 10	3	neu für Auslandsmissionen			
(Oberkommissar/-in)					
BesGr. A 15	1	umgesetzt v. Kapitel 0301			
(Direktor/-in)		_			
BesGr. A 14	2	umgesetzt v. Kapitel 0301			
(Oberrat/-rätin)					
BesGr. A 12	1	umgesetzt v. Kapitel 0328			
(Hauptkommissar/-in) BesGr. A 11	1	umgesetzt v. Kapitel 0390			
(Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt v. Kapitei 0390			
(Hauptkommissai/-m)					
Summe Zugang	20				
Bleibt Zugang	1				

Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen				
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
		BesGr. A 14	1	infolge Vollzug des
		(Oberrat/-rätin)		kw-Vermerks
Summe Zugang	0	BesGr. A 13	1	infolge Vollzug des
		(Rat/-rätin (2. EA LG 2))		kw-Vermerks
		BesGr. A 12	2	infolge Vollzug des
		(Hauptkommissar/-in)		kw-Vermerks
		BesGr. A 11	8	infolge Vollzug des
		(Hauptkommissar/-in)		kw-Vermerks
		BesGr. A 10	13	infolge Vollzug des
		(Oberkommissar/-in)		kw-Vermerks
		BesGr. A 9	33	infolge Vollzug des
		(Kommissar/-in)		kw-Vermerks
		Summe Abgang	58	

Bleibt Abgang 58

Hebung	Stellen	
BesGr. B 2	1	von BesGr. A 16
(Direktor/-in der Polizei)		(Leitende(r) Direktor/-in)
BesGr. B 2	1	von BesGr. A 16
(Abteilungsdirektor/-in		(Leitende(r) Direktor/-in)
als allg. Vertreter/-in		
der/des Direktor/-in an		
der PA NI)		
BesGr. A 16	13	von BesGr. A 14
(Leitend. Direktor/-in)		(Oberrat/-rätin)
ab 01.07.2024		
BesGr. A 16	7	von BesGr. A 15
(Leitend. Direktor/-in)		(Direktor/-in)
ab 01.07.2024		
BesGr. A 15	10	von BesGr. A 10
(Direktor/-in)		(Oberkommissar/-in)
ab 01.10.2024		
BesGr. A 14	5	von BesGr. A 11
(Oberrat/-rätin)		(Hauptkommissar/-in)
ab 01.07.2024		
BesGr. A 13	20	von BesGr. A 10
(Rat/-rätin, 2. EA		(Oberkommissar/-in)
der LG 2)		
ab 01.10.2024		

$Sonstige\ Ver \"{a}nder ungen:$

Der Haushaltsvermerk Nr. 43 (1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.) wird gestrichen nach Vollzug.

Die Haushaltsvermerke Nr. 46 bis Nr. 51 werden neu ausgebracht.

Kapitel 0320 Landespolizei

	В	EDA	RFS	Haushaltsvermerke	
BesGr.	2024	tellenzał 2023	nl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ²⁾	¹⁾ 100 (100) Stellen ku in Stellen der BesGr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.
A 6	8	8	6	a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in	²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellen- bewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontin-
A 9 1)	3.238	3.332	2.057	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	gentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungs- gruppen – zusammengefasst werden.
	3.246	3.340	2.063	Zusammen	grappen Zasammengerasse werden.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis					
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen		
		Polizeivollzugsbeamte/ -innen	94	Korrektur	
		Kommissar/-in-			
		Anwärter/-in			
Summe Zugang	0	Summe Abgang	94		
Bleibt Abgang	94				

Sonstige Veränderungen:

Der~HV~Nr.~1~(100~(300)~Stellen~ku~in~Stellen~der~Bes.-Gr.~A~9~(Kommissar/-in)~im~Stellenplan~Abschnitt~b)~zum~01.10.2025.)~wurde angepasst.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

		\mathbf{S}	r e l i	Haushaltsvermerke	
	S	tellenzahl			
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	1) kw.
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes	
				Logistikzentrum Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	0	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	1	1	Direktor/-in	
A 14	4	5	3	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	1	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	0	Inspektor/-in	
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
	22	21	8	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 15 ¹⁾	1	0	0	Direktor/-in	
	1	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 Nr	. 3 VO		
	2024	2023		
B2	1	1		
A 16+Z	0	0		
A 16	1	1		
A 15	3	1		
A 14	4	5		
A 13	0	0		
Insgesamt	9	8		

	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesGr.	§ 3 N	r. 2 VO		
	2024	2023		
A 13+Z	0	0		
A 13	1	1		
A 12	3	3		
A 11	2	2		
A 10	4	4		
A 9	2	2		
Insgesamt	12	12		

	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 Nr	. 1 VO		
	2024	2023		
A 9+Z	0	0		
A 9	1	1		
A 8	0	0		
A 7	0	0		
A 6	0	0		
	0	0		
Insgesamt	1	1		

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
BesGr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Summe Abgang

Stellen

0

Leerstellen
Zugang
Bes-Gr. A 15
(Direktor/-in)

Summe Zugang

1

Bleibt Zugang

1

Hebung

Stellen

Stellen

Stellen

1 von Bes.-Gr. A 14

(Oberrat/-rätin)

(Direktor/-in)

Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
804,33	713,83	619,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze (HV´e im Stellenbereich Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 2) 30,00 (25,00) kw zum 31.12.2025
- 3) 3,00 (1,80) dürfen für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 13 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Fortschreibung 2. NHP 2023	35,00		
- Kapazitätserweiterung	54,50		
- Behördenleitung	1,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	90,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	90,50		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 wird angepasst (25,00 kw zum 31.12.2025)

Der~HV~Nr.~3~wird~angepasst~(1,80~(1,80)~werden~f"ur~Personal ratst"atigkeit~verwendet~(Tarifbesch"aftigte:~0,60~EG~9,~0,00~EG~9)

1,20 EG 6)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
46.067	40.036	34.880

Einzelplan Kapitel 03

Ministerium für Inneres und Sport Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert 0328

Stellen

	STELLENPLAN				Haushaltsvermerke		
	S	tellenza	hl		-1		
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung			
				Planmäßige Beamte/-innen ¹²⁾	Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.		
				Feste Gehälter:	³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich		
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahme-	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
8)				behörde Niedersachsen	4) 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich		
B 2 ⁸⁾	1	-	-	Vizepräsident-/in der Landesaufnahme-	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
				behörde Niedersachsen	⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.		
				Aufsteigende Gehälter:	⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich		
A 16	_	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
A 15	4	3	1	Direktor/-in	⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich		
A 14	8	8	5	Oberrat/-rätin	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
A 13	1	1	0	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich		
A 13 3)	9	9	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw.	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁹⁾ 2 (2) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich		
A 12 9)	13	14	6	Amtsrat/-rätin	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
A 11	22	22	11	Amtmann/-frau	$^{10)}$ 2 (2) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich		
A 10 4) 18)	22	22	9	Oberinspektor/-in	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
A 9 10)	11	11	8	Inspektor/-in	¹¹⁾ 3 (3) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich		
A 9 1) 5) 13)	7	7	7	Amtsinspektor/-in	geschaffenen Unterkunftsplätze.		
A 9 11)	15	15	8	Amtsinspektor/-in	¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch		
A 8 6)	18	18	12	Hauptsekretär/-in	mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn		
A 6 7)	3	3	_	Sekretär/-in	derselben Laufbahngruppe besetzt werden,		
	135	135	75	Zusammen	sofern das verliehene Amt nicht mit einem		
					höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und		
					Laufbahngruppen landesrechtlich		
					vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht		
					überschritten werden.		
					¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.		
					18) 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.		
					1 (1) Stelle dari hur zu 50% besetzt werden.		

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

	da	von		
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 Nr	. 3 VO		
	2024	2023		
B2	1	0		
A 16+Z	0	0		
A 16	0	1		
A 15	4	3		
A 14	8	8		
A 13	1	1		
Insgesamt	14	13		

	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesGI.	§ 3 N	r. 2 VO		
	2024	2023		
A 13+Z	0	0		
A 13	9	9		
A 12	13	14		
A 11	22	22		
A 10	22	22		
A 9	11	11		
Insgesamt	77	78		

	da	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen				
DesG1.	§ 3 Nr	. 1 VO			
	2024	2023			
A 9+Z	7	7			
A 9	15	15			
A 8	18	18			
A 7	0	0			
A 6	3	3			
Insgesamt	43	43			

Einzelplan Kapitel

03

0328

Ministerium für Inneres und Sport Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen	zum	Stell	lenpi	lan
---------------	-----	-------	-------	-----

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
BesGr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	BesGr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0			

Hebung

Bes.-Gr. B 2

Vizepräsident/-in der $Landes aufnahme beh\"{o}rde$

Niedersachsen

Stellen

von Bes.-Gr. A 16 1 (Leitende(r) Direktor/-in) $\begin{array}{ccc} Einzelplan & 03 & Ministerium \ f\"{u}r \ Inneres \ und \ Sport \\ Kapitel & 0333 & IT. \ Niedersachsen - Landesbetrieb \end{array}$

Stellen

		\mathbf{S}	FELI	ENPLAN	Haushaltsvermerke
	S	tellenza		G. N. J	
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte ⁴⁾ Feste Gehälter:	B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9
B 2	1	1	0	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	10	8	5	Direktor/-in	
A 14	14	10	5	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	0	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	24	22	16	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
				Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	44	22	Amtsrat/-rätin	
A 11	80	80	50	Amtmann/-frau	
A 10	33	41	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	9	9	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	18	8	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	7	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	0	Sekretär/-in	
A 5	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
	252	252	119	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

	day	von		
	davon			
BesGr.	Allgemeine Obergrenzen			
	§ 3 Nr	. 3 VO		
	2024	2023		
B 2	1	1		
A 16+Z	-	-		
A 16	3	3		
A 15	10	8		
A 14	14	10		
A 13	1 1			
Insgesamt	29	23		

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

	uppc 2, 1. E					
	davon					
BesGr.	Iu	ıK	Allgemeine Obergrenzen			
	§ 4 Nr	. 2 VO	§ 3 Nı	r.2 VO		
	2024	2023	2024	2023		
A 13+Z	-	-	-	-		
A 13	14	14	10	8		
A 12	27 30		17	14		
A 11	51 55		29	25		
A 10	2 15		31	26		
A 9	ı	-	-	-		
Insgesamt	94	114	87	73		

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

	davon				
BesGr.	Iu	ıK	Allgemeine Obergrenzen		
	§ 4 Nr	. 1 VO	§ 3 Nr.1 VO		
	2024 2023		2024	2023	
A 9+Z	5	5	4	4	
A 9	16	17	2	1	
A 8	6	7	1	-	
A 7	2	2 2		2	
A 6			2	2	
Insgesamt	29	31	11	9	

 $\begin{array}{lll} \hbox{Einzelplan} & \hbox{03} & \hbox{Ministerium f\"ur Inneres und Sport} \\ \hbox{Kapitel} & \hbox{0333} & \hbox{IT. Niedersachsen - Landesbetrieb} \end{array}$

Erläuterungen zum Stellenplan

		Eriauterung	en zum Stenenplan	
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0			
Hebung BesGr. A 15	Stellen 2	von BesGr. A 10		
(Direktor/-in)		(Oberinspektor/-in)		
BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	von BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
BesGr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Umwandlung BesGr. A 12 (Amtsrat/-rätin; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	Stellen 3	von BesGr. A 12 (Amtsrat/-rätin; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)		
BesGr. A 11 (Amtmann/-frau; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	4	von BesGr. A 11 (Amtmann/-frau; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)		
BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	5	von BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)		
BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)		
BesGr. A 8 (Hauptsekretär/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von BesGr. A 8 (Hauptsekretär/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt.

Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
317,32	314,32	305,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

 $1,00~(1,00)~{
m darf}~{
m nur}~{
m für}~{
m Personal ratst"attigkeit}~{
m verwendet}~{
m werden}~({
m HV}~{
m im}~{
m Stellenbereich}~{
m -}~{
m Nr}.~4~{
m zum}~{
m Stellenplan}).$

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

7		Alman	
Zugang		Abgang	
neue VZE für das nds. SÜG	3,00	Umsetzung nach Kapitel 0320	1
Umsetzung von Kapitel 0320	1,00		
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	3,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
20.421	20.198	19.399

0390 Ver fassungsschutz

Stellen

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke	
	S	tellenzał	nl				
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	_		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	2)	Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
				Feste Gehälter:	3)	kw.	
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	4)	1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden	
В 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/- präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -			
B 2	3	3	3	Ministerialrat/–rätin, Direktor/–in der Polizei – im für Inneres zuständigen Ministerium			
				Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	2	2	Ministerialrat/-rätin,			
				Leitende(r) Direktor/-in			
A 15	8	8	8	Direktor/-in			
A 14	7	8	8	Oberrat/-rätin			
A 13	19	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in			
A 12 $^{4)}$	80	78	78	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in			
A 11	40	41	40	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in			
A 10	81	83	82	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in			
A 9	16	14	14	Inspektor/-in, Kommissar/-in			
A 9 2)	8	8	8	Amtsinspektor/-in			
A 9	23	21	21	Amtsinspektor/-in			
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in			
	293	290	288	Zusammen			
				Leerstellen:			
A 12 3)	0	2	0	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in			
A 10 ³⁾	0	1	0	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in			
A 9 3)	0	1	0	Inspektor/-in/ Kommissar/-in			
	0	4	0	Zusammen			

Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Laurbanngruppe 2, 2. Emstregsamt				
	davon			
BesGr.	Allgemeine Obergrenzen			
DesGI.	§ 3 Nr. 3 VO			
	2024	2023		
B 2	3	3		
A 16+Z	0	0		
A 16	3	2		
A 15	8	8		
A 14	7	8		
A 13	0	0		
Insgesamt	21	21		

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

3 11			
	davon		
BesGr.	Allg. Obergrenzen		
DesGI.	§ 3 Nr	: 2 VO	
	2024	2023	
A13+Z	0	0	
A 13	19	19	
A 12	80	78	
A 11	40	41	
A 10	81	83	
A 9	16	14	
Insgesamt	236	235	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Eauroamgruppe 1, 2. Emstregsamt				
Dec. Co.	davon			
	Allgemeine Obergrenzen			
DesGI.	§ 3 Nr. 1 VO			
	2024	2023		
A 9+Z	8	8		
A 9	23	21		
A 8	3	3		
A 7	0	0		
A 6	0	0		
Insgesamt	34	32		
	BesGr. A 9+Z A 9 A 8 A 7 A 6	BesGr. Allgemeine G § 3 Nr 2024 A 9+Z 8 A 9 23 A 8 3 A 7 0 A 6 0		

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
BesGr. A 12	1	umgesetzt von Kapitel 0320	BesGr. A 11	1	umgesetzt nach Kapitel 0320
(Amtsrat/-rätin, Haupt-			(Amtmann/-frau, Haupt-		
kommissar/-in)			kommissar/-in)		
BesGr. A 12	1	neu für Nds. SÜG			
(Amtsrat/-rätin, Haupt-			Summe Abgang	1	
kommissar/-in)					
BesGr. A 9	2	neu für Nds. SÜG			
(Amtsinspektor/-in)					

Summe Zugang

Bleibt Zugang 3

Einzelplan

03

Ministerium für Inneres und Sport

Ver fassungsschutz

Kapitel 0390

	Erläuterungen zum Stellenplan					
Leerstellen Zugang	Stellen	Abgang	Stellen			
Summe Zugang	0	BesGr. A 12 (Amtsrat/-rätin/, Hauptkommissar/-in		Vollzug des kw-Vermerks		
		BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)		Vollzug des kw-Vermerks		
		BesGr. A 9 Inspektor/-in/ Kommissar/-in	1 \	Vollzug des kw-Vermerks		
Bleibt Abgang	4	Summe Abgang	4			
Hebung BesGr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)		Senkung aGr. A 14 BesGr. A 9 t/-rätin) (Inspektor/-in, Kommissar/-in)	(von BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)		

Sonstige Veränderungen:

-

Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7,25	6,75	6,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
418	399	385

Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

		S	T E L I	Haushaltsvermerke	
	S	tellenza	hl		
BesGr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau	
A 9 1)	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

	11 /			
	davon			
BesGr.	Allg. Obergrenzen			
DesG1.	§ 3 Nr	:. 3 VO		
	2024	2023		
B 2	0	0		
A 16+Z	0	0		
A 16	0	0		
A 15	0	0		
A 14	1	1		
A 13	0	0		
Insgesamt	1	1		

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Lauroumgruppe 2, 1. Linstiegsumt					
	davon				
BesGr.	Allg. Obergrenzen				
DesG1.	§ 3 N	r. 2 VO			
	2024	2023			
A 13+Z	0	0			
A 13	0	0			
A 12	2	2			
A 11	4	4			
A 10	0	0			
A 9	0	0			
Insgesamt	6	6			

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

BesGr.	davon			
	Allg. Obergrenzen			
	§ 3 Nr. 1 VO			
	2024	2023		
A 9+Z	1	1		
A 9	0	0		
A 8	0	0		
A 7	0	0		
A 6	0	0		
Insgesamt	1	1		